

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
367 „Seilershofer Buchheide“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:
„Seilershofer Buchheide“, Landesinterne Melde Nr. 367, EU-Nr. DE 2945-302

Titelbild: Flattergras-Buchenwald nahe „Fischerwall“ (E. Langer 2012)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)
Bearbeiter: Elena Frecot, Dr. Andreas Langer, Beatrice Kreinsen (planland)
Unter Mitarbeit von: Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Ina Meybaum, Stephan Runge, Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schrumpf, Tel.: 033082-40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082-40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Norbert Bukowsky, Tel.: 039888-64532, E-Mail: norbert.bukowsky@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Dezember 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung.....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen	1
1.3.	Organisation	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.4.	Überblick biotische Ausstattung	10
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	10
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation	11
2.4.3.	Faunistische Besonderheiten.....	12
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	12
2.6.	Schutzstatus	14
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	15
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	18
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation.....	18
2.8.2.	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	28
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	32
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	32
3.1.1.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	32
	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	33
	LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	34
	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	35
	LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore.....	36
	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	37
	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>).....	39
	LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]	41
	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	42
	LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion <i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	43
3.1.2.	Weitere wertgebende Biotope.....	44
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	47
3.2.1.	Pflanzenarten	47
3.2.2.	Tierarten	51
	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	51
	Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL.....	53
	Säugetiere	53
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	53
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	54
	Fledermäuse	58
	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>).....	58
	Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>).....	59
	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	60
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).....	61
	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	62
	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	63

Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	64
Rauhhauffledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>).....	65
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>).....	66
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>).....	67
Amphibien	68
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	68
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>).....	69
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	70
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>).....	71
Xylobionte Käfer	71
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>).....	71
Tagfalter	75
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	75
Mollusken	76
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	76
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	78
Weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	79
Fische	79
Libellen	80
3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	82
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	82
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>).....	83
Kranich (<i>Grus grus</i>).....	84
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>).....	85
Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>).....	86
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	87
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>).....	89
Weitere wertgebende Vogelarten.....	90
4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	91
4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	91
4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	99
4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	102
4.3.1. Pflanzenarten	102
4.3.2. Tierarten.....	103
4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	106
4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	106
4.6. Zusammenfassung der Planungsaussagen.....	107
5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption	108
5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	108
5.1.1. Laufende Maßnahmen	108
5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen.....	108
5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	108
5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen	109
5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	110
5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial.....	112
5.4. Kostenschätzung.....	112
5.5. Gebietsicherung	113
5.6. Gebietsanpassungen	114
5.6.1. Gebietsabgrenzung.....	114
5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens	117
5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	118

6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	120
6.1.	Rechtsgrundlagen.....	120
6.2.	Literatur	121
6.3.	Datengrundlagen	126
6.4.	mündliche/schriftliche Mitteilungen	127
7.	Kartenverzeichnis.....	129
8.	Anhang I.....	129

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird	3
Tab. 2:	Abflussmengen der Zuflüsse des Großen Wentowsees, 2001 (nach MEISEL & GLASSER 2002)	8
Tab. 3:	Schutzstatus (nationale Schutzgebiete).....	14
Tab. 4:	Stand der Landschafts- und Flächennutzungsplanung	15
Tab. 5:	Aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	18
Tab. 6:	Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ (LFE 2012: DSW Stand 3/2012)	25
Tab. 7:	Übersicht Streckenzahlen Revier Seilershof (Verwaltungsjagd); (J. Hundertmark, schriftl. Mitt. 2013)	26
Tab. 8:	Verbissmonitoring im ehemaligen Revier Buchholz (J. Hundertmark, schriftl. Mitt. 2013)	26
Tab. 9:	Nutzungs- und Eigentumsituation am Großen Wentowsee	27
Tab. 10:	TP- und TN-Werte an den Zuflüssen des Großen Wentowsees, 2001 (nach MEISEL & GLASSER 2002)	29
Tab. 11:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der im Plangebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E).....	32
Tab. 12:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	33
Tab. 13:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	34
Tab. 14:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	35
Tab. 15:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	36
Tab. 16:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	38
Tab. 17:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9130 im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	39
Tab. 18:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	42
Tab. 19:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	42
Tab. 20:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	43
Tab. 21:	Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	45
Tab. 22:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	48
Tab. 23:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	52
Tab. 24:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	52
Tab. 25:	Fischotter als Verkehrsoffer nahe FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	57
Tab. 26:	Nachweise des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	69
Tab. 27:	Nachweise des Eremiten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	72

Tab. 28: Untersuchungen zum Vorkommen der <i>Vertigo</i> -Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	77
Tab. 29: Nachweise der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	77
Tab. 30: Nachweise der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	78
Tab. 31: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Seilershofer Buchheide“	82
Tab. 32: Nachweise des Mittelspechts im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	85
Tab. 33: Nachweise des Schwarzspechts im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	88
Tab. 34: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebiet Seilershofer Buchheide	91
Tab. 35: Grundlegende Vorgaben, Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung im Landeswald	97
Tab. 36: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen	118

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ausschnitt aus der Preußischen Geologischen Karte, um 1900	7
Abb. 2: Zuflüsse des Kleinen und Großen Wentowsees	8
Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Seilershofer Buchheide: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	9
Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Seilershofer Buchheide: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)	10
Abb. 5: Ausschnitt aus dem SCHMETTAUSCHEN Kartenwerk, Blatt Neuruppin (1767-1787)	13
Abb. 6: Ausschnitt aus der Preußischen Uraufnahme, Bl. Gransee u. Mildenberg, 1825 [mecklenburgisches Gebiet nicht dargestellt]	13
Abb. 7: Verteilung der Lebensraumtypflächen (grüne Schraffur) mit Überlagerung zum Privateigentum (olivgrün) im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“	21
Abb. 8: Biotop 2945NW0194 (Foto: E. Langer 2012)	34
Abb. 9: Biotop 2945NW0198 (Foto: E. Langer 2012)	34
Abb. 10: Biotop 2945NW0372, EHZ C (Foto: E. Langer 2012)	37
Abb. 11: Biotop 2945NO0079, EHZ C (Foto: E. Langer 2012)	37
Abb. 12: Altbestand, EHZ = B, Biotop 2945NW0373 (Foto: E. Langer 2012)	39
Abb. 13: Entwicklungsfläche 2945NW0371 (Foto: Frecot 2013)	39
Abb. 14: Biotop 2945NW0208, EHZ = A (Foto: E. Langer 2012)	40
Abb. 15: Biotop 2945NW0109, Waldrand mit Altbäumen (Foto: Frecot 2013)	40
Abb. 16: östlich der Grenzbek, Biotop 2945NW0362 (Fotos E. Langer 2012)	44
Abb. 17: verlandeter Fauler See, Biotop 2945NW0317 (Fotos E. Langer 2012)	44
Abb. 18: abgestimmter Vorschlag zur Ausweisung einer Prozessschutzfläche (rote Grenze), schraffiert = Teilflächen gemäß Forstgrundkarte , Punkte = Eremiten-Vorkommen	105

Textkartenverzeichnis

Textkarte:Lage im Raum	5
Textkarte:Eigentumsverhältnisse	19
Textkarte:Altersgruppen der Waldbestände	23
Textkarte:Wertgebende Pflanzenarten	49
Textkarte:Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (Säugetiere, Amphibien)	55
Textkarte:Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (Käfer, Tagfalter, Mollusken), weitere wertgebende Tierarten sowie Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL	73
Textkarte:Gebietsanpassung – Änderungsvorschläge	115

Abkürzungsverzeichnis

<u>ARGE</u>	Arbeitsgemeinschaft
<u>BArtSchV</u>	Bundesartenschutzverordnung
<u>BbgNatSchAG</u>	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
<u>BbgWG</u>	Brandenburgisches Wassergesetz
<u>BBG</u>	Brandenburgische Boden GmbH
<u>BBK</u>	Brandenburger Biotopkartierung

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DAV	Deutscher Angelverein
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
IfB	Institut für Binnenfischerei
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz (Brandenburg)
MELF	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Brandenburg)
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
OdF	Opfer des Faschismus
OHV	Oberhavel
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA-Gebiet	Special Protection Area - Europäisches Vogelschutzgebiet
TK	Topographische Karte TK 10 (im Maßstab 1:10.000), TK 25 (im Maßstab 1:25.000)
UFB	Untere Forstbehörde oder Untere Jagd- und Fischereibehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
RL	Richtlinie
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
TAV	Trink- und Abwasserverband

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen und hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Die Maßnahmenplanung wird umsetzungsorientiert und im Kontext zu den Fördermöglichkeiten eingesetzt. Sie erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen sollen auf möglichst breiter Ebene abgestimmt werden. Hierzu wird eine begleitende Arbeitsgruppe („Regionale Arbeitsgruppe“) aus regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die regionalen Arbeitsgruppen werden durch Verfahrensbeauftragte geleitet.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) m.W.v. 29.01.2013

- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S. 184)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung für die Seilershofer Buchheide und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das 971 ha große FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Oberhavel im Amt Gransee und Gemeinden sowie Amt Fürstenberg/Havel. Der westliche Teil gehört zur Gemeinde Gransee (mit Seilershof und Dannenwalde), der östliche Teil zur Gemeinde Fürstenberg/Havel (mit Tornow, Blumenow). Das Gebiet liegt zwischen Seilershof, Dannenwalde, Blumenow, Ringsleben, Neulüdersdorf und Wentow beiderseits der Bundesstraße 96 und wird im Westen von der Bahnlinie Berlin–Stralsund gequert. Der westliche Teil befindet sich im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“, der größere östliche Teil im Naturpark „Uckermärkische Seen“, vgl. Textkarte S. 5. Es handelt sich um ein ausgedehntes Waldgebiet mit sehr hohem Anteil an Laubwäldern, das den Nordwesten des Großen Wentowsees einschließt.

Tab. 1: FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Seilershofer Buchheide	DE 2945-302	367	971,4

* Die Flächenangaben beruhen auf den vom LUGV bereitgestellten GIS-shapes

Bedeutung im Netz Natura 2000

Überregional von Bedeutung sind die Buchenwaldlebensraumtypen, die im Gebiet der Seilershofer Buchheide in sehr großflächigem Zusammenhang vorkommen und für deren Schutz Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt. Die Seilershofer Buchheide ist neben dem Stechlinseegebiet, der Globower Buchheide, der Buchheide bei Flecken Zechlin, dem Forst Buberow und dem Revier Rottstiel eines der wenigen noch vorhandenen geschlossenen Buchenwaldgebiete der naturräumlichen Großeinheit Neustrelitzer Kleinseenland (SDB). Der Norden Brandenburgs gehört zum natürlichen Hauptverbreitungsgebiet der Buche. In Deutschland kommt die Buche jedoch nur noch auf ca. 8 % ihrer ursprünglichen Standorte vor. Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus (MUGV 2004a).

Das FFH-Gebiet beherbergt ein bedeutendes Vorkommen des Eremiten. Mehrere Bäume in verschiedenen Habitaten sind nachweisbar besiedelt. Die ursprünglich fast europaweit verbreitete Art ist auf Grund der modernen Holzbewirtschaftung, Baumfällungen zur Verkehrs- und Wegesicherung und anderer Maßnahmen, bei denen alte und kranke Bäume routinemäßig aus der Natur entnommen werden, in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Die Vorkommen im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land sind daher von überaus großer Bedeutung.

Überregional von Bedeutung ist des Weiteren das Vorkommen des Fischotters, für dessen Erhalt Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt. Die Art ist weltweit gefährdet. Der überwiegende Teil der Fischotter in Deutschland lebt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Auch der Biber ist überregional von Bedeutung, da der Schwerpunkt der Biberpopulation in Deutschland in Nordostdeutschland liegt. Für die Unterart *Castor fiber albicus*, der in den FFH-Gebieten ausschließlich vorkommt, trägt Deutschland, v.a. Norddeutschland, die alleinige Verantwortung, da hier über 95 % des Gesamtbestandes der Unterart vorkommt (DOLCH & HEIDECHE 2004).

Das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ ist Teil des SPA-Gebietes „Obere Havelniederung“ und besitzt u.a. Bedeutung für Seeadler, Schwarzspecht und Mittelspecht. Es steht im Westen mit dem FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ (und großräumig mit dem Stechlinseegebiet) sowie nach Osten mit den Havelgewässern (u.a. FFH-Gebiete „Zehdenicker – Mildenerger Tonstiche“ und „Kleine Schorfheide – Havel“) in Verbindung.

2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) ist das Gebiet Bestandteil der naturräumlichen Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland (Naturraum D05). Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) liegt das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit 77 - Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland und hier im Norden der naturräumlichen Haupteinheit der Granseer Platte (778). Die Granseer Platte ist ein ackergeprägtes Gebiet, das durch weitere Landnutzungen (Wälder, Forsten, Grünland) und ein bewegtes Relief einen vielgestaltigen Charakter besitzt.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Geologie und Geomorphologie

Die Granseer Platte wird überwiegend durch eine kuppige Grundmoränenplatte gebildet, die mit einigen Endmoränenhügeln durchsetzt ist. Über die Platte sind zahlreiche Senken und Talungen verstreut, deren Niedermoorböden als Grünland genutzt werden. U.a. verläuft die Talrinne der Grenzbek in Nord-Süd-Richtung und kreuzt eine von West nach Ost verlaufende, vermoorte Niederung (im Westen „Költsch-Rinne“, im FFH-Gebiet ohne Flurname). Eine größere vermoorte Senke befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes östlich von Dannenwalde (siehe Abb. 1). Zahlreiche Seen sind in die Landschaft eingebettet, der Große Wentowsee durchzieht das FFH-Gebiet von Westen nach Südosten. Westlich des Sees verläuft eine schmale vermoorte Rinne im Waldgebiet, vermutlich eine eiszeitlich geprägte Abflussrinne.

Das Gebiet befindet sich auf Höhenlagen zwischen ca. 50 und 60 m.ü.NN, das Relief ist schwach ausgeprägt. Großflächige Sander stellen das geologische Ausgangsmaterial. Kleine Kuppen befinden sich in der Buchheide östlich des Wentowsees. Der Große Wentowsee wird von deutlichen Hangkanten begleitet. Das FFH-Gebiet weist nur wenige Kleingewässer auf. Ein vollständig verlandeter See („Fauler See“) befindet sich in der Niedermoorrinne im Nordosten, vgl. Abb. 1 und 5.

Böden

Aus den anstehenden sandigen Substraten haben sich podsolige Braunerden bzw. Podsol-Braunerden und unter Grundwassereinfluss auch vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden entwickelt. Die Waldstandorte weisen eine mittlere bis kräftige Nährkraftstufe auf (vgl. Forstliche Standortkartierung). Es handelt sich vorwiegend um K2- und M2-Standorte¹.

Am Westende des Großen Wentowsees, in der Talrinne der Grenzbek sowie in der Niederung um den Faulen See haben sich Niedermoor torfe gebildet (Erdniedermoor überwiegend aus Torf über Flusssand, BÜK 300). Eine schmale, anmoorige oder vermoorte Rinne durchzieht außerdem das Waldgebiet westlich des Großen Wentowsees.

Hydrologie

Grundwasser

Das Gebiet entwässert über den Wentowsee weiter zur Havel. Grundwasser-Messstellen befinden sich in der Nähe des FFH-Gebietes u.a. bei Seilershof und Eichholz. Die Ganglinien (1989-2010) zeigen keinen signifikanten Trend (LUGV 2013). Westlich des Sees beträgt der Flurabstand des oberen Grundwasserleiters > 5 m (Messstelle Eichholz), nahe Seilershof ca. 3 m (LUGV 2013). Nach Auswertung der Forstlichen Standortkarte weisen die Abteilungen nordwestlich, nördlich und östlich von Eichholz einen stärkeren Grundwassereinfluss auf. Laut Bodenübersichtskarte (BÜK 300) sind die Waldgebiete östlich des Sees stark grundwasserbeeinflusst (Flurabstände 0,4–0,8 m).

¹ Der Westen des FFH-Gebietes wird hier im Vergleich mit der Geologischen Karte hinsichtlich der Nährkraftstufe höher bewertet.

Textkarte: Lage im Raum

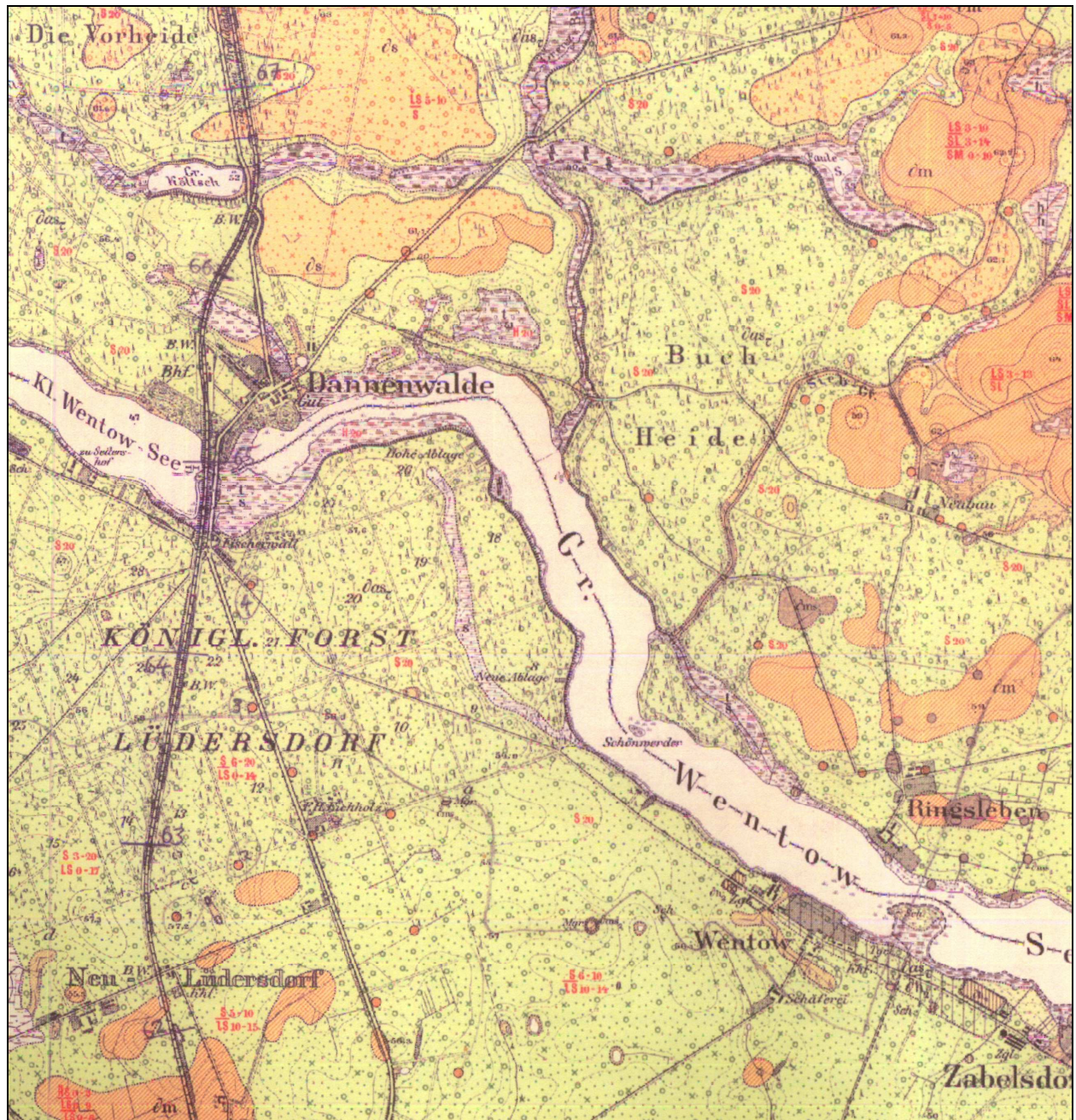


Abb. 1: Ausschnitt aus der Preußischen Geologischen Karte, um 1900

Oberflächengewässer

Der Große Wentowsee ist ein kalkreicher, ungeschichteter Flachsee mit einer Größe von ca. 274 ha und einer geringen Tiefe von durchschnittlich 1,7 bis max. 3,7 m (MEISEL & GLASSER 2002). Der See ist hinsichtlich der Trophiestufe als hoch polytroph (p2) eingestuft (Daten IAG 2008), die sommerliche Sichttiefe beträgt ca. 0,5 m. Der Wentowsee weist ein relativ großes Einzugsgebiet und eine Verweilzeit >100 Tage auf (MEISEL & GLASSER 2002). Der ökologische Zustand des Sees wird als mäßig bewertet (LUGV 2011b), der Referenzzustand wäre eutroph (e1). Die Trennung in Kleinen und Großen Wentowsee ist anthropogen bedingt, siehe Kap. 2.5 „Gebietsgeschichtlicher Hintergrund“.

Der Große Wentowsee ist im Westen mit dem Kleinen Wentowsee verbunden, welcher Zuflüsse durch den Polzowkanal (Wentowkanal), das Pölzer Fließ und den Knopsgraben erhält. Weitere wichtige Zuflüsse sind die Grenzbek und der Siebgraben (siehe Abb. und Tab. unten). Durch MEISEL & GLASSER (2002) wurden an mehreren Zuflüssen sehr hohe Gesamtphosphor- und Stickstoff-Frachten festgestellt, siehe Kap. 2.8 „Nutzungen und Beeinträchtigungen“.

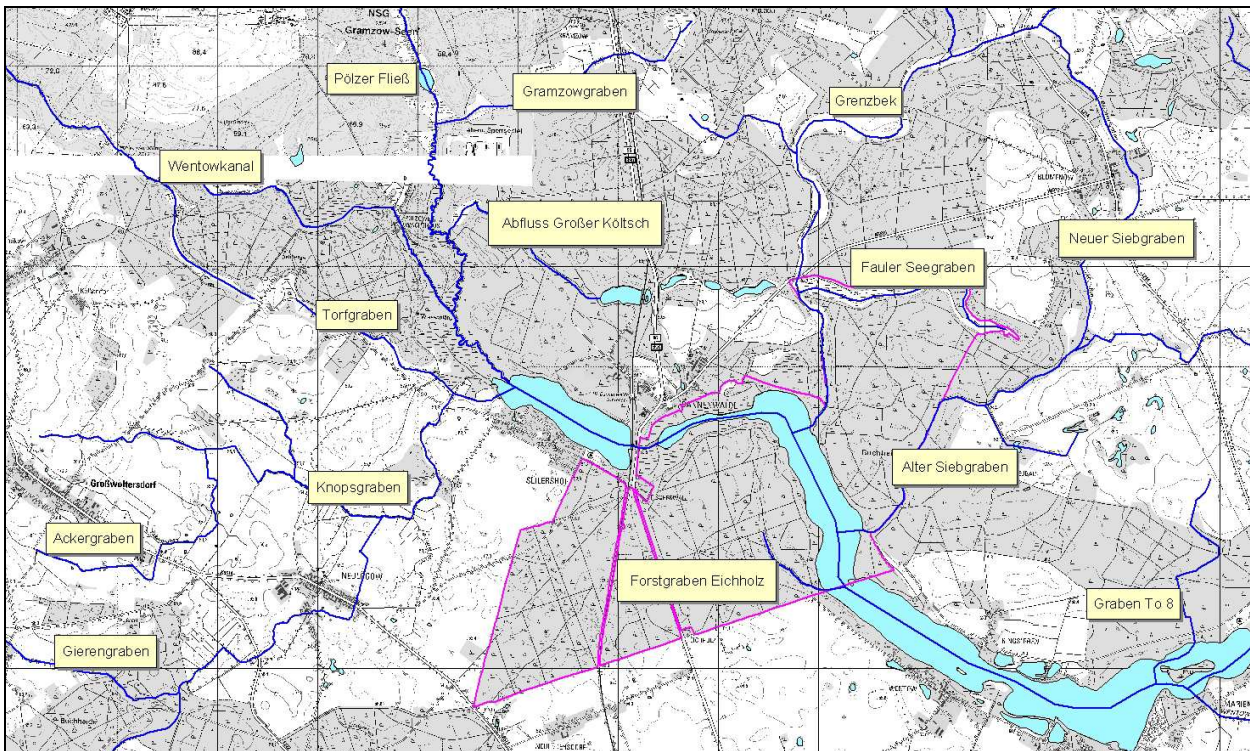


Abb. 2: Zuflüsse des Kleinen und Großen Wentowsees

Die folgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Zuflüsse zum Großen Wentowsee.

Tab. 2: Abflussmengen der Zuflüsse des Großen Wentowsees, 2001 (nach MEISEL & GLASSER 2002)

Gewässer	Jahresdurchschnitt* (l/s)	Anteil am gesamten Zufluss (%)
Kleiner Wentowsee (Polzowkanal, Pölzer Fließ, Knopsgraben)	317,5	80,5
Grenzbeek	52,4	13,3
Siebgraben	24,4	6,2
Summe	394,3	100

* Die Werte basieren auf 6 Messungen zwischen März 2011 und Januar 2002

Die Grenzbeek (Gewässerkennzahl 58152792) ist ein ursprünglich natürliches, inzwischen aber stark verändertes Fließgewässer mit ca. 8 km Lauflänge und gehört zum Typ 11 der „Organisch geprägten Bäche“ (LUGV 2012b). Sie entwässert ein Einzugsgebiet von ca. 23 km², welches durch große Wald- und Forstgebiete gekennzeichnet ist. In geringem Maß befinden sich Ackerflächen innerhalb des Einzugsgebietes (bei Boltenhof und Blumenow). Die Grenzbeek durchfließt eine Niederung, die durch extensiv genutztes Grünland und Niedermooresubstrate charakterisiert ist. Ihr begradigter und eingetiefter Unterlauf (ca. 1,7 km Länge) verläuft innerhalb des FFH-Gebietes. 2001 wurden bei 6 Probenahmen minimale Abflusswerte von 19 und maximale Werte von 77 l/s gemessen und ein durchschnittlicher Abflusswert von 52 l/s ermittelt (MEISEL & GLASSER 2002). Laut LUGV (2012b) wird der ökologische Zustand des gesamten Fließes als „unbefriedigend“ bewertet. Dies zeigt sich vor allem in der Laufveränderung, Strukturarmut sowie im ungenügenden Zustand des Makrozoobenthos (ebd.). Die Besiedlung durch Makrophyten und der chemische Status wurden als „gut“ eingestuft (Wasserblick 2012).

Ein Grabensystem im Nordosten des FFH-Gebietes (Fauler Seegraben) entwässert eine vermoorte Niederung und fließt der Grenzbeek zu. Vermutlich handelt es sich bei der Niederung um ein ehemaliges Durchströmungsmoor, in dem ursprünglich allenfalls kleine Quellbäche existierten. Ein Bach oder Graben ist hier bereits im 18. Jahrhundert in der SCHMETTAUSCHEN Karte dargestellt. Vom Oberlauf des heutigen

Grabensystems wird der verlandete „Faule See“ umschlossen. Des Weiteren existieren Fanggräben am Rand der Niederung. Der Oberlauf des Hauptgrabens wird von zahlreichen Sickerquellen gespeist.

Ein kleiner Bach mit leicht gewundenem Lauf wird von einem Graben gespeist, der einer Moorniederung östlich von Dannenwalde entspringt. Der Bach entwässert nach kurzer Laufstrecke in den Großen Wentowsee. Weitere Gräben verlaufen durch die Ortschaft Dannenwalde und münden ebenfalls im Großen Wentowsee.

Der Siebgraben bildet abschnittsweise die östliche Grenze des FFH-Gebietes. Er entwässert intensiv ackerbaulich genutzte Gebiete zwischen Blumenow, Neubau und Neutornow. Sein Einzugsgebiet umfasst ca. 8 km². 2001 wurden bei 6 Probenahmen minimale Abflusswerte von 3,3 und maximale Werte von 51 l/s gemessen und ein durchschnittlicher Abflusswert von 24 l/s ermittelt (MEISEL & GLASSER 2002).

Kleingewässer sind im FFH-Gebiet in sehr geringer Anzahl vorhanden.

Das FFH-Gebiet ist mit dem Gebiet des Gewässerentwicklungskonzepts (GEK) „Wentowkanal“ überlagert (noch nicht in Bearbeitung).

Klima

Klimatisch gehört das Gebiet zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima, mit abgeschwächtem ozeanischem Einfluss (KRAUSCH 1964). Die ausgedehnten Wald- und Seengebiete der Region mildern Temperaturschwankungen ab und erhöhen die relative Luftfeuchtigkeit. Die Jahresniederschlagssumme erreicht ca. 570 mm, das langjährige Jahresmittel der Temperatur liegt bei 8,2°C (Klimadaten Deutscher Wetterdienst 1961–1990).

Klimawandel

Zu der Frage, wie der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands verändert, hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen die klimatischen Veränderungen anhand zweier extremer Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für die Seilershofer Buchheide (PIK 2009). Für das Gebiet ist tendenziell eine deutliche Erwärmung sowohl in den Sommer als auch in den Wintermonaten prognostiziert. Die Niederschläge nehmen vor allem in den Sommermonaten ab und verschieben sich zu Gunsten der Wintermonate.

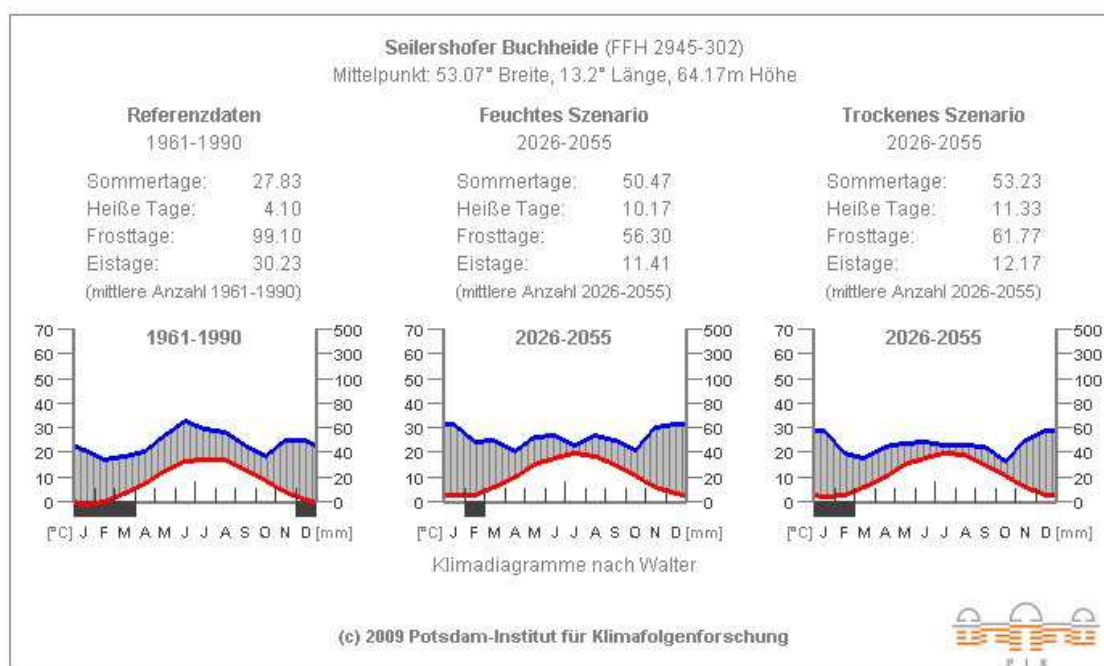


Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Seilershofer Buchheide: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

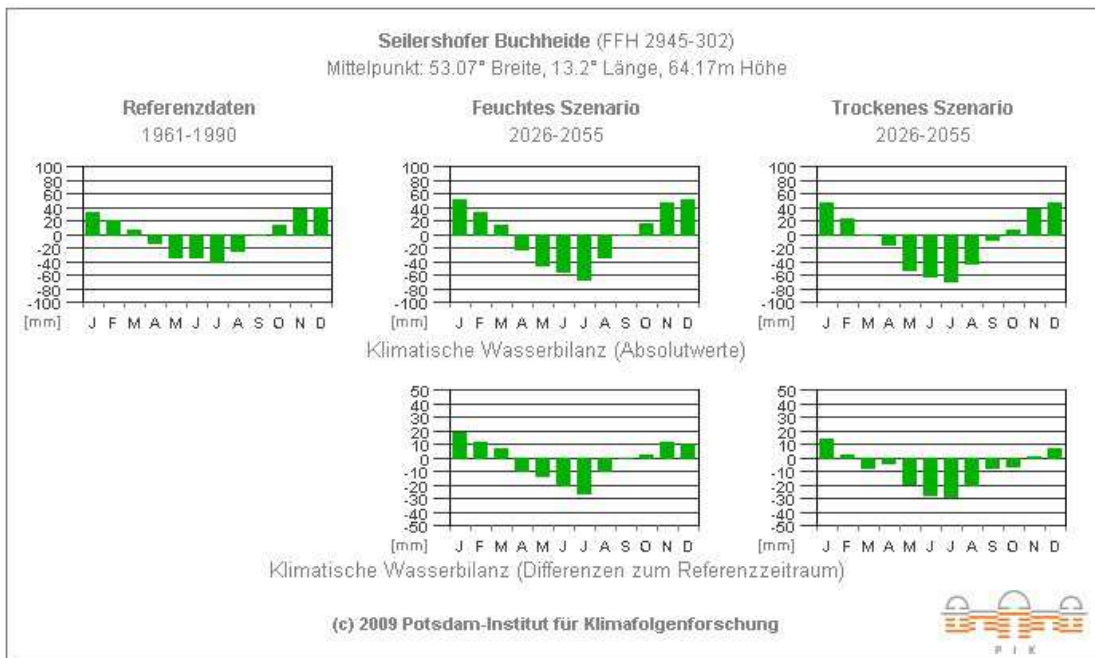


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Seilershofer Buchheide: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.1 und 4.2).

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation für die FFH-Gebiete stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2006), ergänzt durch einen Abgleich der Forstlichen Standortkartierung mit den Angaben in LUA (2004), Anlage 3.

Für die Seilershofer Buchheide sind gemäß HOFMANN & POMMER (2006) Hainsimsen-Buchenwälder in der Ausprägung als Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald (L33) und Waldmeister-Buchenwälder in der Ausprägung als Flattergras-Buchenwald mit Übergang zum Schattenblumen-Buchenwald (M12) als potenzielle natürliche Vegetation anzunehmen. Ergänzend können gemäß der Forstl. Standortkartierung auf den kräftigen Standorten auch Perlgras-Buchenwälder als pnV angenommen werden. Kleinräumig stellen auf reichen, grundwasserbeeinflussten Standorten Bingelkraut-Buchenwälder mit dem Untertyp der Eschen-Buchenwälder die pnV dar (Süden des Gebietes nahe Eichholz).

Auf Moorstandorten im Verlandungsbereich des Großen Wentowsees, in der schmalen Niederung der Grenzbek und ihrer Zuflüsse sowie kleinflächig auf weiteren Standorten stellen Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder (D20) die pnV dar. Der Große Wentowsee wäre als eutropher bis hypertropher See mit Hornblattfluren und Seerosen-Schwimtblattrasen (B12) gekennzeichnet.

Die charakteristischen Einheiten werden im Folgenden kurz beschrieben.

Hainsimsen-Buchenwälder

Die Standorte für Hainsimsen-Buchenwälder sind Sandböden vom Typ der podsoligen Braunerde mit mäßig frischem Wasserhaushalt und mäßiger bis geringer Bodennährkraft. Der Schattenblumen-

Buchenwald ist potentiell die häufigste Einheit der Hainsimsen-Buchenwälder in Brandenburg. In der Baumschicht dieses artenarmen, gering strukturierten Waldes dominiert absolut die Buche, eine Strauchschicht fehlt gänzlich. Die Bodenoberfläche ist zu über 90 % durch Falllaub bestimmt, in der nur spärlich ausgeprägten Krautschicht wachsen säuretolerante Arten wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Waldfrauenhaar (*Polytrichum formosum*) und auch Arten mittlerer Ansprüche wie Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Waldmeister-Buchenwälder

Die Waldmeister-Buchenwälder bilden die potenziell natürliche Vegetation der lehmigen Grundmoränenböden. Im Flattergras-Buchenwald (M10) wird die Baumschicht natürlicherweise ganz von der Buche beherrscht. Die Bodenflora ist aufgrund der starken Beschattung durch die Baumschicht nur teilweise ausgeprägt. Die charakteristischen Arten sind Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Wald-Flattergras (*Milium effusum*). In anspruchsvolleren Ausbildungen tritt der Waldmeister (*Galium odoratum*) hinzu. Im Perlgras-Buchenwald wird die Bodenflora neben den genannten Arten von Arten reicherer Standorte geprägt, insbesondere Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Goldnessel (*Lamium geleobdolon*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*). Als Untertyp auf grundwasserbeeinflussten kräftigen Standorten nördlich und östlich von Eichholz und östlich von Dannenwalde wäre ein Rasenschmielen-Buchenwald ausgebildet, mit Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Rasen-Schmieele (*Deschampsia cespitosa*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*) und weiteren Zeigerarten der kräftigen Standorte.

Bingelkraut-Buchenwälder

Der Untertyp der Eschen-Buchenwälder auf reichen, grundwassernahen Standorten (Biotoptyp 087131) beherbergt in der Baumschicht regelmäßig auch Esche und Berg-Ahorn. Am Boden fallen Arten reicher sowie feuchter Standorte ins Auge, darunter Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Rasen-Schmieele (*Deschampsia cespitosa*) u.a.

Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder

Die Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder besiedeln dauernasse, gut nährstoffversorgte Moorböden. In Brandenburg sind zahlreiche Untereinheiten vertreten, am häufigsten anzutreffen ist der Sumpfseggen-Schwarzerlenwald. Die Baumschicht wird hier von der Schwarz-Erle beherrscht. In der Bodenvegetation bestimmen Großseggen (*Carex acutiformis*, *C. elata*, *C. riparia*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) das Bild. Hinzu treten Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) u.a.

Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblattrasen

Das Vegetationsbild dieser eutrophen Gewässer wird durch am Grunde verwurzelte Tauchfluren und Schwimtblattrasen in Kombination mit Schwebematten und Schwebedecken bestimmt. Typisch sind Vergesellschaftungen von Armleuchteralgen (*Chara spec.*), Hornblatt (*Ceratophyllum spec.*) oder Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*) mit Seerosen (*Nymphaea alba*, *Nuphar lutea*) und Wasserknöterich (*Persicaria amphibia*).

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Die Seilershofer Buchheide ist von großflächigen Buchenwäldern geprägt, diese nehmen einen großen Teil der mineralischen Waldstandorte ein. Nadelholzforsten befinden sich großflächig v.a. im Nordosten des Gebietes. Im Westen des Gebietes treten sie im Wechsel mit den Buchenwäldern auf.

Die Buchenwälder im Gebiet stellen sich, übereinstimmend mit der pnV, überwiegend als Flattergras-Buchenwälder (teils mit Übergang zum Perlgras-Buchenwald) und, im Osten des Gebietes, als Schattenblumen-Buchenwälder dar.

Eichenwald ist nur kleinräumig auf einem entwässerten Niedermoorstandort sowie in Gestalt naturnaher Laubwälder, u.a. am Nordostufer des Großen Wentowsees, anzutreffen. Auch wenn es sich selten um typische Eichenwälder gemäß der pnV handelt, ist das stellenweise gehäufte Auftreten alter Starkeichen im FFH-Gebiet als bemerkenswert hervorzuheben. Dies trifft auch auf den Gutsпарк Dannenwalde und auf Waldränder im Nordosten des Gebietes zu. Ferner befinden sich Eichen-Hainbuchenwälder im Süden des Gebietes sowie nahe der Ortslage „Fischerwall“.

Auf den Niedermoor-Standorten sind am Großen Wentowsee und kleinflächig entlang der Grenzbek Erlen-Bruchwälder in gutem Zustand vorhanden, häufig mit quelligen Bereichen. Das vermoorte Tal im Nordosten ist von Feuchtgrünland auf degradierten Torfstandorten geprägt.

Der Große Wentowsee ist ein stark eutrophierter, sehr nährstoffreicher Flachwassersee. Der westliche Bereich weist eine typisch ausgeprägte Zonierung von offenem Wasser, Schwimmblattzonen, nährstoffreichen Mooren, Moorgebüschen und Erlenbruchwäldern auf. Im Vergleich zur pnV ist die Zusammensetzung der Makrophyten artenarm. Hornblatt dominiert, Tausendblatt-Arten oder Armleuchteralgen fehlen.

Kleingewässer und Zwischenmoore spielen im FFH-Gebiet eine untergeordnete Rolle. Die kleinen Zwischenmoore, darunter ein Wollgrasried, sind in schlechtem Zustand.

2.4.3. Faunistische Besonderheiten

Im Vergleich zu vielen anderen von Buchenwald geprägten FFH-Gebieten im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ist das Vorkommen des Eremiten oder Juchtenkäfer hervorzuheben. Die Art ist an 6 Brutbäumen nachgewiesen. Es ist zu vermuten, dass weitere Eremiten-Populationen im Gebiet existieren. Der Seeadler ist Brutvogel im FFH-Gebiet.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Besiedlung: Im 14. und 15. Jahrhundert entstanden zahlreiche Dörfer am südlichen und östlichen Rand des bis heute großflächig erhaltenen Waldgebietes. Der Ort Seilershof wurde hingegen erst Mitte des 18. Jahrhunderts gegründet. Die Landesgrenze zwischen Preußen und Mecklenburg verlief bis ins 20. Jh. durch den Wentowsee. An der Stelle des heutigen Ortsteils „Fischerwall“ befand sich eine Zollstation, welche während des 2. Weltkrieges Standort eines aus Berlin verlegten Krankenhauses und nach 1945 von den sowjetischen Truppen genutzt wurde (ARP, 2000). Nach 1945 waren am Rand von Dannenwalde ca. 1.000 russische Soldaten stationiert.

Veränderungen an Seen, Fließgewässern, Mooren

Die Wentowseenrinne wurde bereits in historischer Zeit eingestaut. Der Wasserrückhalt diente der Sicherung der sommerlichen Schifffahrt auf der oberen Havel (DRIESCHER 2003). Dadurch besaß der (noch nicht geteilte) Wentowsee einen erheblich höheren Wasserspiegel und eine größere Ausdehnung als heute. Im 14. Jh. reichte der See bis an die heutige Mündung des Abflusses vom Költzsch in das Pölzer Fließ. Die Trennung in Kleinen und Großen Wentowsee entstand durch eine Dammschüttung im Laufe des 18. Jh. (ebd). In der Folge setzte eine starke Verlandung im abgetrennten Kleinen Wentowsee sowie am Westende des Großen Wentowsees ein.

Über den Polzowkanal, die Wentowseen und die Havel wurden im 18. Jahrhundert große Mengen Holz nach Berlin geflößt. Durch die Anlage des Polzowkanals (damit Verbindung zum Stechlinsee) wurden die Binneneinzugsgebiete stark verändert.



Abb. 5: Ausschnitt aus dem SCHMETTAUSCHEN Kartenwerk, Blatt Neuruppin (1767-1787)



Abb. 6: Ausschnitt aus der Preußischen Uraufnahme, Bl. Gransee u. Mildenberg, 1825 [mecklenburgisches Gebiet nicht dargestellt]

Die Grenzbek war um 1900 noch ein stark mäandrierender Bach (vgl. Abb. 1, S. 7). Die vermoorte Rinne im Norden des heutigen FFH-Gebietes wurde bereits im 18. Jahrhundert als Grünland genutzt (SCHMETTAUSCHE Karte 1767-1787, vgl. Abb. 5). Ein Gewässer war im Osten der Talrinne dargestellt (heute „Fauler See“). Wann genau das Grabensystem des Faulen Seegrabens in der Niederung angelegt wurde, ist nicht bekannt. Die Grenzbek und der Faule Seegraben wurden in den 1970er Jahren im Rahmen eines großen Meliorationsprojektes ausgebaut und vertieft (K.-D. Lieske, mündl. Mitt. 2013). Der Seegraben war damals ca. 1,5 m tief eingeschnitten, entsprechend stark war die Entwässerung der Niedermoorböden. Die Grenzbek ist im Unterlauf teilweise mit Faschinen verbaut. Der „Alte Siebgraben“ ist bereits im 18. Jahrhundert in der SCHMETTAUSCHEN Karte dargestellt.

Wald

Die Waldgebiete im FFH-Gebiet und in dessen Umgebung sind seit vielen Jahrhunderten durchgängig bewaldet. Bereits der Schmettau'schen Karte können die Namen der in unterschiedlichem Besitz befindlichen Waldgebiete entnommen werden (vgl. Abb. 5). Der Wald östlich von Dannenwalde trug bereits im 19. Jahrhundert den Namen „Buchheide“, während das große Waldgebiet südlich von Dannenwalde, beiderseits der heutigen Bundesstraße, ehemals Königlicher Forst war und später in Staatseigentum überging (heute entsprechend Landesforst).

Im 18. Jahrhundert wurden große Mengen Holz nach Berlin geliefert. In Ufernähe des Wentowsees weist die Bezeichnung „Ablage“ in den historischen Karten auf die Holzflößerei hin. Des Weiteren waren Fabriken in Rheinsberg, die Glashütten in Altglobsow und Zechlin und die sechs Teeröfen der Menzer Heide bedeutende Holzverbraucher in der Region.

Umfangreiche Abholzungen, zuletzt nach dem Zweiten Weltkrieg (Reparationsleistungen), hatten großflächige Aufforstungen mit Kiefern zur Folge, welche heute Teile der Seilershofer Buchheide, v.a. in der Gemarkung Tornow, prägen. Die Wälder im FFH-Gebiet bilden heute den Südrand eines ausgedehnten Waldgebietes innerhalb des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land.

2.6. Schutzstatus

Nationale Schutzgebiete: Das gesamte FFH-Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ (zum Schutzzweck vgl. Kap. 4, Tabelle 34). Es befindet sich teils im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, teils im Naturpark Uckermärkische Seen (vgl. Textkarte „Gebietsübersicht/Lage im Raum“, S. 5). Das Flächennaturdenkmal (FND) „Pferdekoppel Neulüdersdorf“ grenzt im Südwesten an das FFH-Gebiet (Beschluss Rat des Kreises Gransee v. 7.3.1990). Ein Kleingewässer befindet sich dort teilweise im FND, teils im FFH-Gebiet.

Tab. 3: Schutzstatus (nationale Schutzgebiete)

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchG)	Flächengröße
Seilershofer Buchheide (367)	LSG	flächendeckend 971 ha
	NP Stechlin-Ruppiner Land	276
	NP Uckermärkische Seen	695

Europäische Schutzgebiete: Das FFH-Gebiet 367 „Seilershofer Buchheide“ ist vollständig mit dem SPA-Gebiet 7017 „Obere Havelniederung“ überlagert. Es steht über den Kleinen Wentowsee mit dem FFH-Gebiet 297 „Gramzow-Seen“ sowie im Osten mit dem FFH-Gebiet 426 „Tornow“ in Verbindung. Über den Großen Wentowsee und die Havel ist es des Weiteren mit den FFH-Gebieten 338 „Zehdenicker – Mildenberger Tonstiche“ und 145 „Kleine Schorfheide – Havel“ verbunden. Südwestlich befindet sich in einiger Entfernung das FFH-Gebiet 295 „Wolfsloch“. Vgl. Textkarte, S. 5.

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Die folgenden Planwerke sind für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ von Bedeutung.

Tab. 4: Stand der Landschafts- und Flächennutzungsplanung

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p><u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Kernflächen des Naturschutzes sowie Erhalt großräumig störungsarmer Landschaftsräume <p><u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche, - Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen als Lebensräume bedrohter Großvogelarten, - Erhalt der Gewässer mit hohem Biotopwert. <p><u>Entwicklungsziel Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden - Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden <p><u>Entwicklungsziel Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Grundwasserneubildung und Schutz des Grundwassers gegenüber flächenhaften Stoffeinträgen - Trinkwasserschutzgebiet beachten
		<p><u>Entwicklungsziele Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft, - Erhalt der Störungsarmut naturnaher Gebiete als Lebensräume bedrohter Großvogelarten - Schutz der Gewässer mit hohem Biotopwert. <p><u>Entwicklungsziele Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters (bewaldet), - Laub- und Mischwaldbereiche sind zu sichern und zu erweitern, - Sicherung des großflächigen Zusammenhangs des Waldgebiets - Standgewässer sind im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung zu sichern und zu entwickeln - Raum ist von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vordringlich freizuhalten.
Landschaftsrahmenplanung		
LRP Oberhavel, Altkreis Gransee	aufgestellt (1997)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt naturnaher, standortgerechter Waldgesellschaften, - Nadelholzforsten in Laub- und Mischwäldern entwickeln, - Verbesserung der Badewasserqualität des Großen Wentowsees, - Sanierung polytropher und hypertropher Seen, - Sicherung und Entwicklung von Biber- und Otterlebensräumen, - Biotopverbindung entlang von Gewässern verbessern (B96 u. Bahntrasse; Kreisstraße/ Grenzbek) - Renaturierung und Entwicklung übermäßig ausgebauter und unterhaltener Fließgewässer (Grenzbek) - Wiedervernässung humusreicher oder anmooriger Nassböden durch Rückbau der Entwässerungsgräben, Entwicklung standortgerechter Feuchtwiesengesellschaften (Niedermoor im Umkreis Fauler See) - Lenkung der Erholungsnutzung am Großen Wentowsee, Förderung der ruhigen Erholungsnutzung - Verbot oder Begrenzung des Motorsports auf den Wentowseen
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	2000	<p>Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, § 32-Biotop gelten als <u>Vorranggebiete</u> für Natur und Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz, Sicherung und Entwicklung großräumiger, unzerschnittener, störungsarmer naturnaher Waldbestände in den Vorranggebieten Natur und Landschaft

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Sicherung der Seen in ihrer Bedeutung als Lebensraum bedrohter Arten und ihrer Funktion als Rastzentren für den Vogelzug - Intensivierung und Änderung der aktuellen Nutzung sowie Maßnahmen, die zu einem Verlust des Schutzgutes in dem (Vorrang-)Gebiet führen, vermeiden. Der Wald soll so bewirtschaftet werden, dass seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion gesichert ist.
Kreisentwicklungskonzeption (KEK) Landkreis Oberhavel	1. Fortschreibung 2001, Aktualisierung Stand 2010	<p><u>Arten- und Biotopschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Populationen von gefährdeten Pflanzen und Tierarten müssen erhalten und entwickelt werden unter Beachtung der dazu notwendigen Arealgrößen sowie mittels Integration isolierter Biotope und Populationen in ein Verbundsystem. - Die als Feuchtgrünland genutzten Rinnen sollten offen gehalten werden, da sie besonders wertvolle Bereiche für den Arten- und Biotopschutz darstellen. - Das Grünland sollte besonders auf Niedermoorstandorten und in kleineren Senken in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben und Eigentümern durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und Wiedervernässung in standortgerechte Feuchtwiesengesellschaften zurückentwickelt werden. Bereichsweise könnten auch Auen- und Galeriewälder angelegt werden.
Kreisentwicklungskonzeption (KEK) Landkreis Oberhavel	1. Fortschreibung 2001, Aktualisierung Stand 2010	<p><u>Landwirtschaft, Fischerei</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der nachhaltigen Sicherung der Verfügbarkeit und Eignung von Flächen für die landwirtschaftliche Produktion in größtmöglichem Umfang ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. - Gebiete mit besonders wertvoller Naturausstattung stellen hohe Anforderungen an die Nutzer zur Erhaltung der jeweiligen naturraumspezifischen Ausgangsbedingungen. Eine abgestufte Nutzungsintensität der Landwirtschaft, deren Maß der Extensivierung sich an den ökologischen Zielsetzungen orientiert, kann dazu beitragen. - Die Gewässer des Landkreises erfüllen eine Vielzahl von Nutzungsansprüchen. Daher ist eine mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmte Fischerei vor allem unter Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gewässerqualität von besonderer Bedeutung.
Landschaftsplanung		
Biotopverbundkonzept Landkreis Oberhavel	2007	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ sowie der gesamte Große Wentowsee besitzen eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für den Biotopverbund - Wert liegt u.a. im Vorkommen störungsarmer naturnaher Wälder, in großflächiger Unzerschnittenheit im Osteil (693 ha), hohe Bedeutung für Zielarten (Biber, Fischotter, Mopsfledermaus, Fischadler, Kranich, Rotmilan u.a.) - Zielarten des Biotopverbunds sind u.a. Biber, Fischotter, Mopsfledermaus, Fischadler, Kranich, Seeadler, Schreiadler, Rotbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch, Rotmilan - B 96 bei Dannenwalde ist im Landkreis einer von drei Gefahrenschwerpunkten für den Fischotter
LP Amt Gransee und Gemeinden	2001	<p><u>Leitlinien und Entwicklungsziele:</u></p> <p>Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seen und Kleingewässer mit Ufersäumen und extensiver Nutzung, - Auen-, Moor- und Bruchwald, Seggen- und Röhrichtmoore, Röhricht und Schwimmblattgesellschaften an Stillgewässern, - Naturnahe Waldbestände entsprechend der natürlichen Standortverhältnisse
LP Dannenwalde	2004 (ergänzt 2005)	<p><u>Leitlinien und Ziele für Siedlung und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der historischen und/oder prägenden Parkanlage Schloss Dannenwalde als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften und als naturnaher Landschaftspark für landschaftsbezogene Erholungsmöglichkeit am Großen Wentowsee - Entwicklung und Förderung des Erholungsschwerpunktes Großer Wentowsee für eine ruhige landschaftsbezogene und naturverträgliche Erholungsnutzung - Entwicklung und Förderung der ruhigen Erholungsnutzung durch Verbesserung des Infrastrukturangebotes in geeigneten Bereichen in/um Dannenwalde- Erhalt und Entwicklung der gewässerbezogenen Freizeit- und Erholungsnutzung (v.a. Wasserwandern und Angelbetrieb, Baden) am Großen Wentowsee <p><u>Leitlinien und Ziele für die freie Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung einer naturverträglichen Erholungsnutzung auf störungsunempfindlichere Randbereiche der Naturschutzgebiete und Vermeidung einer weiteren Erschließung insbesondere in den für den Arten- und Biotopschutz empfindlichen Bereichen,

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt, Pflege und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte, - Renaturierung naturfremder bzw. naturferner Gewässerabschnitte. - Entwicklung und Pflege von Saumzonen mit aufgelockerten, linearen Gehölzstrukturen entlang der Gewässer als Schutz vor Schadstoffeinträgen und zur Aufwertung des Landschaftsbildes - Erhalt, Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Niedermoorstandorte zu naturnahen Niederungsgebieten (extensive Grünlandnutzung, z.T. Grabenrückbau bzw. geregelte und gewässerverträgliche Stauhaltung) - Entwicklung und Umwandlung monostrukturierter Kiefernreinkulturen in naturnahe Waldbestände
Flächennutzungsplanung		
FNP Amt Gransee und Gemeinden	Vorentwurf 2000	<p><u>Leitbild und Oberziele</u> der Stadt Gransee: (u.a.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung der Fremdenverkehrsstandorte/ Nutzung vorhandener Einrichtungen und Naturraumpotentiale <p><u>Teilziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Verbesserung der landschaftsbezogenen Erholungsmöglichkeiten und Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit von Seen und Wäldern
Großschutzgebietsplanung		
Vorstudie zum PEP Naturpark Stechlin-Ruppiner Land	2008	<p>(jeweils Auszüge)</p> <p><u>Leitbilder Standgewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Erhalt oder Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustand), - Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Röhrichte, unter Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie. - Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Seentypen und (Binnen-) Einzugsgebiete. - Förderung der Wiederbesiedlung mit Makrophyten und Erhalt von Leit- und Zielarten. <p><u>Leitbilder Wälder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die großflächig vorhandenen und weiträumig unzerschnittenen und damit weitestgehend störungsarmen Waldgebiete sind zu erhalten; - weitere Zersiedelung der Landschaft verhindern; - Umbau der Nadelholzforsten in standortgerechte, struktur- und artenreiche, altersgemischte Waldbestände mit einem weitgehend ausgeglichenen Altersklassenverhältnis, die sich überwiegend an den natürlichen Waldgesellschaften der entsprechenden Standorte orientieren; - Beeinträchtigungen des Bodens durch bodenschonende Verfahren vermeiden; - Natürliche Initial-, Pionier- und Zwischenwaldphasen werden verstärkt in die Waldbewirtschaftung einbezogen. - Auf Teilflächen werden natürliche Alterungs- und Absterbeprozesse zugelassen; - Entwicklung eines angemessenen Alt- und Totholzvorrates; - Bewirtschaftung der Wälder als Dauerwald ohne Kahlschläge; in Buchenwäldern vorwiegend Femel- und Plenterwirtschaft (einzelstammweise Zielstärkenernte). - Reduzierung der Schalenwildbestände, so dass langfristig Naturverjüngung – auch von Laubholz – ohne Einzäunung möglich ist. <p><u>Zielarten der Buchen(misch)wälder (Fauna)</u> Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Teichfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Schwarzstorch, Wanderfalke, Waldschnepfe, Raufußkauz, Schwarzspecht, Mittelspecht, Weißrückenspecht, Eremit u.a.</p> <p><u>Zielarten der Moor- und Bruchwälder (Fauna)</u> Teichfledermaus, Mückenfledermaus, Schellente, Schwarzstorch, Kranich, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Ringelnatter, Moorfrosch, Kammolch u.a.</p> <p><u>Leitbilder Moore:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und die Erhaltung intakter Moore, - Regeneration beeinträchtigter Moore und Moorwälder, - Sicherung bzw. Wiederherstellung eines gebietstypischen Wasserhaushalts, - Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung des Wasserhaushaltes gestörter Moore. <p><u>Zielarten Moore (Fauna):</u> Waldschnepfe, Bekassine, Waldwasserläufer, Kreuzotter, Großes Wiesenvögelchen, Blauschillernder Feuerfalter, Pfeifengras-Stengeleule, Moorbunteule, Bauchige Windelschnecke, Moorfrosch u.a.</p>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (PEP)	In Bearbeitung (2009-2013)	Ziel- und Maßnahmenplanung finden in enger Abstimmung mit der Managementplanung statt.
Naturschutzfachplanungen		
Gewässerentwicklungskonzept (GEK) HvO_Wentowkanal	noch nicht in Bearbeitung	Maßnahmenplanung für Gewässer, die für eine Erreichung der WRRL-Ziele aus hydromorphologischer und hydrologischer Sicht sowie im Hinblick auf die Gewässerunterhaltung erforderlich ist. Dabei ist auch ein Abgleich mit nähr- und schadstoffbezogenen Maßnahmen sowie Zielen des Hochwasserschutzes und des NATURA 2000-Managements vorzunehmen (www.mugv.brandenburg.de).

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ ist zum weit überwiegenden Teil durch Wälder und Forsten geprägt (zusammen 85,1 %). Wälder haben den größten Anteil am FFH-Gebiet (45,6 %), Forsten folgen an zweiter Stelle mit 39,5 %. Standgewässer nehmen knapp 10 % der Fläche ein. Gras- und Staudenfluren sowie Moore und Sümpfe nehmen zusammen Flächenanteile von 5,4 % ein. Alle weiteren Nutzungsarten wie Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren, Biotope der Grün- und Freiflächen sowie Gehölze außerhalb der Wälder haben einen Gesamtflächenanteil von < 1 % (siehe Tabelle 5). Bei den Biotopen der Grün- und Freiflächen handelt es sich um einen aufgelassenen Campingplatz mit Stegen und Hausbooten am östlichen Ufer des Großen Wentowsees sowie um eine Bootsanlegestelle mit mehreren Bootshäusern bei Dannenwalde.

Tab. 5: Aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Nutzungsart (Biotopklassen der BBK)	Flächenanteil im Gebiet [ha]*	Anteil am Gebiet [%]
Wälder (incl. Erlenbruch)	443,12	45,6
Forsten	384,11	39,5
Standgewässer (incl. Schwimmblattfluren, Röhrichte)	90,38	9,4
Gras- und Staudenfluren	34,69	3,6
Moore und Sümpfe (ohne Erlenbruchwald)	17,46	1,8
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,51	0,05
Biotope der Grün- und Freiflächen	0,61	0,06
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen	0,25	0,03
* es wurden die Flächenbiotope der BBK (2012) ausgewertet		

Die Verteilung der Eigentumsarten ist in der Textkarte „Eigentumsverhältnisse“ dargestellt (S. 19). Eine tabellarische Übersicht befindet sich in Anhang I.3. Die Wald- und Forstflächen des FFH-Gebiets (ca. 827 ha) sind etwa zur Hälfte in Landeseigentum. Während das Waldgebiet westlich der B 96 vollständig Landesbesitz ist, gehört das zusammenhängende Waldgebiet östlich des Wentowsees einem Großwaldbesitzer. Insgesamt befinden sich ca. 45 % der Wald- und Forstflächen in Privateigentum. Kommunaleigentum und Treuhandflächen spielen eine untergeordnete Rolle. Die Abbildung 7 verdeutlicht die Überlagerung von Lebensraumtyp-Flächen und Privateigentum.

Textkarte: Eigentumsverhältnisse

Forstwirtschaft und Jagd

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ ist seit dem 01.01.2012 der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit dem Servicebetrieb Kyritz und der Oberförsterei Neuendorf als untere Forstbehörde. Für die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Steinförde mit dem Revier Seilershof zuständig.

Die Waldbesitzer westlich des Großen Wentowsees sind bis auf wenige Ausnahmen in der Forstbetriebsgemeinschaft „Rehberge“ zusammengeschlossen, welche durch die Oberförsterei betreut wird. Durch die Geschäftsbesorgung auf dem Waldgebiet der Forstbetriebsgemeinschaft durch die Oberförsterei Neuendorf können Kriterien der Waldbau-RL „Grüner Ordner“ verstärkt (MLUR 2004) zur Anwendung kommen (vgl. Stellungnahme 6 in Anhang II.2). Der Wald in der Gemarkung Tornow gehört einem einzigen Waldbesitzer.

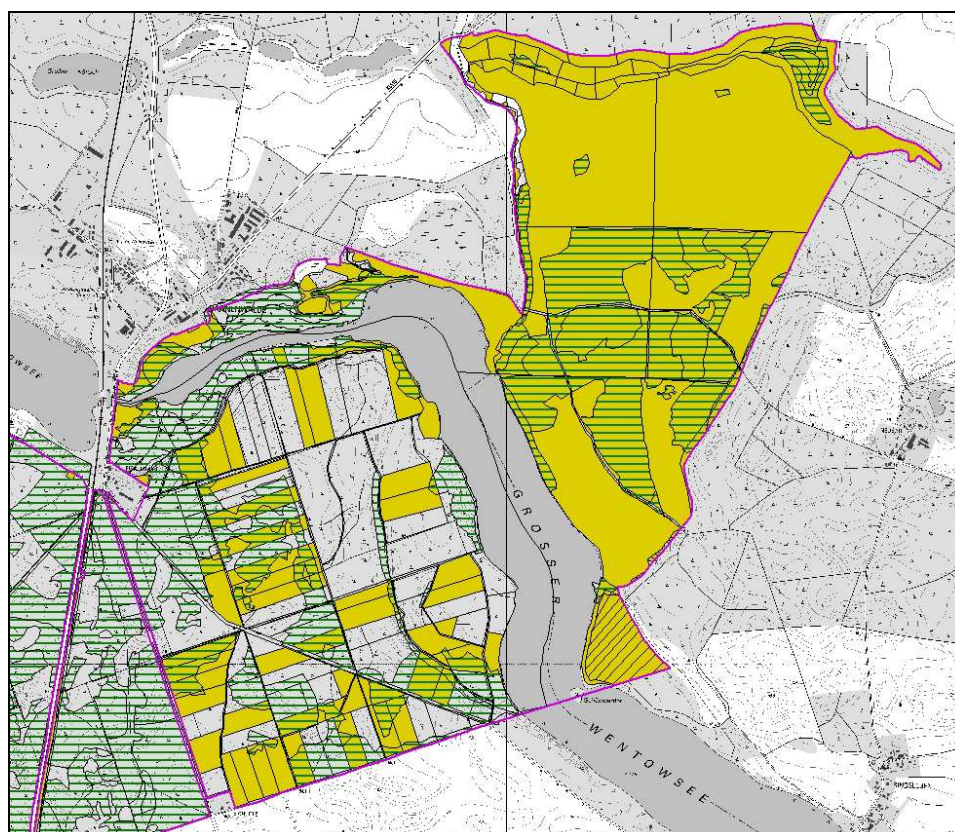


Abb. 7: Verteilung der Lebensraumtypflächen (grüne Schraffur) mit Überlagerung zum Privateigentum (olivgrün) im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Nach Auswertung des Datenspeichers Wald (Daten mit Stand 4.3.2012) sind ca. 799 ha im FFH-Gebiet als Holzbodenflächen² gekennzeichnet. Davon befinden sich 52,4 % (419 ha) in Landesbesitz und 3,1 % sind Treuhand-Flächen (25 ha), die ebenfalls vom Land verwaltet werden (Abgleich mit ALK-Daten, Stand 2011). Privatwald befindet sich auf 44,4 % (355 ha) der Holzbodenflächen. Eine Auswertung der Nichtholzbodenflächen (ca. 19 ha) fand über den Datenspeicher Wald nicht statt, da diese nicht vollständig im Datenspeicher Wald erfasst sind.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung wird sowohl von den Eigentumsverhältnissen als auch von den Waldfunktionen beeinflusst. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion für die Behandlungseinheit dar.

² Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ sind die Waldfunktionen

- „Nutzwald“,
- „Wald im FFH-Gebiet“
- „Wald im Landschaftsschutzgebiet“
- „Wasserschutzgebiet Schutzzone 3“
- „Erholungswald Intensitätsstufe 3“
- „Brandschutz-Streifen“
- „§ 32-Biotop“ und
- „Naturdenkmal im Wald“
- „Saatgutbestand“

festgelegt (Hundertmark, schriftl. Mitt. 2013). Die Zuordnung zu den einzelnen Teilflächen ist jedoch noch nicht als endgültig anzusehen (F. Schulz, mündl. Mitt. 2013).

Im FFH-Gebiet existiert ein Saatgutbestand der Trauben-Eiche in der Abt. 4421, a6, südlich von Fischerwall (2 ha groß, Trauben-Eiche ca. 225 Jahre alt) (ders., schriftl. Mitt. 2013).

Im Landeswald richtet sich die Bewirtschaftung generell nach der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald, nach der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie nach dem Bestandeszieltypenerlass für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006). Weiterführende anerkannte Vorschläge zur Integration von Naturschutzaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern, die tlw. auch umgesetzt werden, enthält die Templiner Erklärung (ANW 2010). Im Privat- oder Kommunalwald besteht die Verpflichtung der Bewirtschaftung nach den genannten Richtlinien nicht.

Die nachfolgend stichpunktartig aufgeführte Bewirtschaftung der Buchen- und Buchen-Mischwälder gilt für Bestände in den Landeswaldflächen (vgl. Protokoll zum Termin mit LFB am 12.02.2013, Anhang II.2):

- Großschirmschläge sollen nicht mehr erfolgen. Im Landeswald erfolgt gemäß Waldbau-Richtlinie eine sukzessive Umstellung von der Altersklassenbewirtschaftung zur Zielstärkennutzung, auch Femelhiebe werden angewandt;
- Es sollen ungleichaltrige Bestände mit gruppen- und femelartigen Verjüngungsstrukturen erreicht werden;
- Die Überhälter in den durch Großschirmschlag aufgelichteten Beständen sollen möglichst lang erhalten bleiben, bis sich aus der nachwachsenden Schicht neue Zukunftsbäume herauskristallisieren. Teilweise sind die verbliebenen Altbuchen (Überhälter) durch die Freistellung stark geschädigt und stellen kein Wertholz mehr dar. In diesem Fall verbleiben sie auf den Flächen;
- eine Verjüngung der Buche ist ohne Zaun möglich.

Darüber hinaus gelten lt. Waldbau-RL 2004 folgende Vorgaben:

- Zielstärken ab 55 cm Brusthöhendurchmesser (BHD) auf mittleren Standorten, ab 65 cm BHD auf kräftigen Standorten (im FFH-Gebiet vorwiegend K2 im Landeswald),
- Belassen von Totholzbäumen und Bäumen mit schlechten Stammformen in Altbuchenbeständen.

In den Abt. 4408, 4418, 4426, 4427 wurde ein Waldumbau der Nadelholzforsten zu Laubmischwäldern durch Anpflanzungen initiiert, vorwiegend unter Verwendung von Buche und Eiche („Mortzfeldsche Löcher“) (Biotope 237, 240, 244, 270). In vielen Beständen sind außerdem bereits deutliche Anteile der Buche im Zwischen- und Unterstand vorhanden. Mit Buche unterbaute Eichenforsten (Abt. 4419; NW0226, 0246) können langfristig ebenfalls zu standortgerechten Buchen(Misch)wäldern entwickelt werden. Die genannten Abteilungen gehören vorwiegend zum Landeswald.

Textkarte: Altersgruppen der Waldbestände

Altersstruktur

Eine Darstellung der Alterklassen erfolgt in der Textkarte „Altersgruppen der Waldbestände“, S. 23³. Auffällig ist im Revier Seilershof ein hoher Anteil an Waldflächen mit starkem Baumholz im Oberstand, wenn auch teilweise nur mit geringem Deckungsgrad (einzelne Überhälter oder Gruppen von Überhältern). Insbesondere im Bereich westlich der Bahntrasse existieren größere Buchenwaldbestände mit einem Alter der Überhälter > 140 Jahre, in mehreren Beständen bis zu 190 Jahren (DSW 2012).

Im Privatwald in der Gemarkung Tornow sowie in Ufernähe zum Großen Wentowsee existieren weitere geschlossene Altbaumbestände bzw. dickstämmige Überhälter in aufgelichteten Buchenbeständen.

Die folgende Tabelle 6 zeigt eine Übersicht über die Altersstruktur der Wälder und Forsten (Bäume des Oberstandes) im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ (vgl. Fußnote zur Textkarte).

Tab. 6: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ (LFE 2012: DSW Stand 3/2012)

Altersklasse	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140	141- >180
Flächenanteil	5,3	9,1	32,7	13,3	7,3	15,0	5,0	23,6

Naturschutzmaßnahmen im Wald

Im Rahmen des Methusalem-Projektes wurden seit 2005 im ehemaligen Revier Buchholz auf Landeswaldflächen, innerhalb des FFH-Gebietes, ca. 970 Methusalembäume (Bäume mit BHD > 35 cm) ausgewiesen. Darunter befinden sich ganz überwiegend Laubbäume (Buchen, Eichen, stellenweise Hainbuchen, Birken) und wenige Nadelhölzer (J. Hundertmark, schriftl. Mitt. 2013). Mehr als 120 Bäume erreichen BHD von > 80 cm (sehr starkes Baumholz; Buche, Stieleiche). Bemerkenswert ist die Abteilung 4421 südlich von Fischerwall, 40 Methusalembäume sind hier älter als 200 Jahre (vorwiegend Buche, wenig Eichen).

Am Nordostufer des Großen Wentowsees sind im Privatwald zahlreiche dickstämmige Eichen als Biotopbäume markiert. Im Bereich der Waldgemeinschaft „Rehberge“ sowie im Privatwald östlich der Grenzbek wurden keine Methusalembäume ausgewiesen.

Waldmoorschutz: Gut ausgeprägte Waldmoore existieren weder im Landes- noch im Privatwald. In der Umgebung einer schmalen Moorrinne (Abteilungsgrenze 4418/ 4419) wurden in der Abt. 4419 eine größere Menge hiebsreifer Fichten entnommen (J. Hundertmark, mündl. Mitt. 2013). Die Auflichtung und der langfristige Umbau von Nadelholz- zu Laubholzbeständen sind wichtige Maßnahmen im Einzugsgebiet von Waldmooren.

Waldökosystem und Wildbestand

Nach Aussagen der Forstverwaltung wird Rotwild nur sporadisch gesichtet (seit langem keine Schältschäden mehr). Damwild ist regelmäßig in geringer Anzahl anzutreffen. Der Bestand an Reh- und Schwarzwild ist auf hohem Niveau stabil (Hr. Oldorff, mündl. Mitt. 2013). Aufgrund des Wechsels von Wald und Offenland ist die Seilershofer Buchheide mit den umgebenden Offenlandflächen (Acker, Grünland) ein für das Rehwild attraktives Gebiet. Hinsichtlich des Rehwilds wird weiterhin eine intensive Bejagung durchgeführt (vgl. auch unten zum Verbissmonitoring). Die Buche verjüngt sich i.d.R. gut ohne Zaun, die übrigen Baumarten (und Straucharten) werden jedoch nach wie vor zu stark verbissen, was auf einen überhöhten Rehwildbestand hinweist. Naturnahe Waldgesellschaften zeichnen sich u.a. durch eine standorttypische Vielfalt der Baum- und Straucharten aus, was aufgrund der Verbissituation nicht unbedingt gegeben ist. Die Wildbestandsregulierung findet im Landeswald per Ansitzjagd statt. Ein- bis zweimal jährlich wird eine Bewegungsjagd durchgeführt (ders.). Die Abschusszahlen der vergangenen Jahre zeigt die Tabelle 7.

³ Darstellung Bäume des Oberstandes mit dem höchsten Flächenanteil je Teilfläche. Die Angaben für den Privatwald sind im DSW nicht aktuell. Nach Begehung 2013 und Abgleich mit BBK (2012) für Teilflächen im Landes- und Privatwald korrigiert (d. Verf.).

Tab. 7: Übersicht Streckenzahlen Revier Seilershof (Verwaltungsjagd); (J. Hundertmark, schriftl. Mitt. 2013)

Jagdjahr	Damwild	Rehwild	Schwarzwild
2010-2011	1	20	16
2011-2012	1	17	4
2012-2013	0	45	23

Im FFH-Gebiet wird auf 6 Probestellen im Landeswald ein Verbissmonitoring durchgeführt, um den Einfluss des Wildes auf die Entwicklung der Wald- und Forstbestände zu beobachten (siehe Tab. 8). Der Verbiss an Buchen-Naturverjüngung lag i.d.R. unter 20% der Pflanzen. Lediglich im Jahr 2012 wurde auf 2 Teilflächen ein stärkerer Verbiss festgestellt. Daraufhin wurden eine Abschusserhöhung sowie ergänzende waldbauliche Maßnahmen empfohlen.

Tab. 8: Verbissmonitoring im ehemaligen Revier Buchholz (J. Hundertmark, schriftl. Mitt. 2013)

Forst- adresse	Bestandes- gruppierung	Fläche [ha]	WEA	Datum der Aufnahme	Baumart [Höhe]	Verbiss [%]	Behandlungsempfehlung
4409 a0	1	1,0	NV	26.5.2011	RBU 20-40 cm	7	keine Maßnahmen erforderlich
4409 c1	1	0,8	NV	29.5.2008	RBU 40-80 cm	7	keine Maßnahmen erforderlich
4412 a1	1	2,0	NV	25.5.2009	RBU bis 20 cm	3	keine Maßnahmen erforderlich
				12.5.2011	RBU 40-80 cm	11	keine Maßnahmen erforderlich
				30.5.2012		17	keine Maßnahmen erforderlich
4412 a4	1	0,7	NV	26.5.2008	RBU 40-80 cm	3	keine Maßnahmen erforderlich
				10.5.2010		9	keine Maßnahmen erforderlich
4414 a3	1	0,3	NV	25.5.2009	RBU bis 20 cm	5	keine Maßnahmen erforderlich
				10.5.2010	RBU 40-80 cm	11	keine Maßnahmen erforderlich
				12.5.2011		9	keine Maßnahmen erforderlich
				30.5.2012		41	Abschuss erhöhen
4419 a2	1	2,5	NV	30.5.2012	RBU 20-40 cm	59	Abschuss erhöhen, ergänzende waldbauliche Maßnahmen

Waldschutz: Der Eichenprozessionsspinner muss im Gebiet weiterhin beobachtet werden, bisher gab es keinen Massenbefall (I. Mösenthin, mündl. Mitt. 2013).

Landwirtschaft

Die Grünlandnutzung beschränkt sich auf das vermoorte Tal im Nordosten des Gebietes (ca. 20 ha). Das Grünland wird mindestens einschürig gemäht, der westliche Teil ist an einen Schäferbetrieb verpachtet (11 ha). Für den Schäferbetrieb gelten die Rahmenbedingungen für die Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung nach der KULAP-RL 2007 (II.A 1).

Gewässernutzung

Der Große Wentowsee (ca. 270 ha, davon 91 ha im FFH-Gebiet) ist als Bundeswasserstraße Teil der „Wentower Gewässer“ (Binnenwasserstraße gem. § 1 (1) 1, Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)). Auf dem See findet, auch zur Hochsaison, ein nur mäßiger Freizeitverkehr mit Motorbooten statt. Diese gelangen über die Schleuse Marienthal in den See. Da es sich um eine Sackgasse handelt (Ende am Kleinen Wentowsee) ist die Attraktivität für den Bootsverkehr vergleichsweise gering. Fahrgastschiffe spielen aufgrund der geringen Tauchtiefe so gut wie keine Rolle. Die Zahl der Schleusungen an der Schleuse Marienthal ist in den letzten 20 Jahren stark gestiegen (vgl. GLASSER 2002). Seit 1997 (ca.

3.000 Schleusungen) ist jedoch nur noch eine mäßige Zunahme festzustellen (ebd.). 2011 wurden 4.046 Sportboote und 2 Fahrgastschiffe geschleust (WSA 2012). Im Vergleich zu den Hauptrevieren des Wassertourismus sind diese Zahlen sehr gering, bspw. Rheinsberger Gewässer, Schleuse Wolfsbruch mit ca. 28.000 Sportbooten (ebd.).

Die Wentower Gewässer stehen im Eigentum und in der Verwaltungszuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Unterhaltung von Bundeswasserstraßen ist dem Bund als Hoheitsaufgabe übertragen (§ 7 Abs. 1 WaStrG), ebenso wie grundsätzlich deren Aus- und Neubau (§ 12 Abs. 1 WaStrG). Im Rahmen dieser hoheitlichen Tätigkeit beachten die Wasser- und Schifffahrtsämter die naturschutzrechtlichen Belange in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Naturschutzbehörden. Die hoheitliche Unterhaltung der WSV, das Betreiben und die Nutzung der Bundeswasserstraße Wentower Gewässer stellen zulässige Handlungen dar, die zu gewährleisten sind.

Darüber hinaus wird der Große Wentowsee von Seglern, Surfern, Anglern sowie Badenden genutzt. Ein Steg mit mehreren Bootshäusern existiert bei Dannenwalde unterhalb des ehemaligen Gutsparks. Einige Hausboote befinden sich im Bereich des ehemaligen OdF-Campingplatzes, westlich von Ringsleben. Außerdem sind an den Seeufern stellenweise Liegeplätze kleinerer Kähne (vermutlich von Anglern) festzustellen. Offizielle Badestellen (teils mit Überwachung der Wasserqualität) befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes bei Seilershof, Wentow, Ringsleben und Mariantal. Der See ist aufgrund seines hohen Eutrophierungsgrades und gelegentlichem Auftreten von Algenblüten für Touristen als Badesee nicht von besonderem Interesse. Eine Floß-Vermietung befindet sich in Ringsleben außerhalb des FFH-Gebietes.

Der Große Wentowsee wurde bis zum Jahr 2011 durch den Familienbetrieb Fischerei Utecht mit Stellnetzen und Reusen bewirtschaftet. Seit 2012 wird der See durch den Landesanglerverband als Angelgewässer genutzt. Darüber hinaus werden sowohl durch den Fischereiausübungsberechtigten als auch durch den Landesanglerverband Brandenburg Angelkarten verkauft. Nach Auskunft des Kreisanglerverbands Gransee e.V. wird der See durch zahlreiche Angler genutzt. Teilweise findet auch eine illegale angelfischereiliche Nutzung statt. Dabei wurde von ausgebrachten Aalschnüren und Reusen berichtet (Hr. Wiczynski, mündl. Mitt. 2013). Des Weiteren ist ein unsachgemäßer Gebrauch von 5-6 Handangeln statt der erlaubten 2 beobachtet worden. Ein ungesetzlich stattfindender Besatz wurde jedoch nicht festgestellt (ders). Genaue Besatzzahlen stehen für den See noch nicht fest. Es sollen voraussichtlich Karpfen, Aale und Zander eingesetzt werden (ders.).

Tab. 9: Nutzungs- und Eigentumssituation am Großen Wentowsee

Eigentum	Nutzer/Pächter	Fischbestand im See	Nutzung
Bundeseigentum	- Fischerei Utecht Fischereiausübungsberechtigter: Andreas Kühl - unterverpachtet an den Landesanglerverband Brandenburg	- <u>Häufig auftretende Arten</u> : Plötze, Blei, Ukelei, Zander, Kaulbarsch, Aal, Barsch, Güster, Hecht * - <u>Regelmäßig auftretende Arten</u> : Rapfen*, Schleie, Giebel, Dreistachliger Stichling, - <u>Selten auftretende Arten</u> : Neunstachliger Stichling, Quappe, Wels, Döbel, Gründling, Karausche**, - <u>Allochthone Arten</u> : Silberkarpfen*, Marmorkarpfen*, Karpfen* - <u>Besatz</u> : Karpfen, Aal und Zander	angelfischereiliche Nutzung, illegale fischereiliche Nutzung durch Aalschnüre und Reusen ***, touristische Nutzung mit Motorbooten, Segelbooten, Badenutzung, Surfen Status als Bundeswasserstraße ist zu beachten
* Abfrage IfB Datenbank, Februar 2013 (Daten von 1998)			
** A. Kühl, mündl. Mitt. (13.02.2013)			
*** Hr. Wiczynski, mündl. Mitt. (13.02.2013)			

Tourismus und Naherholung

Das Gebiet der „Seilershofer Buchheide“ ist durch mehrere Wanderwege erschlossen. Zwischen Dannenwalde und Ringsleben quert der Europäische Fernwanderweg E10 das FFH-Gebiet auf der Nordseite des Wentowsees. Dieser Abschnitt gehört auch zum „Ruppiner Land-Rundwanderweg“. Ein Gebietswanderweg verläuft von Dannenwalde kommend nah am Süd- bzw. Westufer des Großen Wentowsees in Richtung Wentow. Mehrere Routen des Laufparks Stechlin führen durch das FFH-Gebiet. In Dannenwalde (außerhalb des FFH-Gebiets) befindet sich ein „Barfußpfad“ sowie Informationstafeln zu den Naturparks Stechlin-Ruppiner Land und Uckermärkische Seen.

Der Königin-Luise-Radweg führt von Gransee über Dannenwalde nach Fürstenberg Richtung Neustrelitz. Außerdem quert der Fernradweg Berlin–Kopenhagen das Waldgebiet zwischen Dannenwalde und Wentow (und wird auch von Pkw frequentiert).

Ein aufgelassener Campingplatz mit einigen vorgelagerten Hausbooten befindet sich in bewaldeter Hanglage am Ostufer des Großen Wentowsees, westlich von Ringsleben (ehemals „OdF-Campingplatz“). Insgesamt sind die Seeufer innerhalb des FFH-Gebietes weitgehend von Bebauung oder Bootsstegen freigehalten. Weitere Campingplätze existieren außerhalb des FFH-Gebietes in Seilershof, bei Ringsleben sowie in Marienthal, am östlichen Ende des Großen Wentowsees. Zum Bootsverkehr und Badenutzung vgl. oben.

2.8.2. Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Veränderungen an Gewässern

Der Große Wentowsee ist abweichend zum Referenzzustand als hoch polytropher See eingestuft. Sein Zustand wurde durch das LUGV (2011b) als „mäßig“ eingestuft (mäßig = wichtige typspezifische Arten fehlen; vgl. hierzu Kap. 3.1). Den hauptsächlichlichen Zufluss sowie damit auch hohe Nährstoffeinträge, erhält er aus dem Kleinen Wentowsee und dessen Zuflüssen. Der hohe Nährstoffgehalt des Kleinen Wentowsees resultiert aus verschiedenen Ursachen (vgl. ausführliche Darstellung im MP „Gramzow-Seen“).

Die Einträge aus den Zuflüssen (Polzowkanal, Pölzer Fließ⁴, Knopsgraben, Grenzbek, Siebgraben) bewirken eine Erhöhung des Nährstoffgehalts in beiden Wentowseen, vgl. Tabelle 10. Besonders kritisch sind die Einträge durch den Knopsgraben, Grenzbek und Siebgraben anzusehen. Die höchsten TP-Frachten gelangen Messungen von 2001 zufolge mit dem Pölzer Fließ und der Grenzbek in den Großen Wentowsee (MEISEL & GLASSER 2002). Die höchsten Stickstofffrachten werden dagegen durch den Knopsgraben und den Siebgraben eingebracht (ebd.). Neuere Messwerte hinsichtlich der Gesamtposphor-Frachten liegen für den Knopsgraben vor (s. Tabelle 10). Weiterer Handlungsbedarf besteht in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen, um Nährstoffeinträge zu vermeiden und zu reduzieren (siehe Analyse in MEISEL & GLASSER, 2002).

Dannenwalde einschließlich Fischerwall ist nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen, die Abwässer werden in Sammelgruben gesammelt und abgefahren (Hr. Englert, mündl. Mitt. 2013). Am Schloss Dannenwalde existiert eine Kleinkläranlage (Tropfkörperverfahren), welche auf 30 Bewohner ausgelegt ist. Das geklärte Wasser wird über ein Pflanzenbeet versickert und ins Grundwasser eingeleitet. Da an die Anlage gegenüber den Standardwerten erhöhte Anforderungen bestehen, ist keine Belastung des Grundwassers zu erwarten (J. Schwiegk, mündl. Mitt. 2013).

Des Weiteren sind Direkteinleitungen oder indirekte Einträge durch undichte Sammelgruben insbesondere durch Bungalows, Hausbooten und Stelzenbauten im Bereich Seilershof sowie im Bereich des ehemaligen OdF-Campingplatzes am Großen Wentowsee nicht vollständig auszuschließen.

⁴ Aktuelle Daten zu Nährstofffrachten aus dem Pölzer Fließ und dem Polzowkanal wurden im MP „Gramzow-Seen“ dargestellt.

Tab. 10: TP- und TN-Werte an den Zuflüssen des Großen Wentowsees, 2001 (nach MEISEL & GLASSER 2002)

Gewässer	TP (kg/ d), Jahresmittel 2001	TP / EZG (kg/ d/ km ²)	TN (kg/ d), Jahresmittel 2001	TN / EZG (kg/ d/ km ²)
Pölzer Fließ	0,71	0,0355	4,71	0,24
Polzowkanal	0,70	k.A.	18,98	k.A.
Knopsgraben	0,39*	0,0138	27,78	1,3
Grenzbek	0,66	0,0287	13,67	0,6
Siebgraben	0,16	0,0200	32,03	4,0

Die Werte basieren auf 6 Probenahmen zwischen März 2001 und Januar 2002
 * Beprobung Knopsgraben 2012: 0,371 kg/d am 18.4.2012, **0,788** kg/d am 29.5.2012 (Daten IaG 2012).

Eine weitere wesentliche Nährstoffquelle ist das sehr schlammige organische Sediment im Großen Wentowsee. Sedimentuntersuchungen der oberen 20 cm im Großen Wentowsee ergaben eine mittlere TP-Konzentration von 156 mg/l (MEISEL & GLASSER 2002). Seeinterne Phosphor-Rücklösungsprozesse sorgen insbesondere in den Sommermonaten für einen ständigen Nachschub von Phosphor, welcher das Blaualgenwachstum fördert. So wurden im Sommer 2001 im Freiwasser TP-Werte von durchschnittlich 2,1 mg/l gemessen.

Auch am Großen Wentowsee wird von den amtlichen Stellen in der Badesaison regelmäßig auf die Gefahr der Blaualgenmassenentwicklung hingewiesen (Beprobung an der Badestelle Marienthal). Allerdings wurde die Badequalität insgesamt nicht beanstandet.

Ein insgesamt sehr hoher Fried- bzw. Weißfischbestand sowie ein Besatz mit Karpfen kann sich negativ auf die Trophie auswirken. Die genannten Fischarten wie z.B. Bleie, Güstern und Karpfen können sowohl die Wasserpflanzenbestände (Makrophyten) als auch das Zooplankton so stark reduzieren, dass es zu einer Zunahme der Algenproduktion (Phytoplankton) und damit verbunden zur Abnahme der Sichttiefe kommt. Durch den anthropogenen Druck (Angler) speziell auf die Raubfischpopulationen wird der beschriebene Effekt durch den Anstieg der Friedfischpopulation noch zusätzlich begünstigt. Zum Fischbestand fehlen jedoch aktuelle Daten, ein Besatz mit Karpfen ist geplant.

Die Grenzbek ist durch Meliorationsmaßnahmen stark verändert worden. Zur Abführung des Wassers aus den angrenzenden Niederungen wurde sie begradigt bzw. verlegt und mit einem Kastenprofil ausgebaut, teilweise mit Faschinen befestigt. Entsprechend wird der ökologische Zustand als „unbefriedigend“ bewertet (LUGV 2011b), was vor allem aus der Laufveränderung und Strukturarmut resultiert. Der Fließgewässertyp „Organisch geprägte Bäche“ weist natürlicherweise einen geschwungenen bis mäandrierenden Verlauf, mit Neigung zur Ausbildung von Seiten- und Nebengerinnen, auf (LAWA 2008).

Moordegradation und Grünlandbrachen

Durch die starke Melioration des Feuchtgrünlands kommt es zur Mineralisierung von Niedermoortorfen und zu Torfsackungen. In der Biotopkartierung von 1998 wurde das gesamte Grünland in der Niederung entsprechend als artenarmes Frischgrünland auf degeneriertem Moor eingestuft.

Auch im Rahmen der Biotopkartierung 2012 wurde mehrfach auf mineralisierten Torf und entsprechend untypische Pflanzengesellschaften hingewiesen. U.a. wurde ein großer Bereich westlich des Faulen Sees als stark degradiert beschrieben („Torfboden komplett mineralisiert, nur noch einzelne Feuchtezeiger“; Biotop 2945NW0323). Es dominierten die Brachezeiger Unbegrannte Trespe (*Bromus inermis*) und Große Brennessel.

Das Grünland östlich des verlandeten Faulen Sees, sowie direkt an den Erlenbruchwald angrenzend, wurde während der Begehung im Sommer 2012 vollständig als brachgefallen eingeschätzt. Durch Brachliegen über mehrere Jahre kommt es im Grünland zur Artenverarmung und Artenverschiebung in Richtung nährstoffliebender, konkurrenzstarker Arten.

Es ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2012 im Wiesental relativ hohen Grundwasserstände aus den niederschlagsreichen Jahren seit 2008 resultieren. Im Sinne des Moorschutzes müssten die Gräben regulierbar sein oder gekammert werden [vgl. auch Maßnahmen für Windelschnecke], damit in einer Periode niederschlagsarmer Jahre für einen ausreichenden Wasserstand gesorgt werden kann.

Forstwirtschaft

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen trotz der vorhandenen Altbaumbestände auf vielen Flächen, sowohl im Buchenwald als auch in den übrigen Forsten, Beeinträchtigungen bezüglich der Altersstruktur der Wälder (geringes Alter und/oder geringe Vertikalstufung). Im Landeswald erfolgt gemäß Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004) eine sukzessive Umstellung von der Altersklassenbewirtschaftung zur Zielstärkennutzung. Die Altersklassenstrukturen werden daher in den nächsten ein bis zwei Bestandesgenerationen, zumindest im Landeswald, an Bedeutung verlieren.

Negativ zu bewerten ist die starke Entnahme von Buchen-Altholz im Landeswald innerhalb der vergangenen Jahre. Im Vergleich zur BBK 2006 mussten einige Buchenbestände (FFH-LRT) in ihrem Erhaltungszustand aktuell schlechter eingestuft werden, da der Anteil der Überhälter in einigen Teilflächen inzwischen stark reduziert worden ist.

Innerhalb des Privatwalds in der Gemarkung Tornow existieren neben einigen älteren Buchenbeständen großflächige relativ junge Nadelholzbestände (< 60 Jahre) sowie großflächige junge Anpflanzungen (< 20 Jahre). Negativ zu bewerten ist die sehr großflächige Entnahme von Buchen-Altholz auf Flächen mit Buchen-Anpflanzungen, insbesondere, da der Buchenjungwuchs teilweise nicht als gesichert gelten kann (vgl. § 10 LWaldG). Der Oberstand alter Buchen wurde hier auf insgesamt > 20 ha Fläche nach 2007 fast vollständig entnommen. Nur einzelne Überhälter blieben in Randbereichen stehen. Dies stellt einen flächigen Verlust von FFH-Lebensraumtypen (LRT 9110) in gutem Zustand auf ca. 20 ha dar, welcher durch die Anpflanzung junger Buchen erst nach > 100 Jahren wieder kompensiert werden kann. Eine solch großflächige Altholzentnahme innerhalb des FFH-Gebietes und Europäischen Vogelschutzgebietes ist auch aus artenschutzrechtlicher Sicht sehr bedenklich. Der Verlust von Lebensstätten und Habitaten für waldbewohnende Fledermausarten (Anhang II- und IV-Arten der FFH-RL), Schwarzspecht und Mittelspecht (Anhang I-Arten der V-RL) kann durch das allmähliche „Nachwachsen“ von geeigneten Höhlenbäumen, bzw. allgemein von Biotopbäumen, auf benachbarten Flächen nicht kompensiert werden.

Des Weiteren wurde auf 2,2 ha Fläche ein Buchenwald in einen Nadelholzforst umgewandelt. Dies widerspricht § 4 (3) LWaldG sowie der FFH-Richtlinie. Ein geschützter Biotop (Seggenmoor/ temporäres Kleingewässer) am Rand der Fläche wird durch die Umwandlung auf mehrere Jahrzehnte hinweg beeinträchtigt (Verringerung der Grundwasserneubildung im Umfeld des Feuchtbiotops). Gleiches ist für den Zustand eines Wollgras-Riedes (geschützter Biotop, FFH-LRT 7140) zu befürchten, da hier vor kurzem im direkten Umkreis des Moors Douglasie und Kiefer gepflanzt wurden.

Entsprechend der guten, buchenfähigen Standorte wäre im FFH-Gebiet natürlicherweise fast flächen-deckend ein Buchenwald auf den mineralischen Standorten anzutreffen. Demgegenüber sind größere Bereiche mit Nadelholz bestockt, teilweise auch mit nicht heimischen, standortfremden Baumarten wie Lärche, Fichte und Douglasie.

Tourismus und Naherholung

Die nur geringe touristische Nutzung bzw. Aktivitäten der Naherholung führten bisher nicht zur Beeinträchtigung des FFH-Gebietes. Störungen entstehen dagegen vor allem an Wochenenden durch den Betrieb des Flugplatzes Gransee, dessen Betrieb sich durch Lärm und potenzielle Beunruhigung stöempfindlicher Tierarten, insbesondere Vogelarten, bis in die Gegend der Seilershofer Buchheide auswirkt.

Hinsichtlich wandernder Fischotter, die zwischen Kleinem und Großen Wentowsee wechseln, können Störungen durch Angler entstehen, die häufig auch nachts unter den beiden Bahn- und Straßenbrücken

stehen (durch Anwesenheit von Menschen Scheuchwirkung Richtung Land, dort Gefahr durch Straßen- und Schienenverkehr).

Verkehr

Die Bundesstraße 96 bei Dannenwalde, zwischen Kleinem und Großem Wentowsee, sowie die Bahntrasse stellen erhebliche Gefahren für wandernde Fischotter dar, was durch mehrere Totfunde belegt ist. An der Kreisstraße zwischen Dannenwalde und Blumenow kam es ebenfalls zum Verkehrstod eines Fischotters. Der Durchlass der Grenzbek unter der Straße ist für Fischotter nicht passierbar.

Klimawandel

Der Klimawandel beeinträchtigt insbesondere sowohl die Feuchtbiotope als auch die Wald- und Forstbiotope. Die prognostizierten abnehmenden Niederschlagsmengen bedingen weitere Grundwasserabsenkungen und Seespiegelschwankungen. In den Wald- und Forstbeständen beeinträchtigen die extremen Witterungsverhältnisse der letzten Jahrzehnte (höhere Jahresdurchschnittstemperatur, längere Trockenphasen, abnehmende Niederschläge) die Vitalität der Bäume. Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003, 2006 und 2013 auf. Mittelfristig ist für die Zukunft weiterhin mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a) (Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u.a durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert, die Bäume sind erhöhtem Trocken- und Wärmestress ausgesetzt (vgl. OLDORFF & VOHLAND o. J.). Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z.B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden, als Trockenstandorte (z.B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK Dezember 2008).

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die genannten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. Im Standarddatenbogen wurden sechs LRT für das Gebiet vermerkt (Schoknecht, schriftl. Mitt. 12/2010): Bei der terrestrischen Kartierung 2006 und 2012 (ARGE: Luftbild Brandenburg GmbH, planland GbR, IaG) wurden insgesamt 9 Lebensraumtypen innerhalb der 495 kartierten Biotopflächen ermittelt. Von den gemeldeten LRT wurden 5 bestätigt, davon tritt einer nur als Begleitbiotop auf.

Tab. 11: Übersicht der im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der im Plangebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (12/2010)		LRT Fläche (10/2012)		LRT-E	
		ha	%	ha	Anzahl	ha	Anzahl
3150	Natürliche eutrophe Seen	0	0	91,1	20 (4)	0	0
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	0	0	0,4	2 (1)	0	0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	6,0	0,62	0,1	0 (1)	0	0
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0	0	0,5	1 (2)	0,2	1
7230	Kalkreiche Niedermoore	4,0	0,41	0	0	0	0
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	250,0	25,75	119,3	23 (5)	34,5	7
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	97,0	9,99	292,2	88 (5)	25,9	10 (1)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	86,0	8,86	7,9	2	0	0
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0	0	1,5	1	0	0
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	10,0	1,03	43,6	25 (2)	2,8	5 (2)
Summe		453,0	46,66	556,6	162 (20)	63,4	23 (3)

Zahl in Klammern: Begleitbiotop

Im Gebiet sind derzeit die Lebensraumtypen 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“, 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“, 9110 „Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)“, 9130 „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“, 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen-

wald oder Hainbuchenwald“, 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ sowie der prioritäre LRT 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ anzutreffen. Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ wurde lediglich als Begleitbiotop erfasst. Der LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ konnte im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der LRT 3150 war in der Gebietsmeldung nicht aufgeführt. Der Große Wentowsee gehört mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (C) vollständig zum LRT 3150, einschließlich der Röhrichte und Schwimmblattfluren.

Tab. 12: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Länge Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	91,1	9,3	11	-	9	4	24
Gesamt	91,1	9,3	11	-	9	4	24
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Der Große Wentowsee ist ein hoch polytropher See mit geringer Sichttiefe und etwa 2 bis max. 3,7 m Gewässertiefe (Biotop 2945NW0198). Er erhält Zuflüsse aus dem schwach polytrophen Kleinen Wentowsee und dessen Einzugsgebiet (vgl. Kap. 2.3 und 2.8.2). Zuflüsse im FFH-Gebiet sind die Grenzбек und der Siebgraben aus nordöstlicher Richtung.

Die Seeufer sind innerhalb des FFH-Gebietes geschlossen bewaldet. Schwimmblattfluren und Röhrichte nehmen etwa 10% der kartierten Seefläche ein. Sie sind durch Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Schmalblättrigen und Breitblättrigen Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*), Gemeines Schilf (*Phragmites australis*), stellenweise Großen Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) oder Kalmus (*Acorus calamus*), gekennzeichnet. Hornblattfluren mit Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), gering auch Zartem Hornblatt (*C. submersum*), treten nur in den Randbereichen des Sees, verzahnt mit den Uferröhrichten oder Schwimmblattfluren, auf. Das Raue Hornblatt ist zugleich ein Hypertrophierungszeiger. Weitere submerse Arten sind neben *Ceratophyllum* nicht vorhanden. Die artenarme, nur aus Eutrophierungszeigern bestehende Submersvegetation ist Ausdruck der hohen Trophie. Das östliche Seeufer wird durchgehend oder kurz unterbrochen von Rohrkolbenröhrichten begleitet (2945NW0199). Diese bestehen überwiegend aus Schmalblättrigem Rohrkolben, im Wechsel mit Schilf, Teichsimse oder Kalmus. Größere Schwimmblatt-Bestände existieren nur im sehr stark verlandeten nordwestlichen Teil des Sees und nehmen dort einen großen Teil der Gewässerfläche ein. An die Röhrichte schließen dort landseitig (häufig als Schwingmoor) Grauweiden- und junge Erlenbruch-Verlandungsstadien an, vgl. auch LRT 91E0*. Das westliche Ufer wird nur vereinzelt von Röhrichten begleitet.

Weitere Arten mit eher geringer Deckung sind Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Wasserschieferling (*Cicuta virosa*), Kleine Wasserlinse und Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*). Das seltene Märkische Schwingelschilf (*Scirpus maritima*) wurde außerhalb des FFH-Gebietes in einem Uferröhricht festgestellt (vgl. Kap. 3.2, wertgebende Pflanzenarten). Es ist gut möglich, dass die Art auch innerhalb des Gebietes in den Uferbereichen wächst. Ein Altnachweis der Krebschere (*Stratiotes*

aloides) von 1998, für den nordwestlichen Verlandungsbereich des Sees, konnte aktuell nicht bestätigt werden.

Faunistisch ist der Große Wentowsee als (Teil-)Lebensraum von Biber und Fischotter von Bedeutung. Für See- und Fischadler ist er Teil ihres Jagdreviers. Für mehrere Fledermausarten sind die Wasseroberflächen sowie die Übergangszonen zwischen Gehölzbeständen und offenem Wasser als Teil ihres Jagdlebensraums von Bedeutung. Als wertgebende Fischart ist die Karausche nachgewiesen.

Die Habitatstrukturen konnten mit gut (B) bewertet werden. Seetypische Arten sind jedoch insgesamt mit geringer Deckung vorhanden, v.a. im nordwestlichen Verlandungsbereich. Es bestehen starke Beeinträchtigungen u.a. durch die starke Trübung (untere Makrophytengrenze < 1,8 m) und regelmäßige Blaualgenmassenentwicklung. Zum Zeitpunkt der Biotopkartierung (Juli 2012) betrug die Sichttiefe nur ca. 0,2 m. Weitere Beeinträchtigungen in Form von anthropogenen Nutzungen (die nicht das Einzugsgebiet betreffen) sind gering (Bebauung) bis allenfalls mäßig (Motorbootverkehr) vorhanden. Der Erhaltungszustand wurde als mittel bis schlecht (C) bewertet.



Abb. 8: Biotop 2945NW0194 (Foto: E. Langer 2012)

Abb. 9: Biotop 2945NW0198 (Foto: E. Langer 2012)

LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Der LRT 3260 war in der Gebietsmeldung bzw. im SDB nicht aufgeführt. 3 Fließgewässerabschnitte mit gutem (B) bzw. schlechtem Erhaltungszustand (C) gehören zum LRT 3260, davon wurde ein Abschnitt als Begleitbiotop erfasst.

Tab. 13: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Erhaltungszustand	Länge (m)	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	1.114	-	-	1	-	1	2
C – mittel-schlecht	1.679	-	-	1	-	-	1
Gesamt	2.793	0,04	-	2	-	1	3
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	-	-	-	-	-	-	-

Der Unterlauf der Grenzbek, ein Altarm der Grenzbek sowie ein kleiner Bachlauf östlich von Dannenwalde gehören zum LRT 3260.

Die Grenzbek (2945NW0361) ist innerhalb des FFH-Gebietes als begradigter und verlegter Bach charakterisiert. Das Profil ist trapezförmig, teilweise mit steilen Böschungen. Das Wasser war während der Begehung (Juni 2012) klar und deutlich fließend, die Sohle sandig, an den Uferändern moorig. Der Graben erhält stellenweise Zuflüsse aus Sickerquellen beidseitig des Grabenverlaufs, im Süden auch aus Drainagerohren aus dem östlich angrenzenden Erlenbruch. Im Wasser wuchsen flutend Wasserpest (*Elodea canadensis*), Flut- und Wasserschwaden (*Glyceria fluitans* und *maxima*), nach Norden auch zunehmend Schilf-Röhricht (*Phragmites australis*). Weitere mäßig fließgewässertypische Arten waren Berle (*Berula erecta*), Bachbunge (*Veronica beccabunga*) und Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*). Der Erhaltungszustand der Grenzbek wurde aufgrund des Regelprofils und der damit verbundenen Strukturarmut, geringen Strömungsdiversität und des eingeschränkten Arteninventars als mittel-schlecht (C) bewertet. – [Der Grabenabschnitt wurde in der Kartierung von Juli 1998 als „nur zeitweilig wasserführend“ beschrieben.]

Ein Altarm der Grenzbek verläuft mit gewundenem Verlauf innerhalb eines Schilfmoors östlich der grabenartigen Grenzbek und ist als mäßig fließender, mooriger Quellbach charakterisiert (2945NW0364). Dieser wurde als Begleitbiotop/ LRT 3260 kartiert. Der Altarm ist vom Hauptlauf der Grenzbek abgeschnitten, die Grabensohle der Grenzbek liegt wesentlich tiefer. Im Bach wachsen Berle (*Berula erecta*), Bachbunge (*Veronica beccabunga*), Schilf (*Phragmites australis*), Seggen u.a. Der ca. 700 m lange Lauf wird locker von Erlen begleitet. Der Erhaltungszustand wurde als gut (B) bewertet.

Ein im Wald östlich Dannenwalde verlaufendes Fließgewässer stellt den Unterlauf eines Grabens dar, wird jedoch gleichzeitig von vielen Sickerquellen gespeist. Aufgrund der natürlichen Strukturen und des fließgewässertypischen Bewuchses erfolgte die Zuordnung zum LRT 3260. Der beschattete, 1-3 m breite Bach mit natürlichem, leicht gewundenem Verlauf (2945NW0522) entspringt einer Moorniederung außerhalb des FFH-Gebietes und entwässert nach kurzer Laufstrecke (ca. 400 m) in den Großen Wentowsee (vgl. auch Kap. 5.6.1, Gebietsanpassungsvorschläge). Der Bach ist flachufrig mit deutlicher Fließrichtung, klarem Wasser und sandigem Substrat. Die Seitenbereiche waren moorig, Randbereiche häufig quellig. Als lebensraumtypische Arten waren Berle (*Berula erecta*) und Bachbunge (*Veronica beccabunga*), als Quellzeiger auch Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) anzutreffen. Der Erhaltungszustand des kleinen Fließgewässers wurde (in allen Kriterien) als gut (B) bewertet.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren wurde im Gebiet nur einmal östlich von Dannenwalde kartiert.

Tab. 14: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	ca. 0,1	0,01	-	-	-	1	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	ca. 0,1	0,01	-	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	-	-	-	-	-	-	-

Innerhalb einer verschliffenen Feuchtbrache östlich von Dannenwalde wurde der LRT 6430 als Begleitbiotop kartiert (Biotop 2945NW0519). Der Biotoptyp 051412 „Flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte“ wurde dem LRT 6430 (Untertyp 6431) zugewiesen. Hierzu gehören im kartierten Biotop staudenreiche Flecken (mosaikartig im Westen der Fläche verteilt), mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) u.a. Der Erhaltungszustand wurde in allen Kriterien mit gut (B) bewertet. Aufgrund der geringen Größe (max. 1.000 m²) wird der LRT 6430 für das FFH-Gebiet als nicht signifikant bewertet.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ war in der Gebietsmeldung bzw. im SDB nicht aufgeführt. Der Lebensraumtyp wurde überwiegend in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand kartiert. Ein Biotop wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 7140 eingestuft.

Tab. 15: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	0,5	0,05	1	-	-	2	3
Gesamt	0,5	0,05	1	-	-	2	3
LRT-Entwicklungsflächen							
7140	0,2	0,02	1	-	-	-	1

Ein kleines Wollgras-Moor (2945NW0372) befindet sich in einer flachen Senke im Nordosten des FFH-Gebietes zwischen einem großflächigen Kiefernforst und einem großen Kahlschlag mit Aufforstung von Buche, nahe des Moors auch Douglasie und Kiefer. Ein im Zentrum leicht erhöhter Buckel war nur restfeucht mit einigen Moorbirken mittleren Alters sowie Torfmoosen (*Sphagnum spec.*), Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Pfeifengras (*Molinia coerulea*) bewachsen. Der äußere Bereich war feuchter aber begehbar, mit Wollgras, Seggenarten (u.a. Grau-Segge, Steife Segge, Braun-Segge, Blasen-Segge), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) sowie gering mit Torfmoosen bewachsen. Der südliche Teil wurde durch Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) charakterisiert. Als Relikt des vor wenigen Jahren noch geschlossenen Buchenwaldes wurde am östlichen Moorrand ein Streifen alter Buchen (Wuchsklasse 5-8) stehen gelassen.

Das Moor war zum Begehungszeitpunkt (Juni 2012) sehr stark trockengefallen, eine deutliche Mineralisierung des Torfs war erkennbar (Einstufung als Fen/ Erdfen). M. Düvel merkte bereits in der Kartierung 1998 an „durch sehr niedrigen Grundwasserstand stark bultig und entwässert“ (BBK-Daten). Eine direkte Entwässerung des Moors findet nicht statt. Der westlich angrenzende, großflächige Kiefernforst (Wuchsklasse 4-5) dürfte sich bezüglich der Grundwasserneubildung negativ auswirken. Der 14 ha große Kahlschlag östlich des Moors bewirkte eine Änderung des Lokalklimas und eine verringerte Beschattung der Moorfläche. Hinzu kommt die allgemeine Absenkung des Grundwasserspiegels in den vergangenen Jahrzehnten (vgl. Kap. 2.3).

Der Erhaltungszustand wurde als mittel bis schlecht (C) bewertet. Entwicklungsmaßnahmen sind im Umfeld dringend notwendig, um die Grundwasserneubildungsrate und den Zufluss zur Moorfläche zu begünstigen.

Ein sumpfiges, überwiegend unbeschattetes Kleingewässer (2945NO0079) befindet sich am südwestlichen Waldrand des FFH-Gebietes nahe Neulüdersdorf. Die beiden Begleitbiotope 0432502

(Faulbaum-Weiden-Moorgebüsche der Sauer-Zwischenmoore) und 0432602 (gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore) wurden dem LRT 7140 zugeordnet und nehmen etwa ein Viertel der Biotopfläche ein. Im Inneren des Gewässers hat sich ein Weiden-Gebüsch aus Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Ohr-Weide (*Salix aurita*) entwickelt. Die nördliche Gewässerbucht wies einen zum Begehungszeitpunkt überfluteten Seggenbestand auf. Hier wuchsen Grau-Segge (*Carex canescens*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Braun-Segge (*Carex nigra*) sowie vereinzelt Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Der Moorfrosch wurde während der Biotopkartierung (Juni 2012) im Biotop nachgewiesen. Der südliche Teil des Gewässers liegt außerhalb des FFH-Gebietes und ist Teil des FND „Pferdekoppel Neulüdersdorf“ (Ausweisung 1990). Das Gewässer steht in funktionaler Verbindung zu weiteren Kleingewässern, die ebenfalls Amphibienlaichplätze darstellen (vgl. Kap. 5.6.1 Gebietsanpassungsvorschläge). Der Erhaltungszustand des LRT 7140 (Begleitbiotope) wurde als mittel bis schlecht (C) bewertet.



Abb. 10: Biotop 2945NW0372, EHZ C (Foto: E. Langer 2012)



Abb. 11: Biotop 2945NO0079, EHZ C (Foto: E. Langer 2012)

Eine schmale beschattete Kleingewässersenke (2945NW0275) befindet sich im Süden des FFH-Gebietes umgeben von Kiefernforsten und wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 7140 bewertet. Das Wasser war zum Aufnahmezeitpunkt bräunlich, etwa 30 cm tief, mit Schwimmrasen aus Spießmoos und Torfmoos-Rasen, gering auch Flut-Schwaden (*Glyceria fluitans*). Etwa die Hälfte der Wasserfläche war ohne erkennbare Vegetation. Trotz hohem Wasserstand (2012) war kein Schwingregime festzustellen (Rand begehbar). Wegen des hohen Wasserstandes war es unsicher, ob es sich um ein Kleingewässer oder ein Moor handelt. Die Anzahl der LRT-kennzeichnenden Arten reichte für eine Zuordnung zum LRT 7140 nicht aus. Die Biotopfläche wurde jedoch schon 1998 von M. Düvel als Übergangsmoor mit Torfmoosrasen kartiert (BBK-Daten). Eine Wiederholung der Begehung wird empfohlen.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) ist im östlichen Teil des FFH-Gebietes auf M2-Standorten anzutreffen. Die Waldflächen befinden sich im Privatwald östlich der Grenzbek. Die Bestände gehören dem Biotoptyp 08171 Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte an, teils mit dem Untertyp Schattenblumen-Buchenwald. Nur 7 Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand auf (B), der überwiegende Teil (16 Biotope) ist in mittlerem bis schlechtem Zustand (C).

Tab. 16: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	37,4	3,7	7	-	-	1	8
C – mittel-schlecht	81,9	8,4	16	-	-	4	20
Gesamt	119,3	12,1	23	-	-	5	28
LRT-Entwicklungsflächen							
9110	34,5	3,5	7	-	-	-	7

Hainsimsen-Buchenwälder mit einem guten Erhaltungszustand (B) nehmen nur ca. 4% der FFH-Gebietsfläche ein (ca. 37 ha). Die Bestände sind meist zweischichtig aus Buchendickungen oder -jungwuchs mit locker bis flächig stehendem Überhalt aus älteren Buchen zusammengesetzt (mittleres bis starkes Baumholz, einige noch älter). Unter den älteren Buchen befinden sich viele Biotopbäume mit für die Fauna wertvollen Sonderstrukturen (z.B. Faulstellen, Mulmkörper, Blitzrinnen, rissige Rinden, Stammabbrüche an Zwieseln). Alte Buchenbestände säumen auch die stark geneigten Böschungen am Großen Wentowsee (2945NW0469, -0475). Methusalem-Bäume wurden nicht ausgewiesen. Die Altbuchenbestände sind für die Tierwelt von hoher Bedeutung. U.a. ist der Schwarzspecht mit mehreren Revieren nachgewiesen (vgl. Kap. 3.2). Die Menge des Totholzes wurde bei < 5 m³/ha oder bei 6-20 m³/ha eingeschätzt. Das dickstämmige stehende oder liegende Totholz ist naturschutzfachlich sehr wertvoll. Die aus naturschutzfachlicher Sicht geforderten 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz (vgl. FLADE et al. 2004) werden jedoch nicht erreicht. Die Habitatstrukturen wurden daher bei 3 Flächen als mittel-schlecht (C) bewertet.

Die Kraut- und Moosschicht ist, typisch für den Schattenblumen-Buchenwald, meist nur spärlich entwickelt. Zu finden sind Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Haar-Hainsimse (*Luzula pilosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), zuweilen Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Flattergras (*Milium effusum*) und Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*). An Lichtungen, die durch Schirmschläge entstanden sind, haben sich mit starker Deckung Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) oder Himbeere (*Rubus idaeus*) angesiedelt.

Beeinträchtigungen u.a. bezüglich Veränderungen der Waldstruktur durch forstwirtschaftliche Nutzung, v.a. der Entnahme von Alt- und Totholz wurden als mittel bewertet.

16 Biotopen (82 ha, ca. 8% der Gebietsfläche) wurde ein „mittlerer bis schlechter“ Erhaltungszustand (C) zugeordnet. Die meisten dieser Hainsimsen-Buchenwälder sind Dickungen oder junges, dicht stehendes Stangenholz, in denen häufig eine typische Krautschicht fehlt. Zwei junge Buchen-Bestände weisen einen hohen Anteil (bis zu 30%) der Fichte auf (2945NW0384, -0386). Überhälter alter Buchen sind nur in geringem Maß anzutreffen, damit fehlen Biotopbäume (Höhlenbäume etc.). Dickstämmiges liegendes oder stehendes Totholz ist nur gelegentlich zu finden. Die Menge des Totholzes betrug < 5 m³ pro ha.

Wo es die Lichtverhältnisse zulassen, hat sich eine schütterere Krautschicht aus Arten überwiegend bodensaurer Standorte gebildet, wie sie für Hainsimsen-Buchenwälder typisch ist. Häufige Arten sind Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Haar-Hainsimse (*Luzula pilosa*), in grundfeuchten Bereichen auch Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

Die Beeinträchtigungen durch die forstwirtschaftliche Nutzung, v.a. durch großflächige Entnahme von Alt- und Totholz und daraus resultierende geringe Vertikalstufung (Altersklassenwälder) wurden als stark bewertet.



Abb. 12: Altbestand, EHZ = B, Biotop 2945NW0373
(Foto: E. Langer 2012)



Abb. 13: Entwicklungsfläche 2945NW0371
(Foto: Frecot 2013)

Auf 7 Flächen (23,5 ha) bestehen Entwicklungspotenziale zum Hainsimsen-Buchenwald. Vier Kiefernforsten und ein naturnaher Mischwald weisen Rotbuche im Zwischen- und Unterstand mit hoher Deckung (> 30%) auf. In der Krautschicht waren fast überall die oben genannten Arten bodensaurer Standorte vertreten. Mehrere junge Aufforstungen aus Buche können sich mittelfristig zu Buchendickungen entwickeln, welche ebenfalls dem Typ 9110 Hainsimsen-Buchenwälder entsprechen. Der östliche Teil des Biotops 2945NW0371 entspricht bereits dem LRT 9110 (als Begleitbiotop kartiert).

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) ist sehr großflächig auf nährkräftigen Standorten im Westteil des FFH-Gebietes vorhanden (30 % der FFH-Gebietsfläche; ca. 40 % der Holzbodenfläche). Die LRT-Flächen liegen überwiegend im Landeswald und teilweise im Privatwald (Forstbetriebsgemeinschaft „Rehberge“). Drei Bestände sind in einem hervorragenden Erhaltungszustand. 46 Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand auf (B), während 39 Flächen derzeit nur einen mittleren-schlechten Zustand aufweisen (C). Der größte Teil der Bestände gehört dem Biotoptyp 081723 Flattergras-Buchenwald an, teilweise mit Übergang zum Perlgras-Buchenwald. Der überwiegende Teil der Waldmeister-Buchenwälder ist nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Tab. 17: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9130 im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	23,8	2,4	3	-	-	-	3
B – gut	169,5	17,4	46	-	-	3	49
C – mittel-schlecht	98,9	10,2	39	-	-	2	41
Gesamt	292,2	30,0	88	-	-	5	93
LRT-Entwicklungsflächen							

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
9130	25,9	2,6	10	-	-	1	11

Drei Bestände in hervorragendem Erhaltungszustand befinden sich im Landeswald in den Abt. 4416, 4425 (am westlichen Waldrand) sowie 4421. Diese werden im Folgenden beschrieben:

Ein 9 ha großer Flattergras-Buchenwald (2945NW0208) südöstlich Fischerwall (Abt. 4421) grenzt an den Fernradweg. Der Oberstand ist aus älteren Buchen mit Beimischung von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) zusammengesetzt (starkes Baumholz bis sehr starkes Baumholz), im Norden ist Hainbuche (*Carpinus betulus*) beigemischt. Ein dichter, gedrängt wachsender Unterstand besteht aus Buche, stellenweise aus Hainbuche. Ein Knauelgras-Hainbuchen-Buchenwald (2944NO0059) sowie ein alter geschlossener Flattergras-Buchenwald (2944NO0073) erstrecken sich an der westlichen Waldgrenze. Der Hainbuchen-Buchenwald (2944NO0059) umfasst ca. 10 ha und enthält zahlreich alte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen im Oberstand. Der Bestand ist durch mittleres bis starkes Baumholz gekennzeichnet. In der Strauchschicht wuchsen v.a. Buche und Hainbuche. Der südlich anschließende Flattergras-Buchenwald ist durch starkes Baumholz geprägt (2944NO0073), neben Buche ist zahlreich Trauben-Eiche beteiligt.

Hinsichtlich der Habitatstrukturen wurden alle drei Bestände mit gut (B) bewertet (hoher Altholzanteil, hoher Anteil von Biotopbäumen). Der Bestand nahe Fischerwall wies einen hohen Anteil an dickstämmigem Totholz (stehend/liegend) auf, in den anderen Beständen war dieses mit < 5 m³/ha unterrepräsentiert. Die Krautschicht enthielt in allen Beständen typische Arten wie Flattergras (*Milium effusum*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), in zwei Beständen auch anspruchsvollere Arten wie Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*). Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt, daher konnte der Erhaltungszustand insgesamt als hervorragend (A) bewertet werden.



Abb. 14: Biotop 2945NW0208, EHZ = A (Foto: E. Langer 2012)



Abb. 15: Biotop 2945NW0109, Waldrand mit Altbäumen (Foto: Frecot 2013)

Die Waldmeister-Buchenwälder (Untertyp Flattergras-Buchenwald) in gutem Erhaltungszustand (B) befinden sich sowohl im Landeswald als auch im Privatwald der Waldgemeinschaft „Rehberge“ (170 ha, 46 Biotope). Große zusammenhängende Flächen werden v.a. im Südwesten des Gebietes, nahe

Seilershof und nahe des Fernradwegs von dieser Waldgesellschaft geprägt. Kleinere Flächen erstrecken sich am West- und Nordwestufer des Großen Wentowsees an stark geneigten bis steilen Uferhängen. Ein Teil der Buchenwälder weist aufgrund des hohen Alters, des hohen Anteils an Biotopbäumen und/oder dickstämmigen Totholzes gute Habitatstrukturen auf. Sehr viele Biotopflächen weisen jedoch nicht den erforderlichen hohen Anteil der Altersphase auf (> 30% Wuchsklasse 7 und älter) und/oder beherbergen geringe Totholz mengen (< 5 m³/ha). Die aus naturschutzfachlicher Sicht geforderten 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz (vgl. FLADE et al. 2004) werden nirgends erreicht. Die Habitatstrukturen wurden bei den meisten Flächen als mittel-schlecht (C) bewertet.

Demgegenüber entspricht das Arteninventar in der Regel der natürlichen Waldgesellschaft (A) oder ist „weitgehend vorhanden“ (B). Die Krautschicht erreicht teilweise geringe Deckungsgrade, da häufig ein Wechsel aus Dickungen und älteren Beständen anzutreffen ist. Es sind regelmäßig Flattergras (*Milium effusum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), an reicheren Standorten auch Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges oder Nickendes Perlgras (*Melica uniflora*, *Melica nutans*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) oder Finger-Segge (*Carex digitata*) anzutreffen. An Auflichtungen dominiert das Land-Reitgras, mit Beimischung von Himbeere oder Brombeere. In vielen Beständen sind ältere Eichen (Stiel-Eiche, Trauben-Eiche) oder auch Hainbuchen verschiedener Altersstufen beigemischt. Biotopfremde Baumarten wie Gemeine Fichte (*Picea abies*) oder Lärche (*Larix decidua*) spielen eine eher geringe Rolle. Hervorzuheben ist ein älterer Buchenbestand neben dem Radweg, nahe Fischerwall mit hohem Anteil sehr alter Eichen, ein Teil der Fläche ist als Saatgutbestand der Trauben-Eiche eingestuft (2945NW0205). Beeinträchtigungen der Waldbestände sind durchweg gering oder wurden als nicht vorhanden bewertet.

39 Biotopen (99 ha, ca. 10 % der Gebietsfläche) wurde ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (C) zugeordnet. Es handelt sich um Dickungen oder Stangenholz mit geringem Vorkommen von Überhältern bzw. gänzlich ohne Altbäume. Höhlenbäume oder Bäume mit für die Fauna wertvollen Sonderstrukturen wie z. B. Faulstellen, Mulmkörper, Blitzrinnen, Stammbrüche, sind unzureichend vorhanden. Dickstämmiges liegendes oder stehendes Totholz ist nur gelegentlich zu finden, die Menge des Totholzes beträgt < 5 m³ pro ha. Die aus naturschutzfachlicher Sicht geforderten 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz (vgl. FLADE et al. 2004) werden bei Weitem nicht erreicht. Die Habitatstrukturen wurden daher überwiegend als mittel-schlecht (C) bewertet. Der Anteil der Buche im Oberstand beträgt häufig > 90%, jedoch ist die Bodenflora aufgrund der starken Beschattung in vielen Flächen sehr spärlich ausgebildet, das Arteninventar kann nur mit „C“ bewertet werden. Darüber hinaus wurden Beeinträchtigungen durch die forstwirtschaftliche Nutzung, v.a. die Entnahme von Altholz, bei einigen Biotopflächen als stark bewertet.

10 Biotopflächen (26 ha) konnten als Entwicklungsflächen für Waldmeister-Buchenwälder ausgewiesen werden. In mehreren Forsten mit Lärche, Fichte, Kiefer oder Trauben-Eiche im Oberstand ist die Rotbuche im Zwischen- und Unterstand bereits stark vertreten, teils auch im Oberstand beigemischt. Die Buche im Zwischen- und Unterstand wies dabei eine Gesamtdeckung von wenigstens 30 % auf. Durch mittel- bis langfristige Entnahme der Nadelhölzer bzw. Reduzierung des Eichenanteils bei Hiebsreife kann der lebensraumtypische Mindestanteil der Buche hier erreicht werden. Drei junge Buchenaufforstungen nördlich des Radwegs können sich mittelfristig zu Buchendickungen entwickeln, welche ebenfalls dem Typ 9130 Hainsimsen-Buchenwälder entsprechen. Drei als naturnahe Laubwälder kartierte Bestände mit Buche im Unter- oder Zwischenstand können sich mittel- bis langfristig zu Buchenwäldern entwickeln.

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Zwei eher kleine Bestände gehören dem LRT 9160 Eichen-Hainbuchenwälder an, überwiegend in mittlerem-schlechtem Zustand (C).

Tab. 18: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	1,8	0,2	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	6,1	0,6	1	-	-	-	1
Gesamt	7,9	0,8	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	-	-	-	-	-	-	-

Alte Eichen-Hainbuchen-Wälder (auf natürlichem Buchen-Standort) befinden sich nahe dem Ortsteil „Fischerwall“ (2945NW0232) sowie am Südrand des Gebietes, östlich von Eichholz (2945NW0337). Der Oberstand ist jeweils von alten Stiel-Eichen (starkes Baumholz) und Hainbuchen geprägt. Im Bestand am Fischerwall sind auch alte Buchen beigemischt. Im Zwischen- und Unterstand wachsen zerstreut Hainbuche und Buche, als Naturverjüngung tritt vorwiegend Buche, gering Hainbuche auf. Totholz ist in beiden kartierten Wäldern nur in sehr geringem Maß vorhanden. In der Krautschicht waren neben Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras und Schattenblümchen auch typische Buchenwald-Arten wie der Waldmeister (*Galium odoratum*) vertreten. Der Erhaltungszustand wurde für den Bestand am Fischerwall als gut (B) bewertet.

Im Bestand (2945NW0337) östlich von Eichholz wachsen auch einige Buchen, Fichten, Lärchen und Rot-Eichen im Oberstand. Die Hainbuche tritt deutlich im Zwischenstand auf, im Unter- und Zwischenstand stellenweise auch viel Buche. Das Arteninventar wurde hier aufgrund der relativ geringen Krautschicht und wegen des Anteils nicht heimischer Baumarten als mittel-schlecht (C) bewertet. Der Erhaltungszustand wurde insgesamt als mittel-schlecht (C) bewertet.

Die Baumarten Eiche und Hainbuche wurden nutzungsbedingt gefördert, es handelt sich um natürliche Buchenwald-Standorte (am Fischerwall K2: Waldmeister-Buchenwald; bei Eichholz R1: Eschen-Buchenwald). Aus diesem Grund ist der LRT hier nicht signifikant.

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ein Eichenbestand in gutem Erhaltungszustand (B) gehört diesem LRT an.

 Tab. 19: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	1,5	0,2	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1,5	0,2	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	-	-	-	-	-	-	-

Der Eichenwald befindet sich im Süden des Gebietes (2945NW0356) auf einem entwässerten Niedermoorstandort. Die Biotopfläche ist von einem gitterförmigem Grabensystem durchzogen (etwa 1m tief, Gräben im Sommer 2012 trocken). Die Stiel- und Trauben-Eichen sind meist mittleren Alters (mittleres Baumholz bis starkes Baumholz), im Zwischenstand wachsen einige Eichen und Moor-Birken. Nebenbaumarten sind außerdem Hänge-Birke, zerstreut Aspe, gering Buche und Fichte. In der Strauchschicht traten u.a. Faulbaum und Eberesche auf. Die lückige Bodenvegetation wies häufig Feuchtezeiger wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Braune Segge (*Carex nigra*) auf. lebensraumtypische Arten der bodensauren Eichenwälder waren u.a. Draht-Schmiele, Pillen-Segge, Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Weiches Honiggras (*Holcus mollis*).

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder sind ganz überwiegend in einem guten Erhaltungszustand (B), 3 Flächen sogar in hervorragendem Erhaltungszustand. Drei Biotopen konnte nur ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (C) zugewiesen werden. Dem LRT entsprechende Bestände haben sich vor allem in den Verlandungszonen des Großen Wentowsees sowie östlich der Grenzbek, am verlandeten Faulen See und stellenweise entlang des Siebgrabens entwickelt.

Tab. 20: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	5,6	0,6	3	-	-	-	3
B – gut	33,0	3,4	18	-	1	1	20
C – mittel-schlecht	4,9	0,5	3	-	-	1	4
Gesamt	43,5	4,5	24	-	1	2	27
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	2,2	0,2	4		1	2	7

Ein Quell-Erlenwald östlich der Grenzbek sowie ein quellig durchströmter Erlenbruch östlich von Fischerwall sind in hervorragendem Erhaltungszustand (A). Die Habitatstrukturen konnten als gut bewertet werden, das Arteninventar ist in typischer Zusammensetzung vorhanden, Beeinträchtigungen sind gering oder fehlen.

Der Erlenbestand östlich der Grenzbek (Biotop 2945NW0362, -0375) ist stark quellig und moorig, die Erlen überwiegend alt, mehrstämmig und weisen häufig Höhlen auf. Starkes stehendes und liegendes Totholz war vorhanden, als weitere Sonderstrukturen waren vertikale Wurzelteller und Stammbrüche am lebenden Baum anzutreffen. Die Krautschicht wird von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Walzen-Segge (*Carex elongata*) und Quellvegetation geprägt, u.a. Bachbunge (*Veronica beccabunga*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*). Daneben treten auch Arten mineralischer, feuchter Standorte wie Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) auf. Das Wasser vieler Sickerquellen sammelt sich in einer moorigen Rinne (Altlauf der Grenzbek), welche kleingewässerartig von Wasserlinse, Seggen und Flut-Schwaden bewachsen ist. Der LRT setzt sich nach Süden im Biotop 2945NW-0457 fort, welcher mit gutem Erhaltungszustand bewertet wurde, allerdings bestehen Beeinträchtigungen durch eine Drainage. Der Moorfrosch wurde in den 3 genannten Biotopflächen während der Biotopkartierung 2012 nachgewiesen.



Abb. 16: östlich der Grenzbek, Biotop 2945NW0362
(Fotos E. Langer 2012)



Abb. 17: verlandeter Fauler See, Biotop 2945NW0317
(Fotos E. Langer 2012)

Die Erlenwälder am westlichen Ende des Großen Wentowsees, am verlandeten Faulen See, am Siebgraben sowie an der Mündung der Grenzbek sind weitgehend in einem guten Erhaltungszustand (B). Sie gehören den Biotoptypen Großseggen-Erlenbruch, Erlen-Moorgehölz oder Schaumkraut-Schwarz-erlenwald an. Als Begleitbiotope sind häufig Sickerquellen vorhanden. Die Erlenbestände in der Verlandungszone des Wentowsees und am Faulen See haben sich auf schwingendem, nassem, oft quellig durchströmtem Moor gebildet. Die junge Baumschicht dieser Grenzstandorte weist entsprechend geringe Deckungsgrade auf, Totholz und Höhlenbäume sind in geringem Maß vorhanden, daher können die Habitatstrukturen nur mit „C“ bewertet werden. Das Arteninventar ist sehr typisch ausgeprägt, es dominieren Großseggen, Schilf, Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) u.a. Nasse Schlenken beherbergen Arten der Quellfluren oder auch der Stillgewässer (Wasserlinsen, Froschbiss, Wasserfeder *Hottonia palustris*), vereinzelt auch Torfmoose (*Sphagnum spec.*). Beeinträchtigungen der Biotope waren weitgehend nicht festzustellen.

Die Erlenbestände am Siebgraben sind galerieartig parallel zum Graben bzw. im Mündungsbereich des Grabens ausgebildet (Biotop 2945NW0344, -0465). Hier sind auch in stärkerem Maß Arten der mineralischen Standorte an der Bodenflora beteiligt, u.a. Winkel-Segge, Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) und Wasserdarm (*Myosoton aquaticum*).

Einige Erlenbestände sind durch Entwässerung und/oder Nährstoffeinträge in ihrem Zustand gestört. Die Krautschicht enthält neben typischen Arten zahlreich Große Brennnessel, Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Die Habitatstrukturen waren ebenfalls ungenügend, der Erhaltungszustand ist insgesamt mittel-schlecht (C).

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ sind 42 Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt; vgl. Tabelle 21. Die geschützten Biotope nehmen mit 676 ha ca. 68 % der Gebietsfläche ein. Es handelt sich neben den Gewässern, Quellfluren, Röhrichten, eutrophen Mooren v.a. um Bruchwälder, Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder. Feuchtwiesen, Feuchtwälder, Großseggenwiesen und Grünlandbrachen feuchter Standorte sind im Nordosten des FFH-Gebietes vorhanden. Trockenrasen spielen im Gebiet keine Rolle.

Tab. 21: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl
Quellen und Fließgewässer	01101	Quellen, unbeschattet	1
	011012	Sumpfwasser, Sickerquelle, unbeschattet (Helokrene)	2
	011022	Sumpfwasser, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)	6
	01112	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet	2
Standgewässer und Röhrichte	021032	polytrope Flusseen	1
	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	1
	02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	1
	022011	Teichrosen-Bestände in Standgewässern	1
	022012	Seerosen-Bestände in Standgewässern	12
	022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	3
	0221121	Röhricht des Schmalblättrigen Rohrkolbens an Standgewässern	2
	022116	Kalmus-Röhricht an Standgewässern	1
Moore und Sümpfe	0432202	Torfmoos-Seggen-Wollgrasried, Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore), Verlandungsmoor	2
	04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytroper) Moore und Sümpfe	7
	0451902	sonstige Röhrichte nährstoffreicher (eutropher bis polytroper) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	1
	0452002	Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytroper) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	1
	0453002	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytroper) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	4
	0456102	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytroper) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	5
	0456106	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytroper) Moore und Sümpfe, Durchströmungsmoor	2
	0456202	Weidenbüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytroper) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	1
Gras- und Staudenfluren	05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)	1
	05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	1
	051051	Feuchtwiesen, artenreiche Ausprägung	2
	051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	7
	051313	Grünlandbrache feuchter Standorte, von bultigen Großseggen dominiert	1
	051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	5
Feldgehölze, Waldmäntel	071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten	1
	07120	Waldmäntel	4
Wälder	08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	2
	081031	Schaumkraut-Schwarzerlenwald	4
	081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	13
	081035	Frauenfarn-Schwarzerlenwald	1
	081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	3
	08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	8
	081711	Schattenblumen-Buchenwald	3
	08172	Rotbuchenwälder mittlerer Standorte	7
	081723	Flattergras-Buchenwald	62
	081727	Knäuelgras-Hainbuchen-Buchenwald	1
	081812	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	2

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl
	081912	Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald	1
	082837	Erlen-Vorwald feuchter Standorte	1
Summe			186

Es wurden die Hauptbiotope der Biotopkartierung ausgewertet.

Die LRT und die gesetzlich geschützten Biotope werden in Karte 3 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weitere wertgebende Biotope“ dargestellt. Im Folgenden werden die wertgebenden Biotope beschrieben, die nicht gleichzeitig FFH-LRT sind.

Sumpfqellen, Sickerquellen

Quellbiotope sind sehr häufig im Übergang zu den sumpfigen Verlandungsbereichen des Großen Wentowsees sowie in Erlenbrüchern entlang der Grenzbek anzutreffen. Sie wurden häufig als Begleitbiotope des LRT 91E0* kartiert. Sickerquellen sind außerdem häufig im Tal im Nordosten des FFH-Gebietes anzutreffen.

Temporäre Kleingewässer

Neben dem bereits oben beim LRT 7140 beschriebenen (größeren) Kleingewässer existiert ein kleines, temporäres Gewässer östlich davon im Wald, mit geringem gewässertypischen Bewuchs (Kleine Wasserlinse, Flutschwaden).

Nährstoffreiche Moore und Sümpfe

Flächige Schilfröhrichte oder Seggenriede, sind als Verlandungs- oder Quellmoore in Randbereichen des Wentowsee-Verlandungsmoors sowie im Altlauf der Grenzbek und am der Grenzbek zufließenden Hauptgraben ausgebildet. Die Biotope sind meist in typischem oder sehr gutem Zustand. Ein Schilfmoor östlich der Grenzbek (mit Altlauf des Bachs) ist besonders artenreich und beherbergt auch die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*).

Weitere Biotope befinden sich kleinflächig im Wald: Im Nordosten des FFH-Gebietes befindet sich inmitten einer Nadelholz-Aufforstung ein kleiner Seggen-Sumpf, halb beschattet von alten Buchen, u.a. mit Ufer-Segge (*Carex riparia*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) (2945NW0445). Eine kleine versumpfte Senke im Buchenwald nahe des Radwegs leidet unter Wassermangel, Land-Reitgras und Flatter-Binse sowie junge Gehölze breiten sich aus (2945NW0352).

Feuchtwiesen, Feuchtbrachen

Feuchtwiesen, Feuchtweiden und Grünlandbrachen feuchter Standorte befinden sich im langgestreckten Tal im Nordosten des FFH-Gebietes. Teilweise sind typische Arten der Feuchtwiesen (Verband Calthion) vertreten, anderswo dominieren typische Arten des Weidegrünlandes oder auch Brachezeiger wie Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*) und Große Brennessel (*Urtica dioica*).

Eine größere Feuchtweide in artenreicher Ausprägung (2945NW0300) nimmt den Westen des Tals ein. Zur Talmitte schließen Großseggenwiesen sowie von Schilf oder Großseggen dominierte Brachen an (2945NW0301, 302, 310, 468). Eine vermutlich aufgelassene feuchte Weide befindet sich westlich des verlandeten Faulen Sees (2945NW0313), noch deutlich mit Arten des Feuchtgrünlandes (vgl. auch Kap. 3.2.2, Mollusken). In Grabennähe wuchsen zunehmend Sumpf-Segge und Große Brennessel, der Torf war deutlich federnd und noch nicht völlig mineralisiert. Eine Feuchtwiese im oberen, häufig quelligen Bereich des Tälchens wird wahrscheinlich nur sporadisch gemäht oder ist aufgelassen (2945NW0318), der Torf war hier noch schwammig und federnd. Der Bewuchs enthielt neben typischen Feuchtwiesenarten zahlreiche Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Kriechenden Hahnenfuß (*Ranunculus repens*).

Von Schilf dominierte artenreiche Brachen erstrecken sich entlang der Grenzbek. Weitere Feuchtbrachen mit hohem Anteil von Seggenriedern befinden sich östlich von Dannenwalde.

Waldmäntel

Alte Laubholzstreifen begleiten die nord- und südexponierten Ränder des vermoorten Tals westlich des Faulen Sees und wurden als Waldmäntel kartiert. Besonders bemerkenswert ist der Waldmantel an der Nordseite der Niederung, ein ca. 20 m breiter Streifen mit z.T. sehr alten Eichen, Erlen und Buchen. Die Altbäume erreichen Stammdurchmesser zwischen 1,0 und 1,2 m. Darunter sind viele Höhlenbäume oder abgängige Bäume mit Spechthöhlen, Großhöhlen, Mulmkörpern, Stammabbrüchen und anderen faunistisch wertvollen Strukturen (potenzielle Eremitenbäume).

Erlen-Bruchwälder

Weitere Erlen(bruch)wälder ohne Zugehörigkeit zum LRT 91E0 gehören zum Großseggen- oder Rasenschmielentyp. Sie befinden sich in entwässerten Randbereichen der Niedermoore, ohne deutlichen Einfluss von Quellen, bzw. in einer schmalen grundwasserbeeinflussten Rinne im Wald westlich des Wentowsees. Neben Großseggen sind häufig Arten der Mineralstandorte vorhanden. Buche, Eiche, Flatter-Ulme, Eberesche, Hasel, Berg-Ahorn oder Gemeine Traubenkirsche treten in der Strauch- oder Baumschicht hinzu.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ werden im Standarddatenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (Hr. Schoknecht, schriftl. Mitt. 12/2010).

Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (LUDWIG et al. 2007; HERRMANN 2010). Auch aus dem Leistungsverzeichnis des Auftrages zur Erstellung der FFH-MP ergeben sich weitere wertgebende Arten.

Ausgewertet wurden insbesondere die BBK-Daten sowie die vorliegenden floristischen Gutachten (KLAWITTER 2011, Floristische Selektivkartierung 2010/2011). Flächen des botanischen Monitorings im NP Stechlin-Ruppiner Land liegen nicht im FFH-Gebiet.

Weitere wertgebende Pflanzenarten sind im Gebiet Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Stumpfbliätige Binse (*Juncus subnodulosus*) sowie das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*). Ein Nachweis für das bisher in Brandenburg sehr selten nachgewiesene Märkische Schwingelschilf (*Scolochloa marchica*) liegt für den Uferbereich des Großen Wentowsees vor. Die Vorkommen und Habitate werden in der Textkarte „Weitere wertgebender Pflanzenarten“ auf S. 49 dargestellt.

Die Tabelle 22 gibt einen Überblick über die aufgeführten Arten im Zusammenhang mit ihrem Schutzstatus. Bei den genannten Arten handelt es sich (bis auf das Weißmoos und das Waldvögelein) um Arten der feuchten bis dauerhaft nassen Standorte.

Tab. 22: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nachweis (Jahr)
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	2012
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	1998
Märkisches Schwingelschilf	<i>Scolochloa marchica</i>	-	-	R	-	2000 (außerhalb)
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3	-	2012
Rotes Waldvögelein	<i>Cephalanthera rubra</i>	-	-	2	b	2011
Stumpfbliätige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	-	3	2	-	2012
<i>Moose</i>						
Weißmoos	<i>Leucobryum glaucum</i>	V	-	V	b	2012
RL = Rote Liste (LUA 2002, 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten V = Vorwarnliste, G = gefährdet (ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien), k.A. = keine Angaben Gesetzl. Schutzstatus nach BArtSchV: b = besonders geschützt						

Der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) wird in LUDWIG et al. (2007) als Art mit hoher Verantwortlichkeit Deutschlands aufgeführt. Die Art wächst in nährstoffreichen, stehenden oder schwach durchströmten Gewässern über schlammigem Grund (z.B. Altarme, Gräben, Torfstiche, Tümpel, Röhrichte). Der Froschbiss ist ein typisches Element eutropher Verlandungsgesellschaften. Innerhalb Deutschlands tritt er überwiegend im Tiefland mit Schwerpunkten in den Talauen der größeren Flüsse auf. Die Art wurde im FFH-Gebiet häufig in den Verlandungszonen des Großen Wentowsees nachgewiesen (2945NW0198, -0254, -0255, -0299, -0391, -0394, -0398, -0490, -0491, -0503 und -0514). Mehrere Altnachweise liegen auch aus dem Jahr 1998 vor (BBK-Daten).

Die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) wurde im Rahmen der Biotopkartierung 1998 in den Verlandungszonen des Großen Wentowsees nachgewiesen (BBK-Daten). Die Art ist u.a. typisch für eutrophe Verlandungsgewässer und kann dort ausgedehnte Bestände bilden. Im Naturpark SRL wurde ein Rückgang der Art in einigen Seen registriert, auch am Großen Wentowsee konnte sie bei der Biotopkartierung 2012 (vom Boot aus) nicht festgestellt werden. Die Art ist u.a. durch Eutrophierung gefährdet. Sie besitzt eine besondere Bedeutung für die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), welche zur Eiablage auf die Krebsschere angewiesen ist.

Das Rote Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*) wurde im Rahmen der Floristischen Selektivkartierung in einem Flattergras-Buchenwald nahe der Ortslage Fischerwall im Juli 2011 mit 6-25 Exemplaren von G. Bergel nachgewiesen (Biotop 2945NW0019). Der Fundort befand sich im Osten der Buchenwaldfläche. Der Biotop wurde 2006 als „überwiegend dichtes, dunkles Stangenholz“ beschrieben, im Osten „20 m breiter Streifen Zitterpappel-Vorwald“. Die Hauptvorkommen der Art befinden sich in geschlossenen Wäldern trockenwarmer Standorte. Die Art wird nach den Ellenberg-Zeigerwerten als Schwachbasen- bis Basen-/Kalkzeiger und als Schatten- bis Halbschattenpflanze eingestuft. Sie ist in Brandenburg und weiteren Bundesländern als stark gefährdet eingestuft.

Textkarte: Wertgebende Pflanzenarten

Als eine Art mit besonderer nationaler Verantwortung (HERRMANN 2010) ist die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) zu nennen. Sie ist deutschlandweit stark gefährdet und in Brandenburg gefährdet. Die Art hat ihr Hauptvorkommen an nährstoffreichen Gewässern und kommt darüber hinaus innerhalb von Bruch- und Auwäldern vor (BfN 2011). Nach Ellenberg handelt es sich um einen Basen-/Kalkzeiger, außerdem zeigt sie Stickstoffarmut bis mäßigen Stickstoffreichtum an. Die Art wurde während der Biotopkartierung 2012 in den Biotopen 2945NW0364, 2945NW0471 und 2945NW0490 notiert. Es handelt sich um ein quelliges Schilfmoor, ein Erlengehölz an einem Bachufer sowie einen Großseggen-Erlenbruch. Altnachweise von 1998 lagen an 3 Stellen für das Gebiet vor (siehe Textkarte, S. 49). Die Biotope waren aufgelassenes Grasland feuchter bis nasser Standorte sowie eine Feuchtgrünlandbrache (Hochstaudenflur) an der Grenzbek. Ein Nachweis der Art liegt für ein Birken-Moor außerhalb des FFH-Gebietes vor, vgl. Kap. 5.6.1 (Gebietsanpassungen).

Die Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) ist deutschlandweit gefährdet und in Brandenburg stark gefährdet. Sie kommt überwiegend in nährstoffarmen Feuchtwiesen und Mooren sowie in Gräben auf sickernassen, gut durchlüfteten, meist kalkhaltigen Sumpfhumusböden vor. Im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ wurde die Stumpfbblütige Binse einmal im Biotop 2945NW0322 östlich des Faulen Sees erfasst (BBK, 2012). Es handelt sich um eine Sickerquelle an der Uferböschung eines Grabens, mäßig fließend und mit kleinem Quellmoor. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ist die Art auch aus anderen FFH-Gebieten (Stechlin, Gramzow-Seen, Dollgowsee, Polzowtal, Ruppiner Schweiz Ergänzung) bekannt. Für den Nordwesten Brandenburgs sind diese Vorkommen einzigartig und haben damit eine besondere regionale Bedeutung. Die Stumpfbblütige Binse ist in Europa mit Ausnahme Skandinaviens sowie in Nordafrika und Teilen Kleinasiens verbreitet. In Deutschland hat sie Hauptareal-Charakter, wobei der Arealanteil weniger als 10 % beträgt. Schwerpunkte bilden die Bestände in Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen sowie Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Der Lebensraum des Märkischen Schwingelschilfs (*Scolochloa marchica*) ist das Röhricht an stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Das Gesamtverbreitungsgebiet ist unbekannt, da die Art erst 2000 als eigene Art erkannt wurde (DÜVEL et al. 2001). Die Art kommt in Deutschland selten in Brandenburg am Großen Wentowsee, in Potsdam und Ketzin vor. Der bekannte Standort der Art befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes am Seeufer bei Wentow (M. Düvel, schriftl. Mitt. 2013). Es kann jedoch mit weiteren Vorkommen am Großen Wentowsee, inner- und außerhalb des FFH-Gebietes gerechnet werden. Höchste Priorität haben die Sicherung der bisherigen Vorkommen und die gezielte Suche nach weiteren Vorkommen. Ein Projekt zur Kartierung bzw. umfassenden Suche wurde durch den NP Uckermärkische Seen beantragt.

Moose

Im Rahmen des Leistungsverzeichnisses sollten u.a. die Vorkommen des Weißmooses (*Leucobryum glaucum*) gesondert ausgewertet werden.

Das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) ist in sauren, zeitweise vernässten Standorten mit Nadelwäldern oder -forsten, seltener in Mooren anzutreffen. Im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ wurde das Weißmoos bei der terrestrischen Biotoptypenkartierung (2006/2012) in insgesamt 8 Biotopen festgestellt (2945NW0247, -0270, -0286, -0341, -0342, -0356, -0453 und -0475; Erlenbruch mit trockeneren Randbereichen, Kiefernforsten mit Beimischung von Laubhölzern, Fichtenforst, bodensaure Buchen- und Eichenwälder).

3.2.2. Tierarten

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die genannten Arten erhalten und entwickelt werden. Für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ werden im SDB (SCHOKNECHT 12/2010) folgende Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL genannt.

Tab. 23: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Code*	Art	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL			
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	präsent (ohne Einschätzung) B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung) C
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	präsent (ohne Einschätzung) B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	präsent (ohne Einschätzung) B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	präsent (ohne Einschätzung) B
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	präsent (ohne Einschätzung) -
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	präsent (ohne Einschätzung) C
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	präsent (ohne Einschätzung) C
Andere bedeutende Arten der Fauna (Arten des Anhang V der FFH)			
-	-	-	-

* **fett:** Anhang II-Arten (alle Anhang II Arten sind auch Anhang IV Arten); nicht fett = Anhang IV-Arten

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (Fledermäuse, xylobionte Käfer, Mollusken; 2011 u. 2012) konnten das Vorkommen von Mopsfledermaus und Eremit bestätigt werden. Bauchige und Schmale Windelschnecke sowie 7 weitere Fledermausarten wurden neu nachgewiesen. Im Rahmen der Biotopkartierung (2012) wurde das Vorkommen des Moorfroschs bestätigt sowie die Blauflügel-Prachtilbelle als weitere wertgebende Art nachgewiesen.

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen (SCHOKNECHT, 2010) aufgeführten und die weiteren nachgewiesenen Arten wiedergegeben, mit Angabe des aktuell eingeschätzten Erhaltungszustands. Die Vorkommen der Tierarten werden in den Textkarten auf S. 55 und 73 dargestellt.

Tab. 24: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSch V	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV							
Säugetiere							
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	präsent	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	präsent	B
Säugetiere (Fledermäuse)							
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s	präsent	k.B.
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	präsent	B *
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	präsent	B *
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	präsent	k.B.
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	präsent	B *
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	präsent	B *
1317	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	präsent	B *
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	s	präsent	B *
10309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	präsent	B *
Amphibien							
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	(ungenügende Datenlage)	k.B.
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	präsent	B

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSch V	Population	EHZ
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	(ungenügende Datenlage)	k.B.
Insekten							
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	s	präsent	C
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaeana dispar</i>	2	2	s	präsent	k.B.
Mollusken							
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	s	präsent	B
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	*	s	präsent	B
Weitere wertgebende Arten							
-	Karause	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	(ungenügende Datenlage)	k.B.
-	Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	3	2	b	präsent	k.B.
-	Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>	2	V	b	2003 präsent	k.B.
-	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	2	3	b	2003 präsent	k.B.
-	Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	2	V	b	2003 präsent	k.B.
<p>Rote Liste (Quellen: BfN 2009, LUA 2004c, LUA 2008b, MUNR 1992): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung fett: Anhang II-Arten (alle Anhang II Arten sind auch Anhang IV Arten); nicht fett = Anhang IV-Arten * Bewertung des EHZ bezieht sich auf Teilkriterien (z.B. Jagdgebiet, Quartierangebot, Habitatstrukturen)</p>							

Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL

Säugetiere

Biber (*Castor fiber*)

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	E. Langer (Zufallsbeobachtung Biotopkartierung); Naturwacht

Biologie: Der Biber (im Gebiet ausschließlich *Castor fiber albicus*) ist ein semiaquatisch lebendes Säugetier, das Wasser- und Landlebensräume gleichermaßen bewohnt. Er ist eine Charakterart großer Flussauen, in denen er bevorzugt Weichholz-Auenwälder an Altarmen besiedelt. Die Tiere nutzen aber auch Seen, kleinere Fließgewässer und teilweise sogar Meliorationsgräben und Teichanlagen, sofern geeignete Nahrungspflanzen und Uferstrukturen vorhanden sind. Der Lebensraum des Bibers wird von ihm aktiv umgestaltet und für seine Ansprüche optimiert, indem Wasserläufe durch Biberdämme aufgestaut und damit Flächen vernässt werden. Davon profitieren andere Tierarten der Feuchtlebensräume, wie zum Beispiel Fischotter und Wasserspitzmaus, viele Amphibien, Schwarzstorch und Kranich sowie zahlreiche Insektenarten.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der Naturschutzstation Zippelsförde (vorrangig Zufallsfunde, Übergabe durch J. Teubner im April 2010 und S. Petrick im Dezember 2012), die Kartierungsdaten der

Naturwacht, die BBK und weitere Ergebnisse von Gebietsbegehungen ausgewertet. Bei den BBK-Daten handelt es sich um Zufallsbeobachtungen während der Biotopkartierung (2012).

Vorkommen im Gebiet: Der Biber ist im FFH-Gebiet präsent. Bei der Biotopkartierung 2012 wurde von E. Langer Biberschnitt an einer Buche im Laubwald am Nordufer des Großen Wentowsees gefunden (Biotop 2945NW0493). Am 18.05.2012 fand die Naturwacht des Naturparks Uckermärkische Seen bei einem Bootscheck Biberfraß an zwei Stellen ebenfalls am Nordufer des Großen Wentowsees (Biotope 2945NW0490 und -0452), mit der Anmerkung „sehr wenig und nicht frisch“. Auch am Westufer des Sees wurden mehrfach Biberspuren festgestellt (Biotope 2945NW0241, 0243). Weitere Nachweise liegen aus dem FFH-Gebiet nicht vor. Am Großen Wentowsee befinden sich mehrere Biberreviere südöstlich des FFH-Gebietes sowie am Wentowkanal bei Marienthal. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land befindet sich ein derzeit unbesetztes Revier am Kleinen Wentowsee.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Das FFH-Gebiet weist im Bereich der Gewässer teilweise eine gute Habitatausstattung mit dichter Ufervegetation und Weichholzsäumen auf, jedoch ist im Gebiet kein Bau bekannt. Das FFH-Gebiet ist Teil eines größeren Biberreviers am Gr. Wentowsee (vgl. Textkarte, S. 55). Die Vernetzung mit anderen Bibervorkommen sowie für den Biber potenziell geeigneten Gewässern ist hervorragend, zudem wurde der Biber aktuell nachgewiesen. Es kann daher von einem guten Erhaltungszustand (B) der Population ausgegangen werden, auch wenn das FFH-Gebiet aktuell offenbar nur sporadisch von durchwandernden Bibern besucht wird.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Verkehr auf der B 96 sowie der parallel verlaufenden Bahntrasse dürfte eine geringe Gefahr für migrierende Biber darstellen. Vermutlich schwimmen die Biber an den sehr weitlumigen Brücken der Bahn und B96 hindurch. Es sind keine Totfunde bekannt. Eine potenzielle Gefahr stellt der Durchlass an der Grenzbek unter der Kreisstraße dar, da migrierende Biber hier den Graben verlassen und die Straße überqueren würden. Auch hier sind keine Totfunde bekannt. Eine Begutachtung und ggf. Entschärfung der Gefahrenstellen durch geeignete bauliche Lösungen (siehe Fischtoter) ist zu empfehlen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der europäische Biber war ursprünglich fast überall in Europa und in weiten Teilen Asiens in geeigneten Habitaten verbreitet. Durch intensive Bejagung und Zerstörung seiner Lebensräume stand der Biber kurz vor der Ausrottung, konnte aber durch Schutz- und Auswilderungsmaßnahmen gerettet werden. Heute hat sich der Biber fast alle geeigneten Gebiete zurückerobert und ist immer noch in Ausbreitung begriffen. In Deutschland liegt der Schwerpunkt der Biberpopulationen in Nordostdeutschland, die höchsten Fundpunktdichten befinden sich entlang der Elbe und ihrer Zuflüsse. Für die Unterart *Castor fiber albicus* trägt Deutschland, und hier v.a. Nordostdeutschland, die alleinige Verantwortung, hier leben über 95 % des Gesamtbestandes dieser Unterart (BFN 2004).

Fischtoter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischtoter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Naturschutzstation Zippelsförde

Biologie: Der Fischtoter ist ein semiaquatisch lebender Marder, der vorwiegend nacht- und dämmerungsaktiv ist. Die Art ernährt sich carnivor, wobei je nach Jahreszeit und Beuteangebot ein weites Nahrungsspektrum angenommen wird (v.a. Fische verschiedener Arten und Größen, aber auch Lurche, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Krebse, Muscheln und Insekten). Die Paarung findet im Wasser statt und ist an keine feste Jahreszeit gebunden. Im Durchschnitt werden 2-4 Junge geboren, die mit 2-3 Jahren erwachsen werden. Adulte Tiere markieren ihre Reviere (Streif- oder Wohngebiete), sie können bei Männchen bis zu 20 km, bei Weibchen bis zu 7 km Uferlänge betragen (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (Säugetiere, Amphibien)

Erfassungsmethodik: Es wurden die Daten der Naturschutzstation Zippelsförde ausgewertet (Stand Dezember 2012). Dabei handelt es sich um Totfunde sowie Ergebnisse des landesweiten Fischottermonitorings mittels IUCN-Kartierung (nach REUTHER et al. 2000, TEUBNER et al. 2003, BFN 2004) an Wege-Gewässer-Kreuzungen, das nach einem standardisierten Verfahren regelmäßig alle 5-6 Jahre durchgeführt wird.

Vorkommen im Gebiet: Die Daten der Naturschutzstation Zippelsförde enthalten zwei sowohl am 23.03.1995 als auch am 01.03.2006 positive Kontrollpunkte der IUCN-Otterkartierung. Einer der Kontrollpunkte befindet sich an der Brücke der B 96 zwischen Kleinem und Großem Wentowsee, der andere unter einer Brücke der Kreisstraße über die Grenzbek. Außerdem wurden seit 1991 sechs Verkehrstopfer an den Straßen in der Nähe des FFH-Gebietes festgestellt, mit einer Konzentration auf den Bereich zwischen Kleinem und Großem Wentowsee, siehe folgende Tabelle.

Tab. 25: Fischotter als Verkehrstopfer nahe FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Jahr	Ortsbezeichnung	Anzahl
1991	B 96 nördlich Dannenwalde (Graben quert Straße)	1 ad. Männchen
1997	B 96 nahe Fischerwall, zwischen Kleinem Wentowsee und Erlenbruch östlich der B96	1 ad. Weibchen
1997	B 96/ südl. Dannenwalde, nahe Eichholz	1 immat. Männchen
2002	Kreisstraße, nahe Költch-Rinne und Querung Grenzbek	1 Ex.
2008	B96 nahe Fischerwall, zwischen Kleinem Wentowsee und Erlenbruch östlich der B96	1 Ex.
k.A.	B 96/ Kleiner Wentowsee b. Dannenwalde	1 Ex.

Einschätzung des derzeitigen Erhaltungszustandes: Der Fischotter ist in den Naturparks Stechlin-Ruppiner Land und Uckermärkische Seen großräumig präsent. Das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ steht nach Westen mit dem stark vernetzten Gewässersystem der Ruppiner Seenkette und nach Osten mit dem System der Havelgewässer in Verbindung, die dem Fischotter hervorragende Lebensräume bieten. Fischotter nutzen große Streifgebiete und das Gewässersystem des FFH-Gebietes bietet gut geeignete Migrationsmöglichkeiten und mit dem Großen Wentowsee auch ein geeignetes Jagd- und Reproduktionsgebiet für die Art. Aufgrund der positiven IUCN-Kartierungspunkte und der guten Habitatausstattung des Lebensraumes wird der Erhaltungszustand der Population trotz der vorliegenden Totfunde gutachterlich als gut (B) eingeschätzt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Bundesstraße 96 bei Dannenwalde, zwischen Kleinem und Großem Wentowsee, sowie die Bahntrasse stellen erhebliche Gefahren für wandernde Fischotter dar, was durch mehrere Totfunde belegt ist (vgl. auch Lkr. OHV, 2006). An der Kreisstraße zwischen Dannenwalde und Blumenow kam es ebenfalls zum Verkehrstod eines Fischotters (Totfund 2002). Eine Begutachtung und ggf. Entschärfung der Gefahrenstellen durch geeignete bauliche Lösungen, ggf. Trockenröhren, Leitzäunungen, ist für den Abschnitt der B 96 zu empfehlen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Weitgehend ungestörte, wasserreiche und unzerschnittene Lebensräume sind in Deutschland wie auch in weiten Teilen Mittel- und Westeuropas selten und fast nur noch in Schutzgebieten anzutreffen. Der Fischotter findet v.a. dort geeignete Rückzugs- und Reproduktionsgebiete, während die Wander- und Jagdgebiete des Fischotters auch in besiedelten, stärker anthropogen genutzten Gebieten liegen können. Für den Erhalt des Fischotters besteht eine hohe Verantwortlichkeit Deutschlands, da die Art weltweit gefährdet ist (IUCN-Kategorie VU = vulnerable - gefährdet). In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern lebt der überwiegende Teil der Fischotter in Deutschland. Diese Bundesländer dienen heute als Zentrum für die Wiederbesiedlung der weiter west- und südwärts gelegenen Gebiete. Den Beständen kommt sowohl für Deutschland als auch darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu, da diese Populationen über eine vergleichsweise hohe genetische Vielfalt verfügen (MEINIG 2004).

Fledermäuse**Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)**

Übersichtsdaten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturschutzstation Zippelsförde, Winterquartierkontrolle

Biologie: Das Braune Langohr bewohnt gehölzreiche Lebensräume und nimmt gern Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen an. Wochenstuben befinden sich jedoch auch in und an Gebäuden, z.B. auf geräumigen Dachböden. Trotzdem gilt die Art als typische Waldfledermaus, da sie waldarme Gebiete offenbar meidet und in verschiedenen Waldtypen wie Laub-, Misch- und Nadelwald, in parkähnlichen Landschaften und in den Saumgehölzen von Fließgewässern nachgewiesen wurde. Die Art jagt häufig im freien Luftraum, jedoch wird ca. die Hälfte der Nahrung von Blättern, Rinde und Ästen aufgenommen. Winterquartiere finden sich in Kellern, Bunkern, Brunenschächten und Baumhöhlen.

Erfassungsmethoden: Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden im Sommer 2011 Untersuchungen zur Fledermausfauna von U. Hoffmeister durchgeführt. Zur Erfassung jagender Fledermäuse wurde in Anlehnung an SCHNITZER et al. (2006) ein ca. 1.000 m langer Transekt entlang des Waldweges in den Biotopen 2944NO0059, -0073, 2945NW0029, -0030, -0031, -0032, -0034, -0035, -0036, -0065, -0068, -0097, -0069, -0099, -0100, -0103, -0104 und -0105⁵ nach der Punkt-Stop-Methode langsam zu Fuß begangen und die hörbaren Fledermausarten aufgenommen (RUSS et al. 2003, JÜDES 1987). Dabei wurden die Fledermausdetektoren D 240 X und D 1000 X der Firma Pettersson, die sowohl nach dem Prinzip der Zeitdehnung als auch nach dem Prinzip der Frequenzmischung arbeiten, eingesetzt. Die Auswertungen zur Artdifferenzierung geschahen mit Hilfe der Aufzeichnung der Rufe und gleichzeitiger oder nachfolgender Computeranalyse mit der Software Batsound Version 4.0 (Pettersson Elektronik AB, Schweden) und bcAnalyse 1.0 (ecoObs, Deutschland). Die Artansprache erfolgt über die Analyse von Spektr- und Oszillogrammen sowie deren Vergleich mit Referenzrufen einer Datenbank. Die Artanalyse mit Hilfe von Computerprogrammen ist oft mit Schwierigkeiten verbunden, da die ausgesendeten Rufsequenzen einer Fledermausart an unterschiedliche Faktoren bei der Orientierung im Raum angepasst werden und somit auch intraspezifisch variieren können (BENK 1999). Die Artansprache wird deshalb durch Berücksichtigung des Habitats, des Flugverhaltens, der Flughöhen und der Silhouetten der Tiere unterstützt. Es wurden insgesamt 5 Begehungen in den Nächten vom 10.05., 26.05., 13.06., 08.07. und 20.07.2011 durchgeführt.

Zusätzlich wurden im März 2011 von B. Kalz & R. Knerr Kartierungen zur Einschätzung des Quartierangebotes durchgeführt. In den an den Bat-Detektor-Transekt angrenzenden Waldflächen wurden auf einer repräsentativen Fläche von einem Hektar Größe mögliche Biotopbäume begutachtet und dabei auch das Vorkommen und die Häufigkeit besetzter und potentieller Höhlen geprüft.

Des Weiteren wurden Daten der Naturschutzstation Zippelsförde ausgewertet (schriftl. Mitt. Teubner 2010, Petrick 2012). Die Daten der Naturschutzstation Zippelsförde umfassen Nachweise von 1990 bis 2012. Berücksichtigt wurden nur Angaben, bei denen die Artbestimmung visuell erfolgte (z.B. bei Netzfängen, Kontrollen von Winterquartieren und Wochenstuben, Totfunde). Die überwiegende Zahl der Daten stammt von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Vorkommen im Gebiet: Das Braune Langohr wurde in einem [REDACTED] mehrfach und mit einer maximalen Anzahl von sechs Exemplaren nachgewiesen. Bei den Kartierungen mittels Bat-Detektor von U. Hoffmeister 2011 wurde die Art nicht gefunden. Dies kann jedoch an der für den Nachweis speziell des Braunen Langohrs wenig geeigneten Methodik liegen (Tiere dieser Art rufen sehr leise).

⁵ Direkt angrenzend an den Transekt sowie im weiteren Umfeld befinden sich vorwiegend Buchenwälder (Landeswald), mit EHZ B bzw. C.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: In der Umgebung des Nachweisortes befinden sich vorwiegend Wälder mit einem hohen Anteil an Laub- und Laubmischwaldbeständen. Struktureiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft ist vorwiegend außerhalb des FFH-Gebietes vorhanden, auch dort nur mit einem mäßigen Flächenanteil. Das Braune Langohr wurde im Gebiet bisher ausschließlich als Wintergast nachgewiesen, allerdings wurden im Sommer 2011 auch keine speziellen Untersuchungen zum Nachweis der Art durchgeführt. Der Erhaltungszustand der Population kann daher derzeit gutachterlich nicht bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Generell sind die größten Gefährdungsursachen des Braunen Langohrs die Anwendung von Holzschutzmitteln in und an Gebäuden, der Verschluss von Zugängen sowie die Zugänglichkeit von Gebäude-Wochenstuben für Katzen und Waschbären. Weiterhin ist für den Schutz der Art ein großer Struktureichtum der Wälder mit hohem Altholzanteil notwendig. Baumhöhlen, Stammrisse und Spalten hinter abgeplatzter Rinde alter Bäume dienen baumbewohnenden Fledermäusen als Wochenstubenquartiere größerer Weibchengruppen sowie als Tagesverstecke von kleineren Männchengruppen und Einzeltieren. Eine erhebliche Gefährdung entsteht daher durch die Fällung von Quartierbäumen im Rahmen forstlicher Holznutzung oder der Verkehrssicherung. Es sollte gesichert werden, dass Bäume mit Höhlen, Stammrissen und Spalten im FFH-Gebiet stärker als bisher erhalten bleiben (mindestens 7-10 Bäume je ha, BfN 2004). Da Fledermäuse der Art Braunes Langohr, ebenso wie andere baumbewohnende Fledermausarten, gelegentlich auch in Altbäumen überwintern, können Baumfällungen und -sanierungen folglich auch zum Verlust von Winterquartieren führen und stellen eine direkte Gefahr für schlafende Tiere dar. Das nachgewiesene Winterquartier [REDACTED] ist derzeit unzureichend gesichert. Strukturen, die sich als Fledermausverstecke eignen, sind nach Aussage von S. Petrick (Mitt. v. 18.12.2012) in ungenügendem Maß vorhanden. Als langsam und niedrig fliegende Art verunglücken Braune Langohren gelegentlich durch Kollisionen mit Kraftfahrzeugen. – Eine weitere Gefährdung für alle Fledermausarten entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, da hierdurch die Dichte der verfügbaren Beutetiere verringert wird und Fledermäuse durch die Aufnahme gifthaltiger Beutetiere Schaden nehmen können. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft (u.a. Bekämpfung Eichenprozessionsspinner) zu beachten, da viele Fledermausarten v.a. im und am Wald jagen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Braune Langohr ist in Europa weit verbreitet und kommt vom Atlantik bis zum Ural und von Nordspanien und -italien bis zum 65. Breitengrad vor. In Deutschland ist die Art überall häufig, auch Wochenstuben sind aus allen Bundesländern bekannt, die Vorkommensschwerpunkte liegen in den Mittelgebirgsregionen. Auch in Brandenburg ist das Braune Langohr nahezu flächendeckend nachgewiesen. Im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ wird das Braune Langohr relativ häufig gefunden, U. Hoffmeister wies 2010 und 2011 mittels Netzfang in verschiedenen FFH-Gebieten neben jagenden Tieren auch laktierende Weibchen und Juvenile nach. [REDACTED]

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	G (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Breitflügelfledermaus ist weit verbreitet und kommt in verschiedenen Lebensräumen vor. Die Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in und an Gebäuden (hinter Verkleidungen, in Mauerritzen oder -fugen, auf Dachböden usw.). Die Jagdgebiete der Art befinden sich v.a. über Offenflächen am Rand von Alleen, Baumreihen und den strukturreichen Rändern von Parkanlagen, Wäldern oder durchgrüntem Siedlungen. Breitflügelfledermäuse reagieren flexibel auf das Vorhandensein

von Beute. Sie jagen v.a. fliegende Insekten, die sie in wendigen, raschen Flugmanövern in der Luft erbeuten, es werden aber auch flugunfähige Insekten vom Boden aufgelesen. Den Winter verbringen die Tiere in der Regel offenbar in Gebäuden, z.B. in frostfreien Zwischendecken oder Wandisolierungen. Die Art ist meist standorttreu und die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering, Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind jedoch nicht selten.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Art mittels Bat-Detektor wurden bei zwei von fünf Begehungen erbracht, am 10.05. und 26.05.2011.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Breitflügelfledermaus ist im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ als sporadischer Jagdgast präsent. Wochenstuben und Winterquartiere sind im FFH-Gebiet und in der Umgebung nicht bekannt (Daten der Naturschutzstation Zippelsförde). Potenziell geeignete Quartier-Gebäude sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden, jedoch in der Umgebung, z.B. in Seilershof, Dannenwalde und Wentow. Die Strukturen innerhalb des FFH-Gebietes mit kleinstrukturierten Oberflächen, Gehölzrandformationen und insektenreichen Jagdgewässern bieten günstige Bedingungen für jagende Fledermäuse, so dass das Jagdgebiet mit gut (B) bewertet werden kann.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Das FFH-Gebiet dient der Breitflügelfledermaus wahrscheinlich vorrangig als Jagdgebiet. Gefährdungen sind diesbezüglich derzeit nicht zu erkennen. Essentiell für die Breitflügelfledermaus ist der Erhalt von potentiellen Quartiergebäuden im Umfeld des FFH-Gebietes. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden sollten diese stets auf die Anwesenheit von Fledermäusen hin überprüft werden. Eine weitere Gefährdung für alle Fledermausarten entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, vgl. Braunes Langohr.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist in Mittel- und Südeuropa weit verbreitet. In Deutschland kommt die Art lückig und v.a. im Norden vor, daher tragen die dort liegenden Bundesländer, u.a. Brandenburg, eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art in Deutschland. In Brandenburg gilt die Breitflügelfledermaus als gefährdet, es existieren zahlreiche, allerdings nicht flächendeckende Nachweise. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land wurde die Breitflügelfledermaus, zumindest als Nahrungsgast, bei den Untersuchungen 2010 und 2011 relativ häufig gefunden. Auch Hinweise auf Wochenstuben und Winterquartiere liegen vor, u.a. in Dierberg, Burow, Zippelsförde und im Bunkerkomplex Tholmannsee.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Fransenfledermaus bewohnt sowohl Baumhöhlen und Fledermauskästen als auch Mauerspalten an Gebäuden. Bevorzugt werden gut strukturierte, parkähnliche Landschaften mit integrierten Gewässern, es gibt aber auch Nachweise in geschlossenen Laub- und Mischwäldern. Bei Vorhandensein von Fledermauskästen werden sogar Nadelwälder besiedelt. Fransenfledermäuse jagen oft vegetationsnah in ein bis vier Metern Höhe, wobei sie ihre Beute von Blättern und Ästen ablesen. Winterquartiere liegen typischerweise in Stollen, Kellern oder Bunkern, in Ausnahmefällen werden auch Baumhöhlen als Winterquartier genutzt.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Fransenfledermaus mittels Bat-Detektor gelangen bei drei von fünf Begehungen am 26.05., 13.06. und 08.07.2011. [REDACTED]

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im Gebiet konnten bei drei von fünf Transektbegehungen 2011 jagende Fransenfledermäuse nachgewiesen werden, das FFH-Gebiet ist daher als regelmäßig genutztes Jagdgebiet einzuschätzen. Sommerquartiere und Wochenstuben sind nicht bekannt, können jedoch im FFH-Gebiet Stechlin-Ruppiner Land oder in der Umgebung vorhanden sein, potenziell geeignete Quartierbäume sind im Bereich des Nachweisortes in hoher Dichte (> 10 Strukturbäume je ha) vorhanden. Außerdem wurde die Fransenfledermaus im Gebiet mehrfach als Wintergast nachgewiesen. Allerdings weist das Quartier in ungenügendem Maß Hangplatzmöglichkeiten und Spaltenverstecke auf. Die Strukturen innerhalb des FFH-Gebietes weisen insektenreiche Jagdgewässer, struktur- und insektenreiche Feuchtgrünlandflächen sowie Waldrandstrukturen als bevorzugte Jagdhabitats in hoher Anzahl auf. Der Erhaltungszustand der Population kann daher gutachterlich mit gut (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Das Winterquartier [REDACTED] weist Strukturen, die sich als Fledermausverstecke eignen, in ungenügendem Maß auf. Es ist derzeit unzureichend gesichert, es sind jedoch keine häufigen Störungen bekannt (Petrick, mündl. Mitt.). Wichtig für die Fransenfledermaus ist v.a. der Erhalt von Altbäumen (Höhlenbäumen) sowie potentieller Quartiergebäude im Umfeld des FFH-Gebietes. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden sollten diese stets auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden. Weiterhin ist ein hoher Strukturreichtum der Wälder mit hohem Altholzanteil essentiell (Nutzung als Sommer- und z.T. auch als Winterquartier). Es sollte gesichert sein, dass Bäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) im FFH-Gebiet und seiner Umgebung erhalten bleiben (BFN 2004). Höhlenbäume sind im LSG nach § 5 geschützt, jedoch ist der Anteil von Höhlen- und Biotopbäumen bei ordnungsgemäßer Forstwirtschaft aus Sicht des Fledermausschutzes zu gering. Eine weitere Gefährdung für alle Fledermausarten entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, vgl. Braunes Langohr.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist in West- und Mitteleuropa weit verbreitet, ihr Vorkommensgebiet reicht bis zum Ural, den Kaukasus, die Westtürkei, den Nahen Osten und Nordafrika. In Deutschland kommt die Art recht häufig vor und ist in ihrem Bestand nicht gefährdet. In Brandenburg dagegen gilt die Fransenfledermaus als stark gefährdet. Zwar liegen auch aus Brandenburg zahlreiche Nachweise, v.a. aus Winterquartieren, vor, doch sind diese bei weitem nicht flächendeckend. Sommerquartiere sind aus methodischen Gründen schwer nachweisbar. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land wurde die Art relativ häufig jagend sowie in verschiedenen Winterquartieren nachgewiesen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und sogar in Siedlungen vorkommt, sofern sie einen ausreichenden Bestand an Strukturbäumen und an Insekten vorfindet. Die Art jagt in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Auenbereich von Gewässern. Als Sommerquartiere dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) am Baum befinden. Der Große Abendsegler benötigt ein vielfältiges Höhlenbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, Aufrissen, Zwieselbildungen). Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere bevorzugen dabei Bäume in Waldrand-Nähe oder entlang großer Waldwege. Wochenstuben (meist ca. 20 bis 60 Weibchen) befinden sich v.a. in Baumhöhlen, aber auch an Gebäuden oder in Höhlen; Männchengruppen sind meist kleiner (bis 20 Tiere) und bewohnen ebenfalls v.a. Baumhöhlen. Die Baumquartiere werden häufig gewechselt, wobei

zwischen den Quartieren oft mehrere Kilometer Entfernung liegen können. Die Tiere sind sehr schnelle und wendige Flieger, die in der Regel in größerem Abstand über der Vegetation auf Insektenjagd gehen. Im Herbst zieht ein großer Teil der hiesigen Abendseglerpopulation in südwestlicher Richtung ab und kommt im Frühjahr wieder zurück. Dabei werden Strecken von mehreren hundert (bis über tausend) Kilometern zurückgelegt.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen des Großen Abendseglers wurden bei allen fünf Begehungen mittels Bat-Detektor erbracht, am 10.05., 26.05., 13.06., 08.07. und 20.07.2011.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Bei den Untersuchungen im FFH-Gebiet 2011 wurden bei allen Begehungen jagende Tiere nachgewiesen, das FFH-Gebiet ist daher als regelmäßig genutztes Jagdgebiet zu betrachten. Das Vorhandensein von Sommerquartieren und Wochenstuben ist im FFH-Gebiet nicht belegt (Auskunft Naturschutzstation Zippelsförde), potenziell geeignete Höhlenbäume sind im Bereich des Nachweisortes jedoch in hoher Dichte vorhanden. Winterquartiere sind ebenfalls nicht bekannt (ebd.). Das FFH-Gebiet eignet sich hervorragend als Jagdhabitat für den Großen Abendsegler. Laubholzreiche Wälder und insektenreiche Jagdgewässer befinden sich mit einem großen Flächenanteil im FFH-Gebiet und seiner Umgebung. Insgesamt wird die Habitatqualität im FFH-Gebiet mit gut (B) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Potenziell ist die Art durch Fällungen von Biotopbäumen bzw. von zukünftigen Höhlenbäumen gefährdet. Es sollte gesichert werden, dass Bäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7 bis 10 Bäume je ha) im Bestand belassen werden (BFN 2004). Höhlenbäume sind im LSG nach § 5 geschützt, jedoch ist der Anteil von Höhlen- und Biotopbäumen bei ordnungsgemäßer Forstwirtschaft aus Sicht des Fledermausschutzes zu gering. Da ein Teil der Population auch in Altbäumen überwintert, können Baumfällungen und -sanierungen auch zum Verlust von Winterquartieren führen und in den Wintermonaten eine direkte Gefahr für schlafende Tiere darstellen. Sommereinschlag und der Einsatz von Pestiziden in den Jagd- und Wohnhabitaten der Art stellen weitere potenzielle Gefährdungsursachen dar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Europa ist der Große Abendsegler weit verbreitet, darüber hinaus bewohnt die Art weite Teile Asiens bis nach Japan und kommt auch in Nordwestafrika vor, ostwärts reicht das Verbreitungsareal bis Sibirien. In Deutschland reproduziert die Art v.a. nordöstlich der Elbe, u.a. gehört ganz Brandenburg zum Reproduktionsgebiet. Eine besondere Verantwortung Deutschlands ergibt sich aus der geografischen Lage als Durchzugs-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet des größten Teils der zentraleuropäischen Population (BFN 2004). Aus dem Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ liegen zahlreiche Nachweise der Art vor (Transektbegehungen und Netzfänge durch U. Hoffmeister 2010 und 2011). Bei Netzfängen konnten neben jagenden auch mehrfach reproduzierende Tiere (laktierende Weibchen, Juvenile) nachgewiesen werden.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	D (2009) / 2 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Wie der Große Abendsegler beziehen die Tiere Baumhöhlen, allerdings häufiger Astlöcher und seltener Spechthöhlen; als Ersatzquartiere werden auch Fledermauskästen angenommen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wobei Quartiere in großen Stammhöhen (über 10 m) bevorzugt genutzt werden. Seltener wird auch der Dachraum von Gebäuden bezogen. Charakteristisch sind häufige, z.T. tägliche Quartierwechsel in einem bis zu 300 ha großen Gebiet. Die Jagdgebiete des Kleinen Abendseglers können mehrere Kilometer von den Wohnquartieren entfernt liegen. Die Art jagt in

schnellem, geradlinigen Flug sowohl im Wald als auch im Offenland meist in geringer Höhe über dem Erdboden. Als typische Wanderart zieht der Kleine Abendsegler regelmäßig im Herbst oft mehrere hundert Kilometer weit in meist südwestlicher Richtung und kehrt im Frühjahr wieder zurück.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Der Kleine Abendsegler wurde bei zwei von fünf Begehungen mittels Bat-Detektor nachgewiesen, und zwar am 13.06. und 08.07.2011.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Bei zwei von fünf Transektbegehungen 2011 wurden jagende Kleine Abendsegler mittels Bat-Detektor erfasst, das FFH-Gebiet kann daher als unregelmäßig genutztes Jagdgebiet betrachtet werden. Das Vorhandensein von Sommerquartieren und Wochenstuben ist im FFH-Gebiet und in der Umgebung nicht belegt (Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde), potenziell geeignete Höhlenbäume/Biotopbäume sind jedoch vorhanden. Winterquartiere sind nicht bekannt (ebd.). (Laub-) Wälder und insektenreiche Jagdgewässer befinden sich mit einem mittleren Flächenanteil im FFH-Gebiet und seiner Umgebung. Insgesamt kann die Habitatqualität im FFH-Gebiet mit gut (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Kleine Abendsegler nutzt in den Sommermonaten einen Verbund aus mehreren Quartieren, die er häufig wechselt, daher ist für die Art ein besonders reiches Quartierangebot an geeigneten Baumhöhlen extrem wichtig. Es sollte daher gesichert sein, dass mindestens 7-10 Bäume je ha mit Höhlen sowie genügend zukünftige Höhlenbäume im Bestand belassen werden (BFN 2004). Höhlenbäume sind im LSG nach § 5 geschützt, jedoch ist der Anteil von Höhlen- und Biotopbäumen bei ordnungsgemäßer Forstwirtschaft aus Sicht des Fledermausschutzes zu gering. Eine weitere Gefährdung für alle Fledermausarten entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, vgl. Braunes Langohr.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet des Kleinen Abendseglers erstreckt sich über ganz Europa, von Portugal im Westen bis an den Ural, den Himalaja und Nordafrika, im Norden bis zum südlichen Schottland. In Deutschland gilt die Datenlage als unzureichend (BFN 2008). In Brandenburg ist die Art weiträumig, jedoch lückig vorhanden und gehört zu den selteneren Fledermäusen (LUA 2008a), daher gilt die Art in Brandenburg als stark gefährdet. Im Naturpark „Stechlin-Ruppiner“ Land liegen zahlreiche Nachweise der Art vor (Transektbegehungen und Netzfänge durch U. Hoffmeister 2010 und 2011). Bei Netzfängen konnten neben jagenden auch reproduzierende Tiere (laktierende Weibchen und Juvenile) nachgewiesen werden.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Übersichtsdaten Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturschutzstation Zippelsförde, Winterquartierkontrolle

Biologie: Die Wochenstuben des Großen Mausohrs liegen vorzugsweise im Dachstuhl großer Gebäude oder in Kirchtürmen (bis zu 1.000 Weibchen). Die Männchen leben dagegen einzeln in oder an Gebäuden, an Brücken, in Baumhöhlen oder in Fledermauskästen. Die Art benötigt Flugkorridore zwischen Kolonie und Jagdrevieren sowie pro Kolonie mehrere hundert Hektar unzerschnittene Laub- und Mischwälder mit hohem Laubholzanteil und geringem Anteil an Bodenvegetation als Jagdgebiet. Hauptnahrung sind epigäisch lebende, flugunfähige Insekten, v.a. Käfer, die vom Boden oder aus der Bodenstreu aufgenommen werden. Gelegentlich jagen Große Mausohren auch auf frisch gemähten, abgeweideten oder abgeernteten Wiesen, Weiden und Äckern. Jagdgebiet und Wochenstuben der Art können 10 bis 15 km voneinander entfernt liegen, die Jagdgebiete haben eine Größe von mindestens 100 ha, sie können aber auch 500 bis 1.000 ha groß sein. Innerhalb so großer Jagdgebiete werden einige Kernjagdgebiete von ein bis 10 ha Größe präferiert. Den Winter verbringen die Tiere in frostfreien

Höhlen, Stollen, Bunkern, Kellern oder Gewölben. Die Art wandert regional, zwischen Sommer-, Schwärm- und Winterquartieren liegen meist Distanzen zwischen 50 und 100 km (DIETZ et al. 2007).

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Das Große Mausohr wurde in einem Winterquartier [REDACTED] mehrfach und mit einer maximalen Anzahl von sieben Exemplaren nachgewiesen. Bei den Kartierungen mittels Bat-Detektor von U. Hoffmeister 2011 wurde die Art jedoch nicht gefunden, obwohl mit gleicher Methodik in anderen FFH-Gebieten Große Mausohren nachgewiesen werden konnten.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im FFH-Gebiet befindet sich ein regelmäßig genutztes Winterquartier, als Jagdgast konnte die Art 2011 jedoch nicht nachgewiesen werden. Das Vorhandensein von Wochenstuben ist für die Umgebung des FFH-Gebietes nicht belegt (Auskunft Naturschutzstation Zippelsförde). Laubholzreiche (Buchen-)Wälder mit Hallenwaldcharakter und geringer Bodenvegetation, die als Jagdgebiet für die Art geeignet sind, befinden sich mit einem mittleren Flächenanteil im FFH-Gebiet. Der Erhaltungszustand der Population kann derzeit gutachterlich nicht bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Das Winterquartier [REDACTED] weist Strukturen, die sich als Fledermausverstecke eignen, in ungenügendem Maß auf. Es ist derzeit unzureichend gesichert, es sind jedoch keine häufigen Störungen bekannt (Petrick, mündl. Mitt.). Generell sind die größten Gefährdungsursachen des Großen Mausohrs die Anwendung von Holzschutzmitteln in und an Gebäuden sowie der Verschluss von Zugängen, die zur Vernichtung ganzer Wochenstuben und damit zu lokalen Bestandseinbrüchen der Art führen können. Auf Grund der Größe der Wochenstuben wirken sich solche Verluste besonders verheerend aus. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden in der Nähe bekannter Vorkommen sollten die Häuser daher stets auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden. Wichtig ist auch das Vorhandensein geeigneter Baumhöhlen, die als Männchenquartiere und z.B. bei Schlechtwetterperioden auch von einzelnen Weibchen als Unterschlupf genutzt werden. Im FFH-Gebiet ist das Baumhöhlenangebot zu gering, es sollte daher gesichert werden, dass mindestens 7-10 Bäume je ha mit Höhlen sowie genügend zukünftige Höhlenbäume im Bestand belassen werden (BFN 2004). Eine weitere Gefährdung für alle Fledermausarten entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, vgl. Braunes Langohr.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Große Mausohr kommt ausschließlich in Europa vor (europäischer Endemit), die Nachweise reichen vom Mittelmeer bis nach Norddeutschland. Deutschland gehört zu den Hauptvorkommen der Art und ist nach MEINIG et al. (2008) in hohem Maße für den Erhalt des Großen Mausohres verantwortlich. In Brandenburg ist die Art sporadisch mit z.T. auch größeren Wochenstuben vorhanden, jedoch sind auch augenscheinlich geeignete Gebiete unbesiedelt. Das Große Mausohr ist in Brandenburg vom Aussterben bedroht. Im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ wurde die Art in der Vergangenheit mehrfach in Winterquartieren nachgewiesen, auch Hinweise auf Wochenstuben sind vorhanden. Bei den Kartierungen 2010 und 2011 von U. Hoffmeister wurden bei Bat-Detektor-Begehungen und Netzfängen mehrfach jagende Tiere und vereinzelt laktierende Weibchen nachgewiesen.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Übersichtsdaten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Mopsfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder und Nadelwälder) bejagt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich hinter der abstehenden Borke von Bäumen oder in geeigneten Baumhöhlen. Auch Wochenstuben an Gebäuden sind bekannt, z.B. hinter Fensterläden oder Wandverkleidungen. Die Art ist relativ kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in frostfreien Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls

oft hinter der Rinde von Bäumen. Die Mopsfledermaus ist ein meist dicht über der Vegetation jagender, wendiger Flieger. Beutetiere sind vor allem Kleinschmetterlinge, aber auch Zweiflügler, kleine Käfer und andere Fluginsekten. Die Mopsfledermaus ist eine ortstreue Art, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist nahe beieinander (unter 40 km Entfernung), saisonale Wanderungen sind eher selten (DIETZ et al. 2007).

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Mopsfledermaus mittels Bat-Detektor wurden bei zwei von fünf Begehungen erbracht, am 26.05. und 13.06.2011.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Mopsfledermaus ist im Gebiet präsent, es wurden bei zwei von fünf Begehungen jagende Tiere angetroffen. Das FFH-Gebiet kann daher als sporadisch genutztes Jagdgebiet betrachtet werden. Sommerquartiere und Wochenstuben konnten entlang des Transektes nicht nachgewiesen werden und sind im FFH-Gebiet und in der näheren Umgebung nicht bekannt (Daten der Naturschutzstation Zippelsförde). Potenziell geeignete Biotopbäume sind jedoch im Nachweisbereich in hoher Dichte (> 10 Strukturbäume/ ha) vorhanden. Winterquartiere sind nicht bekannt. Als Jagdgebiet geeignete Laub- und Laubmischwälder nehmen im Gebiet > 50 % der Fläche ein. Das Jagdgebiet wird gutachterlich mit gut (B) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mopsfledermäuse wechseln im Frühjahr und Sommer häufig ihre Quartiere und benötigen daher ein reiches Angebot an geeigneten Bäumen mit Stammrissen, Höhlen und abgeplatzter Rinde. Durch kurze Umtriebszeiten sowie die Verkehrssicherungspflicht sind solche Quartiere in ganz Deutschland selten geworden. Es sollte daher gesichert werden, dass Bäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha nach BFN 2004) innerhalb des FFH-Gebietes im Bestand belassen werden, um das Angebot an Strukturbäumen zukünftig zu verbessern. – Die Spezialisierung auf Kleinschmetterlinge als bevorzugte Beutetiere macht die Mopsfledermaus anfällig gegenüber dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, da hierdurch das Nahrungsangebot erheblich verringert wird und es zur Vergiftung von Fledermäusen kommen kann. Dies ist besonders beim Einsatz von Pestiziden in der Forstwirtschaft (z.B. bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners) zu beachten. Aufgrund des Jagdverhaltens entlang von Trassen und des Flugverhaltens in geringer Höhe entlang von Schneisen kann eine Gefährdung für jagende und migrierende Tiere durch den Straßenverkehr angenommen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus ist in ganz Europa bis Schottland und Schweden bzw. bis zum Kaukasus und zur östlichen Türkei weit, jedoch lückig verbreitet. In Deutschland stammen die meisten Nachweise aus den Mittelgebirgsgegenden und dem Voralpenland, Nachweise aus Norddeutschland sind selten. Deutschland ist in hohem Maße für den Erhalt der Art verantwortlich (MEINIG et al. 2009), weil ein bedeutender Anteil des europäischen Areals in Deutschland liegt. Auch in Brandenburg ist die Art „vom Aussterben bedroht“ und weiträumig, jedoch ebenfalls nur lückig verbreitet.

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Übersichtsdaten Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- (2009) / 3 (1992) / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Rauhhaufledermaus ist eine typische Waldfledermaus und bewohnt v.a. naturnahe, reich strukturierte Waldhabitats, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Als Jagdgebiet werden v.a. Waldränder und Gewässer genutzt. Quartiere befinden sich meist in Rindenspalten, Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen, aber auch in Holzverkleidungen von Gebäuden, Dehnungsfugen und Fertigungsspalten von Brücken. Den Winter verbringen die Tiere z.T. ebenfalls in Baumhöhlen, aber auch in Holzstapeln, Felsspalten oder Mauer-

rissen. Die Rauhhautfledermaus gehört zu den Fernwanderern und legt zwischen Sommerlebensraum und Winterquartier Strecken bis zu 1.900 km zurück.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Rauhhautfledermaus mittels Bat-Detektor wurden bei lediglich einer von fünf Begehungen am 13.06.2011 erbracht.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ wurden bei nur einer von fünf Begehungen 2011 jagende Tiere angetroffen. Sommerquartiere und Wochenstuben konnten entlang der Transektstrecke nicht nachgewiesen werden und sind auch sonst im FFH-Gebiet nicht belegt, desgl. Winterquartiere (Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde). Laub- und Laubmischwald sowie insektenreiche Gewässer sind im Gebiet und in der näheren Umgebung in hoher Dichte vorhanden. Habitatstruktur und Jagdgebiet können daher im FFH-Gebiet als gut (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Rauhhautfledermaus ist auf die Erhaltung gewässernaher Wälder angewiesen, wo die Tiere jagen, Quartiere suchen und ihre Artgenossen und Paarungspartner treffen. Potenziell ist die Art durch Fällungen von Biotopbäumen bzw. von zukünftigen Höhlenbäumen speziell in Feucht- und Auwäldern gefährdet. Höhlenbäume sind im LSG nach § 5 geschützt, jedoch ist der Anteil von Höhlen- und Biotopbäumen bei ordnungsgemäßer Forstwirtschaft aus Sicht des Fledermausschutzes zu gering. Für die Art sind auch jüngere Bäume von Bedeutung und sollten unbedingt erhalten werden, sofern sie Spechthöhlen, Stammrisse oder abgeplatzte Rinde aufweisen. Sonstige Gefährdungsursachen siehe Breitflügelfledermaus, gleiches Kapitel. Eine weitere Gefährdung für alle Fledermausarten entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, vgl. Braunes Langohr.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rauhhautfledermaus bewohnt große Teile Europas und legt weite saisonale Wanderungen zurück, bei denen sie auch in sonst unbesiedelten Gebieten auftauchen kann. Die nordosteuropäischen Populationen ziehen zu großen Teilen durch Deutschland und paaren sich oder überwintern hier. Daraus ergibt sich eine besondere internationale Verantwortung Deutschlands für die Erhaltung unbehinderter Zugwege sowie geeigneter Rastgebiete und Quartiere (BfN 2004). In Deutschland galt die Art lange Zeit als sehr selten und kam womöglich nur als Durchzügler vor. 1995 gelang der Erstfund einer Wochenstube in Mecklenburg-Vorpommern, in den letzten Jahrzehnten dehnte die Rauhhautfledermaus ihr Reproduktionsgebiet nach Südwesten aus und ist inzwischen im Norden und Osten Deutschlands eine regelmäßig nachgewiesene Art. Aus Brandenburg wurden in den letzten Jahren mehrere Wochenstuben gemeldet, die sich v.a. im Nordosten des Bundeslandes befinden. Auch aus dem Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ gibt es vereinzelt Hinweise auf Wochenstuben sowie einen Winterquartier-Nachweis aus dem Bunkerkomplex Tholmannsee (Daten der Naturschutzstation Zippelsförde). Bei den Kartierungen 2010 und 2011 wurden mehrfach jagende Tiere in mehreren FFH-Gebieten des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land sowie ein laktierendes Weibchen im FFH-Gebiet „Globsover Buchheide“ nachgewiesen (Bat-Detektor-Begehungen und Netzfang von U. Hoffmeister).

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Wasserfledermaus kommt in Brandenburg in relativ hoher Dichte vor. Die Art benötigt nahrungsreiche Gewässer mit angrenzenden baumhöhlenreichen Laubwäldern und ist damit als typische Waldart in hohem Maße auf das Vorhandensein geeigneter, gewässerreicher Waldhabitate angewiesen. Ihre Beute jagen die Tiere bevorzugt dicht über der Wasseroberfläche von Flüssen, Bächen, Kanälen, Seen, Teichen und Söllen. Die Quartierbäume befinden sich meist nicht mehr als 3 km von Gewässern

entfernt. Die Wohnhöhlen der Art zeichnen sich in der Regel durch eine hohe Luftfeuchtigkeit aus. Als Winterquartier werden Stollen, Keller und Bunker mit hoher Luftfeuchtigkeit und vielen Spalten bevorzugt.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Die Wasserfledermaus wurde bei zwei von fünf Begehungen am 10.05. und 26.05.2011 mittels Bat-Detektor festgestellt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Wasserfledermaus ist im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ präsent, es wurden bei zwei von fünf Begehungen jagende Tiere nachgewiesen. Das FFH-Gebiet kann daher als unregelmäßig genutztes Jagdgebiet betrachtet werden, wobei der Nachweisort im Buchenwald fernab der Gewässer liegt. In der Nähe des Großen Wentowsees dürfte die Vorkommensdichte der Wasserfledermaus deutlich größer sein. Das Vorhandensein von Sommerquartieren und Wochenstuben ist bisher nicht belegt (weder Altdaten Zippelsförde noch aktuelle Kartierung), potenziell geeignete Höhlenbäume und solche mit Stammrissen sind aber im Nachweisbereich in hoher Dichte (> 10 Strukturbäume je ha) vorhanden. Winterquartiere der Wasserfledermaus sind im FFH-Gebiet nicht bekannt. Der Erhaltungszustand der Population kann mit gut (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Wochenstubenkolonien der Wasserfledermaus benötigen mehrere geeignete Quartiere in einem geschlossenen Waldgebiet, in dessen Nähe insektenreiche Nahrungsgewässer liegen. Daher stellt die Fällung von Höhlenbäumen und auch von sich entwickelnden Strukturbäumen die bedeutendste Gefährdungsursache für die Art dar. Es sollte sichergestellt werden, dass mindestens 10 Höhlenbäume je ha in der Nähe nachgewiesener Vorkommen der Wasserfledermaus im Bestand belassen werden (BfN 2004). Höhlenbäume sind im LSG nach § 5 geschützt, jedoch ist der Anteil von Höhlen- und Biotopbäumen bei ordnungsgemäßer Forstwirtschaft aus Sicht des Fledermausschutzes zu gering. Die Fragmentierung zusammenhängender Waldflächen durch Verkehrswege oder andere Trassen führt zur Zerstörung angestammter Lebensräume, wenn die verbleibenden Flächen als Lebensraum für die Art zu klein sind. Eine weitere Gefährdung für alle Fledermausarten entsteht durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, vgl. Braunes Langohr.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus ist vom Atlantik im Westen bis zum Irtysh in Westsibirien verbreitet, ihre südliche Verbreitungsgrenze stellt der Mittelmeerraum dar. In Deutschland und Brandenburg kommt die Art überall und stellenweise häufig, aber nicht flächendeckend vor. Im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ wurden v.a. jagende Tiere erfasst, aber auch laktierende Weibchen und Jungtiere (Transektbegehungen und Netzfänge durch U. Hoffmeister 2010 und 2011). Nachweise aus Winterquartieren (Bunker in Neuglienicke, Frankendorf, Menz, Dollgow, Lindow und Zippelsförde, Bunkerkomplex Tholmannsee, Fledermausquartier Rheinsberg) liegen ebenfalls vor (Daten der Naturschutzstation Zippelsförde).

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	U. Hoffmeister (Bat-Detektor)

Biologie: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedeln kann. Sie gilt als typischer Kulturfolger: Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in engen Spalten, die Bauch- und Rückenkontakt ermöglichen, in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen, Fensterläden, losem Putz, unter Dächern, in Mauerhohlräumen und Fachwerkrissen). Baumquartiere in Stammrissen und Hohlräumen sowie Fledermausbretter und -kästen an Bäumen oder Jagdkanzeln werden ebenfalls gern angenommen. Im Winter werden z.T. die gleichen Gebäudequartiere genutzt wie im Sommer, teilweise lassen sich aber auch in geeigneten Kellern gelegene separate Winterquartiere feststellen. Die Wochenstuben umfassen meist 50 bis 100 Weibchen. Die Wochenstubenquartiere werden im Schnitt alle zwölf Tage gewechselt. Die sehr kleine und wendige

Zwergfledermaus kann stundenlang auf engstem Raum jagen, z.B. um Straßenlampen herum. Die Art ist ortstreu mit durchschnittlichen Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier von 20 km, Fernwanderungen sind offenbar selten.

Erfassungsmethode: Siehe Braunes Langohr, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Hinweise zum Vorkommen der Zwergfledermaus mittels Bat-Detektor wurden bei drei von fünf Begehungen erbracht, und zwar am 10.05., 26.05. und 13.06.2011.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die Zwergfledermaus wurde bei drei von fünf Bat-Detektor-Begehungen in Form von jagenden Tieren nachgewiesen. Das Gebiet kann daher als regelmäßig genutztes Jagdgebiet angesehen werden. Sommerquartiere und Wochenstuben konnten entlang der Transektstrecke nicht gefunden werden und sind auch sonst im FFH-Gebiet nicht belegt, Winterquartiere sind nicht bekannt (Auskunft der Naturschutzstation Zippelsförde). Potenziell geeignete Quartiergebäude fehlen im FFH-Gebiet, sind jedoch in der Umgebung vorhanden (z.B. in Seilershof, Dannenwalde und Wentow). Struktureiche Wälder und insektenreiche Jagdgewässer sind im FFH-Gebiet mit großem Anteil vorhanden, der Erhaltungszustand der Population im Gebiet kann daher mit gut (B) bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen im Gebiet sind derzeit nicht erkennbar. Generell stellt die Vernichtung von Quartieren die größte Gefahr für die Zwergfledermaus dar, v.a. der Verschluss von Zugängen bei der Sanierung von Gebäuden kann sowohl zu Quartiermangel als auch zum unabsichtlichen Einschließen der Tiere führen. Die unsachgemäße Verwendung von Holzschutzmitteln an Gebäuden kann ebenfalls ganze Wochenstuben vernichten. Potenziell ist die Zwergfledermaus auch durch den Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Hausgärten gefährdet, sowohl durch die Akkumulation von Giften im Fettgewebe der Fledermäuse, als auch durch die Verringerung des Nahrungsangebotes infolge des Ausfalls ganzer Trophiestufen in der Nahrungskette. Bei Totfunden an Straßen stellen Zwergfledermäuse den höchsten Anteil aller Fledermausarten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Europa ist die Verbreitung der Art nur unvollständig bekannt, da erst vor wenigen Jahren festgestellt wurde, dass die bis dahin als „Zwergfledermaus“ erfasste Art eigentlich aus zwei Arten (Zwergfledermaus und Mückenfledermaus) besteht, die sich in Ruffrequenz, Ökologie und Genetik unterscheiden. Das vermutete Verbreitungsgebiet reicht von Nordafrika über West-, Süd- und Mitteleuropa bis zur Wolga, in Nord- und Osteuropa soll die Art dagegen fehlen. In Deutschland kommt die Zwergfledermaus in allen Bundesländern vor, in Brandenburg ist sie ebenfalls verbreitet und häufig. Im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ wurde die Art 2010 und 2011 vielfach angetroffen, es gelangen auch Reproduktionsnachweise (laktierende Weibchen und juvenile Tiere). Aus der Vergangenheit sind ebenfalls Wochenstuben sowie ein Winternachweis aus dem Bunker Zippelsförde bekannt (Altdaten der Naturschutzstation Zippelsförde, übergeben von J. Teubner am 28.04.2010).

Amphibien

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2002
Datenquelle	Lieske

Biologie: Der Kammolch lebt nahezu ganzjährig im und am Gewässer. Er besiedelt fast alle Feuchtbiotopie in verschiedenen Naturräumen der Tiefebene und des Hügellandes (planar-colline Höhenstufe) und geht nur ausnahmsweise in montane Bereiche. Die Zuordnung der Art zu einem bestimmten Ökosystem ist wegen ihres breiten ökologischen Spektrums nicht möglich, jedoch werden Teiche und Weiher am häufigsten besiedelt. In Deutschland werden sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete bewohnt. Die Gewässer müssen über reich strukturierte Ufer und Gewässergrund mit Ästen, Steinen oder Höhlungen verfügen. Außerdem sollten sie sonnenexponierte Bereiche, ein aus-

reichendes Nahrungsangebot sowie keinen oder nur geringen Fischbesatz aufweisen. Kammolche sind nachtaktiv und jagen Regenwürmer, Nacktschnecken, Insekten und deren Larven, sie fressen auch Froschlaich und Kaulquappen. Molchlarven fressen planktische Kleinkrebse (u.a. Wasserflöhe) und Insektenlarven. Landlebensräume liegen meist unmittelbar am Gewässer und müssen geeignete Verstecke aufweisen z.B. Steinhäufen oder liegendes Totholz. Auch die Winterquartiere befinden sich meist nah am Gewässer, z.T. überwintern die Tiere aber auch in Komposthäufen, Kellern oder Schuppen. Fast alle Kammolch-Gewässer werden auch von zahlreichen anderen Amphibienarten bewohnt und sind besonders schützenswert (GÜNTHER 1996).

Erfassungsmethode: Es wurden vorhandene Bestandsdaten zur Amphibienschutzanlage bei Seilershof sowie Zufallsbeobachtungen (BBK) ausgewertet. Im Rahmen der BBK (2012) wurden Tierarten als Zufallsfunde erfasst.

Vorkommen im Gebiet: Im Rahmen der Arterfassung am temporären Amphibienzaun bei Seilershof wurde der Kammolch nachgewiesen (1999: 1 Individuum; 2000: 6 Individuen; 2002: 2 Individuen) (Lieske, schriftl. Mitt. 25.02.2009). Jedoch ist der Zeitpunkt des Zaunstellens in der Regel zu spät für die Erfassung von Kammolchen, weitere Exemplare sind zu vermuten. Weitere Daten liegen nicht vor. Innerhalb des FFH-Gebietes ist keine Reproduktion des Kammolchs bekannt, aber an geeigneten Strukturen in der Bruchwaldzone am Gr. Wentowsee zu vermuten.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Aufgrund der ungenügenden Daten ist eine Bewertung des EZ nicht möglich.

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / * / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	BBK

Biologie: Der Moorfrosch bewohnt bevorzugt Lebensräume mit permanent hohem Grundwasserstand oder periodischen Überschwemmungen, v.a. Moore, Nasswiesen, sumpfiges Extensivgrünland, Bruchwälder und Weichholzlauen. Die Laichgewässer müssen sonnenexponiert und teilweise verkraut sein sowie einen pH-Wert von ca. 5 aufweisen. Ein Absinken des pH-Wertes, z.B. durch „sauren Regen“ unter 4,5 führt dagegen zum Absterben des Laiches (GÜNTHER 1996). Als Winterquartier werden Gehölzbiotope benötigt, wo sich die Tiere in den Boden eingraben.

Erfassungsmethode: siehe Kammolch, S. 69

Status im Gebiet: Im Rahmen der Arterfassung am temporären Amphibienzaun bei Seilershof wurde der Moorfrosch seit 1993 zahlreich und stetig nachgewiesen. 2008 erfolgte der Nachweis 76 adulter Tiere an der stationären Amphibienschutzanlage. Im Zuge der Biotopkartierung wurden 2012 durch E. Langer Moorfrösche an fünf Biotopen notiert, vgl. Tabelle unten. Darüber hinaus befindet sich ein weiterer Nachweis in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes im FND „Pferdekoppel Neulüdersdorf“, vgl. Kap. 5.6.

Tab. 26: Nachweise des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Biotopident	Charakteristik	Quelle/ Jahr	Anzahl
(2945NW0001)	temporärer Amphibienzaun Seilershof	Naturwacht, 2000/ 2001	> 450 juv.
		Naturwacht, 2002	15 ad.
	stationäre Amphibienschutzanlage Seilershof	Naturwacht, 2008	76 ad.
2944NO0079	Kleingewässer, teils beschattet, teils besonnt, mit Weidengebüsch und Seggen	E. Langer, Juni 2012	k.A.
2945NW0280	Lockerer Erlenbestand mit temporären Wasserflächen	E. Langer, Juni 2012	k.A.
2945NW0362	Schaumkraut-Schwarzerlenwald mit vielen quelligen Bereichen	E. Langer, Juni 2012	k.A.

Biotopident	Charakteristik	Quelle/ Jahr	Anzahl
2945NW0375	Schaumkraut-Schwarzerlenwald mit vielen quelligen Bereichen	E. Langer, Juni 2012	k.A.
2945NW0457	Schaumkraut-Schwarzerlenwald mit vielen quelligen Bereichen	E. Langer, Juni 2012	k.A.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Nachweis des Moorfroschs an sechs Standorten, von denen vier weit auseinander liegen, zeigt eine hohe Wertigkeit des FFH-Gebietes für die Art. Es sind sowohl Wasserlebensräume als auch Landlebensräume mit hohem Grundwasserstand und geringer Zugänglichkeit, d.h. geringem Feinddruck vorhanden. Laub- und Mischwälder als Landlebensräume grenzen unmittelbar an die Gewässer an. Der Wasserlebensraum wird als gut (B) eingeschätzt, auch der Landlebensraum bietet günstige Bedingungen (B) für die Art. Die Beeinträchtigungen durch Fahrwege und Bebauung sind gering (B). Die Vernetzung zwischen den Gewässern ist gut (B), auch außerhalb des FFH-Gebietes befinden sich weitere Vorkommen der Art. Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ aufgrund der Vorkommensdichte und Qualität der Lebensräume als gut (B) bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen sind derzeit nicht erkennbar. Die Amphibienschutzanlage bei Seilershof sollte regelmäßig gewartet werden (Kontrolle hinsichtlich Bewuchs der Zugänge u.a.).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch besitzt ein großes eurasisches Verbreitungsgebiet. In Deutschland ist er nur im Norden und Osten (Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) weitgehend flächendeckend (= mit einer hohen Fundpunktdichte) verbreitet, während im Süden, Westen und in der Mitte Deutschlands große Verbreitungslücken bestehen. Nach GLANDT (2006, 2008) beträgt der Anteil Deutschlands am Gesamtareal der Art deutlich unter 10 %. Allerdings besteht eine hohe Verantwortung Brandenburgs für die in Deutschland beheimateten Populationen. Lokalen oder flächenhaften Bestandsrückgängen ist entgegenzuwirken, um weitere Arealverluste zu verhindern (MEYER et al. 2004). Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land kommt die Art weit verbreitet und häufig vor.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Übersichtsdaten Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II, IV
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	- / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Lieske

Biologie: Als Sommerlebensraum bevorzugen Rotbauchunken stehende, sonnenexponierte Flachgewässer, die oft einen dichten Bestand an Makrophyten aufweisen. Typischer Lebensraum in Brandenburg sind z.B. Feldsölle oder Teiche. Dabei bewohnen die Tiere während der Sommermonate oft nicht nur ein Gewässer, sondern pendeln zumindest teilweise auch zwischen verschiedenen benachbarten Gewässern hin und her. Im September und Oktober verlassen die Tiere ihre Laichgewässer dann endgültig und wandern in Verstecke wie z.B. die Erdbauten von Nagetieren (Mäusen, Kaninchen) ab, die den Rotbauchunken als Winterquartiere dienen. Diese Winterquartiere können sich in unmittelbarer Nähe des Laichgewässers, aber auch in bis zu 500 m Entfernung befinden.

Erfassungsmethode: siehe Kammolch, S. 69

Status im Gebiet: Bei der Kontrolle der stationären Amphibienschutzanlage bei Seilershof wurde die Rotbauchunke einmalig 2008 nachgewiesen (1 Ex.) (Lieske, schriftl. Mitt. 25.02.2009). Weitere Daten liegen nicht vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine geeigneten Reproduktionsgewässer für die Rotbauchunke vorhanden. Eine Reproduktion der Rotbauchunke ist im FFH-Gebiet nicht bekannt und insgesamt nicht zu erwarten.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Zum Laubfrosch liegen keine Nachweise für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ vor.

Xylobionte Käfer**Eremit (*Osmoderma eremita*)**

Übersichtsdaten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/IV
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Georg Möller

Biologie: Der Eremit ist ein xylo-detriticoler (= als Larve auf Holzmulm, auf verpilztes Holz und auf Nistmaterial höhlenbrütender Wirbeltiere angewiesener) Käfer. Die individuenstärksten Einzelpopulationen (wegen der ausgeprägten Ausbreitungsschwäche zugleich Metapopulationen) des Eremiten findet man in großen Mulmhöhlen alter Laubbaum-Veteranen. In umgestürzten Bäumen bzw. in liegendem Stammholz kommt der Eremit nicht vor. Wegen der artspezifisch hohen Lebenserwartung, Regenerationsfähigkeit und Stammvolumina beherbergen Alteichen und Altlinden sowie – mit Einschränkungen – auch Rotbuchen am häufigsten dauerhafte Eremitenvorkommen. Über die Gehölzgattungen Eiche, Linde und Buche hinaus nutzt der Eremit Mulmhöhlen bzw. dickes, verpilztes Totholz fast aller weiteren Laubbaumarten Mitteleuropas, einschließlich der Neophyten wie z.B. der Rot-Eiche. Auch Nadelgehölze wie z.B. die Waldkiefer bieten geeignete Brutmöglichkeiten.

Die ausgeprägte Ausbreitungsschwäche des Eremiten als klassischer Urwaldreliktart erklärt die häufige Isoliertheit der Vorkommen selbst in Beständen mit vergleichsweise hohem Durchschnittsalter bzw. mit vergleichsweise diverser Strukturausstattung. Nur durchschnittlich 12-14 % der Tiere verlassen ihren angestammten Brutbaum, und Flugdistanzen über 100 Meter sind dem heutigen Kenntnisstand gemäß die Ausnahme. Entsprechend gering ist die Chance der Tiere, in Wirtschaftswäldern herkömmlicher Prägung neue geeignete Brutbäume zu finden. Diese müssen sich ganz in der Nähe der ursprünglichen Brutbäume befinden. Einzelne Bäume mit hohem Ressourcenpotenzial werden jahrzehntelang von vielen Käfergenerationen nacheinander genutzt (SCHAFFRATH 2003).

Erfassungsmethode: Es wurden bisherige Funde ausgewertet und potentielle Bruthabitate durch B. Kalz & R. Knerr (2010 und 2011) in dem Teil des FFH-Gebietes, der im NP Stechlin-Ruppiner Land liegt, erfasst. Nachfolgend fand durch G. Möller im September 2011 eine gezielte Suche in den erfassten Bruthabitaten nach Kotpillen, Brutsubstraten, Larven, Ektoskeletten und adulten Tieren statt (an insgesamt 30 potenziell geeignet erscheinenden Bäumen).

Vorkommen im Gebiet: Im September 2011 wurde der Eremit von G. Möller im Nordwesten des FFH-Gebietes in den Buchenwald-Biotopen 2945NW0007, -0008 und -0017 an insgesamt sechs Bäumen nachgewiesen (eine Alteiche, ein Buchen-Hochstubben, vier Buchen, siehe Tabelle S. 72). Davon befanden sich vier Brutbäume benachbart zu einander in älteren Buchenbeständen der Abt. 4424 und 4428 (max. 40 m Abstand der Bäume). Zwei benachbarte Brutbäume befanden sich im älteren Buchenwald der Abt. 4423 an einer Buche und einer Eiche. Im Gutspark Dannenwalde erbrachte N. Bukowsky (mündl. Mitt. 2012) im Jahr 2009 einen Nachweis an einer bereits umgestürzten Alteiche (Biotop 2945NW0504). Ob der Eremit dort inzwischen auf andere Eichen bzw. Altbäume im benachbarten Biotop 2945NW0500 (Gutspark mit vielen Altbäumen⁶) „umgezogen“ ist, muss überprüft werden. Weitere drei Buchen im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes (Waldrand mit Altbäumen, Biotope 2945NW0088, -0138) wurden von G. Möller bzw. U. Lundberg als Verdachtsbäume ohne Nachweis notiert.

⁶ Biotopfläche liegt weitgehend außerhalb des FFH-Gebietes

Tab. 27: Nachweise des Eremiten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Biotopident	Biotopcharakteristik	Baumart, Charakteristik, BHD (cm)	Beobachter	Datum
2945NW0504	Lichtung im Gutspark Dannenwalde	umgestürzte Alteiche	N. Bukowsky	2009
Nachweise Abt. 4423 b1				
2945NW0007	Fluttergras-Buchenwald, schwaches bis mittleres Baumholz; Baumschicht 80% aus Buche, wenige ältere Eichen	Buche mit zahlreichen Astlöchern, Waldrand, BHD >100	G. Möller	Sept. 2011
2945NW0007		Buche mit Erdhöhle, Waldrand, BHD 120	G. Möller	Sept. 2011
2945NW0008		Buche mit Bodenhöhle, Waldrand, BHD 110	G. Möller	Sept. 2011
2945NW0008		Buchen-Hochstubben, verpilzt, teilw. entrindet	G. Möller	Sept. 2011
Nachweise Abt. 4424 c0/ 4428 b1				
2945NW0017	Fluttergras-Buchenwald, mittleres bis starkes Baumholz, wenige Alteichen (starkes Baumholz)	Eiche mit Mulmkörper u. zahlreichen Spechtlöchern, BHD >100	G. Möller	Sept. 2011
2945NW0017		Buche mit Mulm in großer Höhe, BHD 100	G. Möller	Sept. 2011

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Population muss auf Grund der insgesamt geringen Anzahl geeigneter und besiedelter Bäume im untersuchten Bereich des FFH-Gebietes mit C (= schlecht) bewertet werden. In weiteren, bisher nicht begutachteten Teilen des FFH-Gebietes sind möglicherweise weitere Brutbäume der Art vorhanden (u.a. Alteichen im Gutspark, Nordrand der Niederung, Altbäume am Großen Wentowsee).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Ein Gefährdungspotenzial besteht in den untersuchten Habitaten durch die sehr geringe Zahl der Eichen-Überhälter und dem im Buchenbestand noch nicht ausreichenden Ausweichangebot geeigneter Höhlen bzw. dicker stehender Totholzstämme. Rotbuchen unterliegen als Brutbäume im Vergleich zur Eiche einer vergleichsweise kurzfristigen Dynamik des Werdens und Vergehens mit der Folge, dass der Bereitstellung geeigneter Nachfolger bzw. Anwärter für zusammenbrechende Höhlenbäume besonders große Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Eremit lebt ausschließlich in Europa. Das Hauptverbreitungsgebiet liegt in Mitteleuropa und umfasst Südschweden, Frankreich, die Benelux-Staaten, Deutschland, Polen, das Baltikum, Österreich, Tschechien und die Slowakei, Italien sowie die östliche Hälfte der Balkan-Halbinsel. Deutschland kommt wegen seiner zentralen Lage im Verbreitungsgebiet eine besonders hohe Verantwortung für den Schutz dieser Käferart zu. Die Art ist in Deutschland in allen Lagen bis ca. 400 m Höhe über NN weit verbreitet. Die höchste Zahl an Nachweisen findet sich in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen sowie in Teilen Ostdeutschlands (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen). Innerhalb Brandenburgs liegt die Mehrzahl der aktuellen Nachweise in den walddreichen Regionen im Norden und Nordosten des Landes (Schorfheide, Uckermark) sowie im Bereich des Baruther Urstromtals, neuerdings sind auch Vorkommen des Eremiten im Seengebiet um Potsdam bekannt geworden. Da Brandenburg innerhalb Deutschlands eine Schwerpunktregion für die Verbreitung des Eremiten darstellt, kommt allen Nachweisorten in diesem Bundesland eine besonders hohe Bedeutung für die Kohärenz dieser Art in ihrem Kerngebiet zu. Im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ist eine relativ stabile Population bislang nur aus dem NSG Stechlin bekannt. Mehrere kleinere Populationen und zahlreiche Verdachtsbäume, die in verschiedenen FFH-Gebieten und auch außerhalb von FFH-Gebieten im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land nachgewiesen wurden, lassen vermuten, dass der Naturpark eine wichtige Rolle für die Erhaltung des Eremiten in Brandenburg spielt. Die Schonung eines ausreichenden Anteils der alten Baumbestände im Gebiet ist daher von höchster Bedeutung für den Erhalt der Art.

Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (Käfer, Tagfalter, Mollusken), weitere wertgebende Tierarten sowie Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL

Tagfalter**Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Übersichtsdaten Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / keine Bewertung
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	BBK

Biologie: Der Große Feuerfalter zeigt eine enge Bindung an Feuchtbiopte, seine wichtigste Raupen-Futterpflanze ist der Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), der im flachen Uferbereich von Stand- und Fließgewässern direkt an der Wasserlinie, auf Nasswiesen und anderen länger überfluteten Flächen wächst. Auch andere oxalatarme Ampferarten werden gelegentlich angenommen. Die Falter der ersten Generation schlüpfen in der Regel ab Ende Mai und fliegen bis Mitte Juli, während dieser Zeit legen sie ihre Eier auf geeignet erscheinenden Pflanzen ab. Ab Anfang August schlüpfen die Falter der zweiten Generation, die bis in den September hinein zu beobachten sind. Die aus den Eigelegenen der zweiten Generation geschlüpften Raupen, aber auch Raupen der ersten Generation, überwintern direkt an der Futterpflanze. Sie überleben nur, wenn die betreffenden Pflanzenteile nicht längere Zeit überflutet werden oder der Mahd oder Grabenpflege zum Opfer fallen. Wie die Raupen vieler anderer Bläulingsarten leben auch die des Großen Feuerfalters z.T. in Symbiose mit Ameisen, sind aber nicht obligatorisch darauf angewiesen. Die adulten Falter sind sehr mobil und legen auch weite Strecken zurück, wodurch sie auch in Gebieten auftauchen können, in denen eine erfolgreiche Reproduktion nicht möglich ist (BFN 2003).

Erfassungsmethode: Ausgewertet wurden die Zufallsbeobachtungen, die im Rahmen der BBK-Kartierung erfolgten. Spezielle Untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Vorkommen im Gebiet: Im Rahmen der Biotopkartierung wurde ein Imago des Großen Feuerfalters am 03.07.2012 von E. Langer im Biotop 2945NW0264 (Seggenried mit rasig wachsenden Großseggen eutropher Moore) beobachtet.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Auf Grund nur eines Nachweises eines adulten Tieres kann nicht beurteilt werden, ob der Große Feuerfalter im FFH-Gebiet regelmäßig vorkommt und/oder reproduziert. Die Imagines der Art legen oft große Strecken zurück und können gelegentlich auch in untypischen Habitaten beobachtet werden. Daher kann der Erhaltungszustand der Population nicht bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Große Feuerfalter ist ein typischer Bewohner der Feuchtwiesen und ihrer Brachen, die mit Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) und anderen oxalatarmen Ampferarten bewachsen sind. Die wichtigste Gefährdungsursache für die direkt an der Futterpflanze lebenden Raupen besteht darin, dass die betreffenden Pflanzenteile längere Zeit überflutet werden oder der Mahd oder Grabenpflege zum Opfer fallen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsgebiet des Großen Feuerfalters erstreckt sich von Frankreich bis zum Amurgebiet, vom Baltikum im Norden bis zur Balkanhalbinsel im Süden, dabei liegen in West- und Mitteleuropa mehrere isolierte Areale, die Art ist jedoch in ganz Europa gefährdet. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt in der norddeutschen Tiefebene. Diese Schwerpunktorkommen in Deutschland sind von außerordentlich hoher Bedeutung für den Erhalt der Art (BfN 2003). Brandenburg ist eines der wichtigsten Verbreitungszentren Deutschlands, wobei die Art in Südwestbrandenburg scheinbar fehlt (LUA 2001).

Mollusken**Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Übersichtsdaten Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	I. RÖNNEFAHRT (Kartierung 2012)

Biologie: Die Bauchige Windelschnecke besiedelt nach RÖNNEFAHRT (2007) Seggen- und Schneidenriede, seggenreiche Schilfröhrichte und gelegentlich lichte Großseggen-Erlenbruchwälder. Die Art lebt in engster Nachbarschaft zum Wasser, meidet aber direkten Wasserkontakt. Sie steigt an der Vegetation auf und ist nur sehr selten in der Streuschicht zu finden. Die Art ist im Schnitt 2,2-2,7 mm groß. Nach ZETTLER et al. (2006) müssen insbesondere Großseggen (*Carex acutiformis*, *C. riparia* und *C. paniculata*) sowie Schilf (*Phragmites australis*) und Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) im Vorzugsbiotop bestandsbildend sein. Die Art ist kalkliebend und benötigt ein gleichmäßig warmes und feuchtes Mikroklima zur optimalen Entwicklung (PETRICK 2004). Die Ernährung besteht v.a. aus Pollen und Pilzen (mykophage Art).

Erfassungsmethode: Es wurden die Untersuchungen von RÖNNEFAHRT (2012) ausgewertet. Die Feldarbeiten von I. Rönnefahrt erfolgten in der für die Erfassung der Windelschnecken günstigen Zeit im Spätsommer/Herbst 2012 auf zwei Untersuchungsflächen innerhalb des FFH-Gebietes und zwei Untersuchungsflächen außerhalb, die mit Feuchtgebieten innerhalb des FFH-Gebietes in räumlichem Zusammenhang stehen. Die östliche Költzsch-Rinne wird durch die Kontrollpunkte 9–14 abgedeckt. Dieser Bereich wird bereits im MP für das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ als Erweiterungsgebiet vorgeschlagen. Daher kann im Folgenden auf eine detaillierte Darstellung verzichtet werden.

Zitat aus RÖNNEFAHRT (2012): „An den Kontrollpunkten wurde jeweils eine einmalige Begehung des Untersuchungsraumes durchgeführt, bei der versucht wurde, einen Überblick über die vorhandenen Biotope zu erlangen und gleichzeitig bei Nachweis der Zielarten bzw. auch in geeignet erscheinenden Lebensräumen unabhängig von einem Nachweis vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Die konkrete Erfassung erfolgte mittels einer qualitativen Handaufsammlung an den Kontrollpunkten. Bei dieser Übersichtskartierung wurde jeweils die Vegetation, z.T. auch die Bodenstreu nach aufsitzenden Schnecken untersucht und die Vegetation abgeklopft. (...) An jedem Kontrollpunkt, der das Vorkommen weiterer terrestrischer Arten erwarten ließ, wurden an geeigneten Stellen Streu- und Vegetationsproben genommen. Die weitere Aufarbeitung erfolgte durch Auswaschen/Schlämmen, Trocknen und Sieben des Rückstandes und Aussammeln unter dem Mikroskop. Vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie *Vertigo angustior* erfolgten an einem Ort, an dem die Art bereits im Gelände erkannt wurde. Dazu wurden die stehende Vegetation, die Bodenstreu und der Wurzelfilz, soweit dieser nicht überstaut war, abgetragen. Das gesamte Material wurde in Plastiksäcke überführt und wie oben beschrieben aufgearbeitet. Die Individuen der Zielart wurden anschließend gezählt, wobei zwischen lebenden Tieren und Schalen unterschieden wurde. Die Methode lehnt sich an KOBIALKA & COLLING (2006) sowie PAN & ILÖK (2010) an. Im Unterschied zu den dort beschriebenen Methoden wurden die Proben jedoch ausgewaschen bzw. geschlänmt, da dies die weitere Aufarbeitung der sehr nassen Proben gegenüber einer Trocknung erleichterte. Die Bewertung erfolgt ebenfalls nach KOBIALKA & COLLING (2006), da in den 2010 veröffentlichten überarbeiteten Bewertungsbögen (PAN & ILÖK 2010) aus Sicht der Verfasserin grundlegende Parameter nicht mehr enthalten sind, wie der Zustand der Malakozönose. Dafür werden andere Parameter überbewertet, die zumindest in den Hauptverbreitungsgebieten in Brandenburg aus Sicht der Verfasserin keine Relevanz haben. Das betrifft bei *Vertigo angustior* z.B. die mittlere Höhe der Streuschicht und die Ermittlung der Anzahl von Jungtieren. Letztes kann bei sehr kurzlebigen Arten, die wie die Windelschnecken nur 1 bis 2 Jahre alt werden, unterbleiben, da ohne ausreichende Reproduktion die Population sehr schnell zusammenbricht. Ebenso sind bei dieser Art die Parameter Vegetationshöhe und Wasserhaushalt zu hinterfragen. Die Art *Vertigo moulinsiana* besiedelt den Untersuchungsraum in geeigneten Habitaten in sehr unterschiedlichen

Dichten. Sie konnte bei Probeaufnahmen an verschiedenen Orten recht regelmäßig, jedoch oft nur in sehr geringer Dichte nachgewiesen werden. Die Bestimmung des Erhaltungszustandes erfolgte an 4 Kontrollpunkten. Es war jedoch in keinem der untersuchten Habitate möglich, die vorgegebenen Methoden zur Quantifizierung und Bewertung der Populationen (KOBIALKA & COLLING 2006; PAN & ILÖK 2010) anzuwenden, da die besiedelten Flächen überwiegend oder vollständig unter Wasser standen. Aus diesem Grund wurden die Vegetationsbestände ausschließlich abgeklopft und die in der Schale gefundenen Individuen gezählt. Das Ergebnis mehrerer Klopfproben wurde auf der Grundlage der Fläche der Schale (28 x 22 cm = 1/16 m²) hochgerechnet. Eine Probenahme nach den genannten Vorgaben in stark bultigen *Carex paniculata*-Beständen, wie am zentralen Entwässerungsgraben [Fauler Seegraben], war ebenfalls nicht möglich. Hier wurde auf eine Quantifizierung verzichtet.“

Tab. 28: Untersuchungen zum Vorkommen der *Vertigo*-Arten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Untersuchungsfläche	Kontrollpunkt	Biotopident	Methodik
Rinntal mit Fauler See	nordwestlicher Teil mit Großseggen-Erlenbruch, Fauler See (KP1)	2945NW0317	Handaufsammlung, Streuprobe
	westlich angrenzende reiche Feuchtwiese, z.T. ruderalisiert, Brachezeiger (KP2)	2945NW0313	quantitative Probe
	Großseggenried in der Mitte des westlichen Teils des Tals, ergänzt durch Handaufsammlung in einem angrenzenden Grünland (KP3)	2945NW0302, -0468	Streuprobe, Handaufsammlung
	Vegetation am Hauptgraben zwischen Grenzbek und Kontrollpunkt 1	2945NW0304, -306, -307, -0314, -0468	Handaufsammlung
Verlandungszone des Großen Wentowsees bei Dannenwalde	Erlen-Eschenwald, schütterer Großseggen-Erlenbruchwald (KP4)	2945NW0503	Streuprobe, Handaufsammlungen
	schütterer Erlenbruchwald (KP5)	2945NW0514	quantitative Probe

Vorkommen im Gebiet: Die Bauchige Windelschnecke wurde von RÖNNEFAHRT (2012) an mehreren Untersuchungsflächen innerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen. Die Individuenzahlen lagen zwischen 1 und 176 lebenden Exemplaren je m².

Tab. 29: Nachweise der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Kontrollpunkt	Anzahl	Biotopident	EHZ
Teilpopulation Rinntal:			
Großseggen-Erlenbruch, Fauler See (KP1)	1 Exemplar	2945NW0317	C*
reiche Feuchtwiese, z.T. ruderalisiert, Brachezeiger (KP2)	-	2945NW0313	
Großseggenwiese (KP3)	-	2945NW0302	
Hauptgraben zwischen Grenzbek und Kontrollpunkt 1	auf der gesamten Länge des Grabens an <i>Carex paniculata</i> in meist geringen Dichten nachweisbar	2945NW0304, -306, -307, -0314, -0468	
Teilpopulation Verlandungszone Großer Wentowsee südl. Dannenwalde:			
Erlen-Eschenwald, schütterer Großseggen-Erlenbruchwald (KP4)	nachweisbar	2945NW0503	A
schütterer Erlenbruchwald (KP5)	176 lebende Exemplare je m ²	2945NW0514	
* = überschlägig ermittelt, siehe Rönnefahrt (2012)			

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Art kann innerhalb des FFH-Gebietes entsprechend der Ergebnisse von RÖNNEFAHRT (2012) insgesamt mit gut (B) bewertet werden, wobei es große Unterschiede zwischen den untersuchten Teilpopulationen gibt.

In den extensiv genutzten Flächen im nördlichen Rinntal kommt die Art nur in Saumstrukturen, bei überwiegend geringer bis mittlerer Siedlungsdichte, vor. In einer Großseggenwiese im Westteil des Tals (2945NW0302) war die Bauchige Windelschnecke nicht nachweisbar, obwohl derartige Seggenriede

durchaus gute Lebensraumbedingungen bieten können und die Art an den Seggenbulten entlang des unmittelbar angrenzenden Grabens lebt. Welchen Umfang die Besiedelung des verlandeten Faulen Sees hat, muss offen bleiben. Die Art konnte in einem geeignet erscheinenden Habitat durch ein Einzeltier bestätigt werden. In Folge hoher Wasserstände war der offenere zentrale Bereich jedoch nicht betretbar, so dass keine weitergehenden Aussagen zu einer Besiedlung in diesem Bereich möglich sind. Der Erhaltungszustand „wurde für das Rinnental nicht ermittelt, kann überschlägig jedoch als mittel–schlecht (C) eingeschätzt werden“ (RÖNNEFAHRT 2012).

In den Verlandungsgesellschaften des Großen Wentowsees ist der Erhaltungszustand als hervorragend (A) zu bezeichnen. Hier stehen große Flächen als Lebensraum zur Verfügung (ebd.).

Die Zukunftsaussichten für die Bauchige Windelschnecke können im FFH-Gebiet aufgrund der ausgedehnten Verlandungsgesellschaften am Großen Wentowsee für diesen Abschnitt als gut bezeichnet werden. Eine Prognose für die weiteren vorhandenen Vorkommen ist nicht möglich, da dies stark von der weiteren Entwicklung der Flächen (extensive Nutzung) abhängt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit sind keine Gefährdungsursachen erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Bauchige Windelschnecke ist in fast ganz Europa verbreitet, ihr Hauptverbreitungszentrum liegt in Mittel- und Osteuropa. In der EU liegt nach derzeitigem Kenntnisstand ein Hauptvorkommen der Art in Deutschland, die meisten Nachweise stammen aus Süd-, Mittel- und Ostdeutschland. Deutschland und speziell Brandenburg tragen daher eine sehr große Verantwortung für den Erhalt dieser Art (COLLING & SCHRÖDER 2003).

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Übersichtsdaten Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / - / streng geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	nicht erwähnt / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	I. RÖNNEFAHRT (Kartierung 2012)

Biologie: Die Schmale Windelschnecke ist ein stenöker Bewohner der Streuauflage basen- oder kalkreicher Feucht- und Nasswiesen mit anhaltend feucht-warmem Mikroklima, die weder überflutet werden noch trocken fallen dürfen. Besiedelt werden v.a. unbewaldete Flächen, die von Gräsern, Kräutern, Moosen oder auch niedrigen Gebüsch bewachsen sind (KERNEY 1999, ZETTLER et al. 2006). Nach RÖNNEFAHRT (2007) bewohnt die Art intakte Feuchtwiesen, aber auch Seggenriede, Kalkflachmoore, Röhrichte, Weidengebüsch und Erlenbruchwälder, wobei nicht zu hohe bzw. lichte Vegetation mit Streuauflage bevorzugt wird. COLLING & SCHRÖDER (2003) kennzeichnen die Art als Streubewohner, für den das Vorhandensein einer geeigneten Streuschicht von großer Bedeutung ist. Die Streuschicht stellt Nahrungsbiotop sowie bevorzugten Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum dar. Austrocknung, Staunässe oder Veralgung der Streuschicht wirken sich in gleicher Weise negativ aus.

Erfassungsmethode: Siehe Bauchige Windelschnecke, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Die Art wurde von RÖNNEFAHRT (2012) auf einer von zwei Untersuchungsflächen innerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen. Die Individuenzahlen lagen zwischen 1 Schale und 88 lebenden Exemplaren + 39 Schalen je m².

Tab. 30: Nachweise der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Kontrollpunkt	Anzahl	Biotopident	EHZ
Teilpopulation Rinnental			
Großseggen-Erlenbruch, Fauler See (KP1)	1 Schale	2945NW0317	B
reiche Feuchtwiese, z.T. ruderalisiert, Brachezeiger (KP2)	88 lebende Exemplare (plus 39 Schalen) je m ²	2945NW0313	
Großseggenried (KP3)	21 Exemplare	2945NW0302	

Kontrollpunkt	Anzahl	Biotopident	EHZ
Teilpopulation Verlandungszone Großer Wentowsee südl. Dannenwalde			
Erlen-Eschenwald, schütterer Großseggen-Erlenbruchwald (KP4)	-	2945NW0503	k.B.
schütterer Erlenbruchwald (KP5)	hier nicht Zielart der Untersuchung	2945NW0514	

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ kann nach RÖNNEFAHRT (2012) zusammenfassend mit gut (B) bewertet werden.

Die Art konnte innerhalb des FFH-Gebietes nur in dem im Norden gelegenen Rinnental nachgewiesen werden. Hier gelangen Nachweise an allen drei Kontrollpunkten, wobei in dem untersuchten Bruchwald (verlandeter Fauler See, KP 1; Biotop-ID 2945NW0317) die Art nur in Form einer subrezentem Schale gefunden wurde. Dieser Bruchwald ist für die Schmale Windelschnecke in seiner heutigen Struktur kein geeigneter Lebensraum.

In dem westlich benachbarten Grünland (KP 2; 2945NW0313) wurde der Erhaltungszustand der Art mit gut (B) bewertet. Dies erfolgte, da die untersuchte Teilfläche noch einen niedrigwüchsigen Charakter hat. Ein Aufrechterhalten der Nutzung ist für die Art wichtig, da bei anhaltender Brache eine Sukzession in Richtung Hochstaudenflur erfolgen würde. Hochstaudenfluren sind jedoch aufgrund ihres eher kühlfeuchten Kleinklimas kein geeigneter Lebensraum für die Schmale Windelschnecke.

Am dritten Kontrollpunkt innerhalb des Rinnentals (KP 3) wurde die Art an zwei Orten nachgewiesen. Ein Nachweis erfolgte in einem Großseggenried (2945NW0302) mit 21 Individuen. Dieses Ried ist für die Schmale Windelschnecke kein optimaler Lebensraum. Da Seggenriede i.d.R. langfristig stabile Lebensräume sind, kann dieser Standort jedoch zu einem langfristigen Überleben der Schmalen Windelschnecke im Untersuchungsraum beitragen. Weiterhin ist hier angrenzend die Art in einem ähnlichen Lebensraum wie am KP 2 gefunden worden, woraus abgeleitet werden kann, dass *Vertigo angustior* im Untersuchungsraum in geeigneten Lebensräumen weiter verbreitet ist, als es die Untersuchung gezeigt hat.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Derzeit sind keine Gefährdungsursachen erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Schmale Windelschnecke ist in fast ganz Europa verbreitet, ihr Hauptverbreitungszentrum liegt in Mittel- und Osteuropa. In der EU liegt nach derzeitigem Kenntnisstand ein Hauptvorkommen der Art in Deutschland, die meisten Nachweise stammen aus Süd-, Mittel- und Ostdeutschland. Deutschland und speziell Brandenburg tragen daher eine hohe Verantwortung für den Erhalt dieser Art (COLLING & SCHRÖDER 2003).

Weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Fische

Karassche (*Carassius carassius*)

Übersichtsdaten Karassche (<i>Carassius carassius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / V / -
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	- / k. B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1998
Datenquelle	IfB Daten (Abfrage Februar 2013) (Befragungsdaten aus dem Jahr 1998)

Biologie: Karasschen, die in der Regel zwischen 15 und 20 cm groß werden können, gelten gegenüber anderen Fischarten als relativ konkurrenzschwach und sind daher nur in artenarmen und nicht von Fischbesatz überprägten Gewässern mit stabilen Beständen vertreten. In ausstickungsgefährdeten Kleingewässern kann die Karassche Sauerstoffmangelsituationen sowie kurze Trockenphasen im Schlamm, durch die Fähigkeit zum anaeroben Stoffwechsel, unbeschadet überstehen. Deshalb gehört sie auch zu den sogenannten Pionierarten bei der Erst- bzw. Neubesiedelung eines Gewässers. Für die

Fortpflanzung benötigt die Karausche pflanzenreiche Kleingewässer, diese sollten jedoch keinen Besatz mit Karpfen aufweisen, da die Karpfen negativen Einfluss auf das Ansiedeln von submersen Makrophyten nehmen.

Erfassungsmethode: Im Rahmen der Fischbestandserfassungen wurde der Große Wentowsee nicht elektrisch befishet. Nachweise über die Karausche liegen nur als Befragungsdaten von Fischereiausübungsberechtigten aus dem Fischartenkataster Brandenburg vor.

Vorkommen im Gebiet: Die Karausche wurde für das Jahr 1998 im Großen Wentowsee als selten angegeben (IfB, Fischartenkataster Brandenburg). Nach Auskunft des Fischereiausübungsberechtigten (A. Kühl, mündl. Mitt. 2013) kann die Karausche auch häufiger im Gewässer vorkommen. Hr. Kühl gab an, dass er teilweise auch größere Exemplare in größerer Zahl gefangen habe. Genauere Aussagen über die Längenhäufigkeiten bzw. die Zeiträume waren jedoch nicht mehr möglich. Aufgrund von geeigneten Habitatstrukturen kann eine gut strukturierte, sich reproduzierende Karauschenpopulation im Großen Wentowsee angenommen werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen bestehen für die Karausche nicht primär durch eine schlechte Gewässergüte mit hohen Nährstoffgehalten und verschlammtem Substrat, sondern in dem daraus resultierenden Verschwinden von Makrophytenbeständen als bevorzugtes Laichsubstrat (SCHARF et al. 2011, ZARSKÉ 2010). Bei einem Verschwinden des Laichsubstrates wäre keine Reproduktion im Gewässer mehr zu erwarten. Weitere Gefährdungsursachen für die Art werden in der Angelnutzung und dem damit verbundenen Besatz mit gewässeruntypischen Fischarten wie beispielsweise Karpfen gesehen. Solch ein Besatz könnte sich negativ auf den Bestand der Karausche auswirken und gegebenenfalls auch zur Verdrängung der konkurrenzschwächeren Fischart führen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Art: Bei der Karausche handelt es sich im Land Brandenburg und insbesondere im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land um eine noch relativ weit verbreitete und gut erhaltene Fischart. Da die Karauschenbestände nach SCHARF et al. (2011) durch den Verlust von typischen Auengewässern dramatische Rückgänge erfahren haben, wird diese Fischart in der Roten Liste der BRD als stark gefährdet eingestuft. In Brandenburg hingegen kommt diese Art noch relativ häufig vor, daher ergibt sich für das Land Brandenburg eine besondere Bedeutung zum Erhalt dieser Fischart. Für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ lässt sich aufgrund von geeigneten Habitatstrukturen und einer anzunehmenden Reproduktion der Karausche eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Fischart ableiten.

Libellen

Blaflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)

Übersichtsdaten Blaflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	BBK, E. Langer (Zufallsbeobachtung)

Die Art wurde im Rahmen der Biotopkartierung von E. Langer 2012 in den Biotopen 2945NW0307, -0319 und 0364 mit zahlreichen Imagines mittels Sichtbeobachtung nachgewiesen.

Die Blaflügel-Prachtlibelle lebt v.a. an kleinen bis mittelgroßen Bachläufen und anderen Fließgewässern mit niedriger Wassertemperatur und höheren Strömungsgeschwindigkeiten. Auf Sauerstoffmangel, Wasserverschmutzung, Gewässerverbau und -unterhaltungsmaßnahmen reagiert die Art gleichermaßen empfindlich und ist daher vielerorts sehr selten geworden (BELLMANN 2007). *C. virgo* hat nach DIN 38410⁷ den Saprobiewert 1,0 (β-mesosabrob-oligosabrob). Das entspricht der Güteklasse I-II bzw. II (STERNBERG & BUCHWALD 1999), d.h. einer geringen Gewässerbelastung (in der Regel geringe organische oder

⁷ DIN 38410: Deutsches Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung – Biologisch-ökologische Gewässeruntersuchung (Gruppe M) – Teil 1: Bestimmung des Saprobienindex in Fließgewässern (M 1) (2004)

anorganische Nährstoffzufuhr und eine sehr hohe Sauerstoffsättigung). Sie bewohnt die stärker beschatteten (kühleren) Bachabschnitte und bevorzugt Fließe mit beidseitigem Uferbewuchs, bzw. stärker eingetiefte Gewässer, die in der Regel im Jahres- wie im Tagesgang kühleres Wasser aufweisen als stärker sonnenexponierte Bäche.

Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*)

Übersichtsdaten Keilfleck-Mosaikjungfer (<i>Aeshna isoceles</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / V / besonders geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	H. Beutler (Kartierung)

Bei einer Libellenkartierung von H. Beutler wurde die Keilfleck-Mosaikjungfer am 14.06.2003 mit einem Exemplar am Abfluss des Kleinen Wentowsees kartiert. Ob es sich um eine bodenständige reproduzierende Population oder um ein verflogenes Einzeltier handelt, ist nicht bekannt.

Die Keilfleck-Mosaikjungfer ist eine typische Tieflandart, die v.a. im Schilfbereich stehender und langsam fließender Gewässer vorkommt. Die Art ist sehr wärmeliebend und bevorzugt daher flache und sich schnell erwärmende Gewässer. In Mitteleuropa ist die Keilfleck-Mosaikjungfer generell selten, nur in den Stromtälern größerer Flüsse kommt sie häufiger vor, v.a. in Altarmen und Nebengewässern. In Deutschland ist die Art ebenfalls selten und stark gefährdet.

Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*)

Übersichtsdaten Nordische Mosaikjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	1 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	H. Beutler (Kartierung)

Die Nordische Moosjungfer wurde am 14.06.2003 bei der Libellenkartierung von H. Beutler mit einem Exemplar am Abfluss des Kleinen Wentowsees kartiert. Ob es sich um eine bodenständige Population oder um ein verflogenes Einzeltier handelt, ist nicht bekannt.

Die Nordische Moosjungfer bewohnt v.a. Hochmoore, optimale Reproduktionshabitats sind saure, überwiegend mesotrophe Gewässer mit Torfmoos. Die Art kommt vereinzelt jedoch auch an Niedermooren, sauren, moorigen Wald- und Heideweihern, anmoorigen Wiesenteichen sowie an Seebuchten und Flussaltwassern mit reichlicher Vegetation vor. Die Art kommt in Deutschland fast ausschließlich im Norden vor, ist aber auch dort wegen ihrer speziellen Lebensraumsprüche selten, so dass vorhandene Vorkommen und ihre Lebensräume besonders geschützt werden sollten. Im Naturpark hat die Nordische Moosjungfer offenbar einen Vorkommensschwerpunkt im FFH-Gebiet „Teufelsbruch (Wolfsbruch)“, außerhalb davon wurde sie aktuell lediglich an einer Untersuchungsstelle im FFH-Gebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge“ nachgewiesen (Untersuchungen von R. Mauersberger 2010 und 2011).

Spitzenfleck (*Libellula fulva*)

Übersichtsdaten Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / V / besonders geschützt
EHZ SDB (SCHOKNECHT 2010) / aktuelle Einschätzung EHZ	Art nicht erwähnt / k.B.
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	H. Beutler (Kartierung)

Der Spitzenfleck wurde ebenfalls am 14.06.2003 bei der Libellenkartierung von H. Beutler mit zwei Exemplaren am Abfluss des Kleinen Wentowsees kartiert. Ob es sich um eine bodenständige reproduzierende Population oder um ein verflogenes Einzeltier handelt, ist nicht bekannt.

Der Spitzenfleck ist eine Charakterart der Auen von Tieflandflüssen. Er besiedelt v.a. stehende mittelgroße Gewässer, z.B. Weiher mit Schilfbeständen an den Ufern, oder langsam fließende Bäche und Kanäle. Die Gewässer müssen gut mit Sauerstoff versorgt, besonnt und vegetationsreich sein. In Ufernähe sollten zumindest einige Bäume stehen. Der Spitzenfleck ist in Mitteleuropa zwar weit, aber meist nur zerstreut verbreitet. In Deutschland ist die Art stark gefährdet. Potenzielle Gefährdungen resultieren aus wasserbaulichen Maßnahmen (Verbau), dem Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden, dem Zuwachsen der Gewässer durch fehlende Pflege, Mahd und Grundräumung, einem künstlich erhöhten Fischbesatz sowie aus der Zerstörung von Ufervegetation.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Vogelarten nach Anhang I V-RL und weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ werden im Standard-Datenbogen und in der BBK-Datenbank keine Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. weitere wertgebende Arten aufgeführt (SDB Schoknecht, schriftl. Mitt. 12/2010). Vorliegende Gutachten und eine Auswertung der Daten der Vogelschutzwarte ergaben aktuelle Vorkommen von Eisvogel, Kranich, Mittelspecht und Schwarzspecht als Brutvögel. See- und Fischadler treten als Nahrungsgäste am Großen Wentowsee auf (N. Bukowsky, mündl. Mitt. 2012). Der Schreiadler brütet in der Nähe des FFH-Gebietes.

Tab. 31: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	Nachweis
Vogelarten des Anhang I							
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	3	s	präsent	2006
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	*	s	NG	2013
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	-	präsent	2006
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	s	präsent	2006
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	präsent	2006
A075	Seeadler	<i>Haliaetus alibicilla</i>	*	*	s	präsent	2013
A089	Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	1	s	in der Nähe	2013
Weitere wertgebende Vogelarten							
A223	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s	präsent	2005
Rote Liste (Quelle: BfN 2009, MUNR 2008): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I) / Zugvogel	I / -
RL D / RL B/ BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	S. Weiß

Biologie: Der Eisvogel bewohnt mäßig schnell fließende oder stehende, klare Gewässer mit Sitzwarten, von denen aus er Kleinfische jagt, und benötigt Steilwände aus Lehm oder festem Sand, in denen er seine Bruthöhlen anlegen kann. Bei Ermangelung von Abbruchkanten brütet der Eisvogel gelegentlich auch in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Die Art ist v.a. aufgrund des geringen Angebots an geeigneten Brutplätzen und Jagdgebieten generell in Deutschland selten anzutreffen. Hinzu kommt, dass

in kalten Wintern oft hohe natürliche Verluste auf Grund von Kälte und Nahrungsmangel auftreten. Durch eine hohe Reproduktionsrate unter günstigen Umweltbedingungen benötigt die Art jedoch meist nur wenige Jahre, um selbst erhebliche Winterverluste wieder auszugleichen.

Erfassungsmethode: Es wurden die Daten der BBK, das Gutachten von S. WEIß (2006) sowie die Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg (Ryslavy, 2012) ausgewertet. Die Begehungen im Rahmen der Kartierung von S. WEIß erfolgten zwischen Ende Februar und Anfang Juni, bei 9 Tag- und 4 Nachtbegehungen, nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Der Mittelspecht wurde mit der Klangtrappe kartiert.

Vorkommen im Gebiet: Am Westufer des Großen Wentowsee wurde von S. Weiß im Juni 2006 "eine besetzte Brutröhre des Eisvogels in einem Wurzelteller unmittelbar am Ufer entdeckt".

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Das FFH-Gebiet bietet mit dem Großen Wentowsee für den Eisvogel einen geeigneten Lebensraum, der von der Art nachweislich als Brutplatz genutzt wird. S. WEIß (2006) schreibt dazu: „Das geringe Vorkommen vom Eisvogel mit nur einem Brutpaar liegt an fehlenden Brutmöglichkeiten. Die Fließgewässer bieten durch fehlende Dynamik keine Abbruchkanten. Auch am Wentowsee entstehen keine Uferabbrüche. Daher bleiben nur Wurzelteller als einzige Brutmöglichkeit. Der Erhaltungszustand ist daher als schlecht einzustufen.“

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen der Art sind im Gebiet aktuell nicht erkennbar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 700-1.300 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008), in den letzten Jahren (1995-2006) stark abnehmend (ebd.); in Brandenburg brüten 12-16 % des Gesamtbestandes in Deutschland.

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 5.600-8.000 Brutpaare, Tendenz kurz- wie langfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mittlere Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: Status: „depleted“; dezimierter Bestand aufgrund eines leichten Rückgangs der europäischen Population in der Periode 1970-90 (ca. 79.000-160.000 Brutpaare); europaweit derzeit stabiler Bestands-trend auf entsprechend verringertem Niveau (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2010); der Eisvogel gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings auch außerhalb Europas vorkommt. Die Brutgebiete des Eisvogels erstrecken sich über weite Teile Europas, Asiens sowie das westliche Nordafrika, die europäischen Populationen machen ca. die Hälfte des weltweiten Bestandes aus.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Übersichtsdaten Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	3 / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell, Nahrungsgast
Datenquelle	N. Bukowsky, Naturpark Uckermärkische Seen

Biologie: Der Fischadler benötigt fischreiche, langsam fließende oder stehende Gewässer zum Nahrungserwerb und brütet auf Bäumen, Felswänden oder künstlichen Bauwerken, v.a. Strommasten. Die mehrjährig benutzten Nester bestehen aus kräftigen Ästen, die Horste sind nach oben exponiert und frei anfliegbar. Fischadler jagen, wie der Name verrät, fast ausschließlich Fische, die sie im Flug aus dem Gewässer greifen. Bei Nahrungsengpässen können sie auf landlebende Beutetiere wie Kleinsäuger, Vögel oder Reptilien ausweichen.

Bis Mitte der 1950er Jahre wurde der Fischadler in weiten Teilen Europas durch menschliche Verfolgung ausgerottet. Weitere Bestandseinbrüche erlitt die Art durch das Pestizid DDT, das sich über die aquatische Nahrungskette besonders stark anreichert und die Fortpflanzung des Fischadlers vermindert. Seit dem DDT-Verbot Anfang der 1970er Jahre haben sich die Bestände wieder deutlich erholt.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Der Fischadler nutzt nach N. Bukowsky (mündl. Mitt. 2012) den Großen Wentowsee regelmäßig als Jagdgewässer. Ein Brutvorkommen ist außerhalb des FFH-Gebietes „Seilershofer Buchheide“ auf einer Stromtrasse bekannt (ders.).

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Fischadler kommt als Nahrungsgast im FFH-Gebiet regelmäßig vor, die fischreichen Seen inner- und außerhalb des FFH-Gebietes bieten sehr gute Jagdbedingungen. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebiet einen hervorragenden Teil-Lebensraum für ein Brutpaar der Art darstellt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Es sind keine Gefährdungsursachen bekannt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischadler ist fast weltweit verbreitet. In Europa hat die Art vor allem durch direkte menschliche Verfolgung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert starke Bestandseinbußen erlitten und kommt heute vor allem in Skandinavien und Osteuropa vor. In Mitteleuropa ist die Verbreitung weitgehend auf Nordostdeutschland und Polen beschränkt. In den letzten 25 Jahren hat sich der Bestand wieder etwas erholt. In einigen Gebieten in Mittel- und Südeuropa kam es zu Neuansiedlungen, wozu v.a. fehlender Jagddruck, drastisch eingeschränkter Pestizid-Einsatz (v.a. DDT) und steigende Akzeptanz von Kunsthorsten auf Hochspannungsmasten beigetragen hat.

Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 294-297 Brutpaare (LUA 2008b), in den letzten Jahren (1995-2006) etwas ansteigend.

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 501–502 Brutpaare, Tendenz kurzfristig ansteigend, langfristig jedoch im Rückgang begriffen (SUDFELDT et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2009); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: Status: „secure“; Vogel mit nur geringem Brutbestand in Europa (5.300-6.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) zugenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2009); der Fischadler gehört in die SPEC-Kategorie 3, d.h. es handelt sich um eine Art mit negativer Bestandsentwicklung und teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, wobei die Art allerdings nicht auf Europa konzentriert ist.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
V-RL (Anhang I) / Zugvogel	I / -
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	S. Weiß

Biologie: Der Kranich benötigt als Brutplatz störungsarme Flachwasserzonen in Bruchwäldern, Waldmooren, Feldsöllen oder Verlandungszonen von Gewässern. Ihre Nahrung suchen die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern. Als Rastvogel suchen sie Nahrung auf weiten offenen Flächen, v.a. auf Äckern mit Getreide- oder Maisstoppeln.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Im FFH-Gebiet wurden nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte 2006 zwei Brutplätze kartiert, einer davon von S. Weiß im Biotop 2945NW0315 (Sumpfhölz mit Erlen) der andere im Juni 2006 im Biotop 2945NW0468 (Feuchtwiesen-Komplex mit Erlenwald). Wahrscheinlich handelte es sich jedoch um das gleiche Brutpaar, nach Aussage von S. WEIß (2006) „konnte ein Kranichrevier in der Niederung, die das Gebiet im Nordosten begrenzt festgestellt werden. Kurzzeitig rief ein weiteres Kranichpaar in der Enge zwischen Großem und Kleinen Wentowsee, jedoch konnte dieses

Paar nicht als Revier gewertet werden.“ Weitere Brutplätze befinden sich knapp außerhalb des FFH-Gebietes.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Das FFH-Gebiet bietet mit mehreren Moor- und Bruchwäldern für den Kranich gut geeignete Bruthabitate. Auch Nahrungsflächen sind im Gebiet und in der Umgebung reichlich vorhanden. Die Vernetzung zu Nahrungs- und Brutplätzen (z.B. Feuchtwälder, Schilfröhrichte, Grünlandflächen) im Bereich der benachbarten Seen und Fließgewässer ist ebenfalls als hervorragend einzuschätzen. S. WEIß (2006) schreibt dazu „Als potentielle Lebensräume des Kranichs sind die Verbindung zwischen Großem und Kleinen Wentowsee, das Feuchtgebiet westlich von Neulüdersdorf und die Niederung an der nördlichen Grenze des Ugs als geeignet einzuschätzen. Lediglich die Niederung im Norden war von einem Kranichpaar besetzt.“

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine potenzielle Gefährdung der Art im Gebiet besteht in der Störung von Brutplätzen (insbesondere durch Erholungssuchende, Jagdausübung oder Forstarbeiten). Bei Fällarbeiten und bei der Jagdausübung (z.B. Anlage von Kirsungen) sollte darauf geachtet werden, brütende Kraniche nicht zu vergrämen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Kranich gehört in Deutschland und Brandenburg zu den früher stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, so dass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde.

Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 1.700-1.900 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLOW 2008), in den letzten Jahren (1995-2006) angestiegen (ebd.).

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 5.200-5.400 Brutpaare, Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: Status: „depleted“; Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (46.000-61.000 Brutpaare), dessen Bestand in den letzten Jahren (Periode 1970-2000) leicht zugenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa nach Osten bis Mittelsibirien, weitere Brutgebiete liegen im Norden Asiens.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Übersichtsdaten Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
V-RL (Anhang I) / Zugvogel	I / -
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	S. Weiß

Biologie: Der Mittelspecht bewohnt v.a. Wälder mit großflächigen Altholzbeständen, bevorzugt Eichen und Hainbuchen, aber auch ältere Buchenbestände. Zur Nahrungssuche benötigt er Bäume mit grobrissiger Rinde oder reich strukturiertes Totholz, da sein relativ kleiner Schnabel eher zum Stochern in Rinde als zum Hämmern geeignet ist. Neben der Bedeutung von Alteichen mit hohem Totholzanteil im Kronenbereich beeinflussen auch eine fehlende Strauchschicht und aufgelockerte Waldstruktur die Siedlungsdichte des wärmeliebenden Mittelspechts (ABBO, 2001).

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Der Mittelspecht wurde nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte im Jahr 2006 mit 15 Nachweisen westlich des Großen Wentowsees kartiert. S. WEIß (2006) zufolge wurde der Mittelspecht nur in Beständen mit älteren Eichen angetroffen. Die Siedlungsdichte betrug 0,28 Rev./10ha. Die Nachweise liegen in folgenden Biotopen:

Tab. 32: Nachweise des Mittelspechts im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Biotopident	Habitat	Anzahl	Beobachter
2944NO0060	Buchendickung mit Überhältern	1	S. Weiß

Biotopident	Habitat	Anzahl	Beobachter
2944NO0071	Buchendickung mit Bestandslücken und Überhältern	2	
2944NO0074	Flattergras-Buchenwald	1	
2945NW0105	Buchenwald mit Altbäumen	1x 1, 1x 2	
2945NW0125	dichter Buchenwald	2	
2945NW0138	naturnaher Laubwald	2	
2945NW0145	schwaches bis mittleres Buchenbaumholz	2	
2945NW0205	Buchenwald mit Eichen	2	
2945NW0235	Eichen-Forst mit Buche	2	
2945NW0240	Nadelholz-Eichen-Mischforst	1	
2945NW0274	lichter Alt-Buchen-Bestand	1	
2945NW0276	Eichenforst mit Buchen, z.T. Altbäume	2	
2945NW0331	alter Flattergras-Buchenwald	2	
2945NW0500	naturnaher, alter Laubwald, ehemaliger Park	2	

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Nach S. WEIß (2006) ist die Siedlungsdichte des Mittelspechts „im Vergleich zu anderen Untersuchungen in Brandenburg als niedrig einzustufen. Durch die Verbindung zum westlich angrenzenden Wald [südlich Neulögow] mit Mittelspechten ist dieses Vorkommen nicht isoliert. ... Der Mittelspecht wurde nur in Beständen mit älteren Eichen angetroffen. Im Wald östlich des Wentowsees sind kaum alte Eichen oder andere raubborkige Bäume vorhanden und bieten daher dem Mittelspecht keinen Lebensraum.“

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: S. WEIß (2006) schreibt dazu: „Da im Gebiet das Vorkommen an die Eiche gebunden ist, besteht die Gefahr, dass durch das Eichensterben vorzeitig geerntete Eichen als wichtiger Habitatbestandteil verschwinden und dadurch das Vorkommen stark gefährdet wird“. In der Übernutzung von Altwäldern besteht eine weitere Gefahr für den Mittelspecht.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 2.500–3.200 BP (RYSŁAVY & MÄDLÖW 2008), in den letzten Jahren zunehmend (1995/1997–2006 nur 1.700–1.900 BP) (ebd.);

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 25.000–56.0000 BP, Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: Status: „secure“; in Europa verbreiteter Brutvogel (78.000–210.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970–2000) weitgehend stabil geblieben ist (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Mittelspecht gehört in die SPEC-Kategorie E, d.h. es handelt sich um eine Art, von der mehr als 50 % des weltweiten Bestandes in Europa vorkommt und die zugleich einen günstigen Erhaltungszustand in Europa aufweist.

Schreiadler (*Aquila pomarina*)

Übersichtsdaten Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	1 / 1 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell, Brutplatz außerhalb
Datenquelle	Staatliche Vogelschutzwarte

Biologie: Der Schreiadler hat ein relativ kleines Brutareal, dessen westliche Grenze durch Ostdeutschland verläuft. Die Art bewohnt naturnahe, große unzerschnittene Tieflandwälder, die an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, Lichtungen oder Waldrandgebiete grenzen. Die Nahrung des Schreiadlers ist vielseitig und setzt sich vor allem aus bodenbewohnenden Tieren zusammen. Die Skala reicht von großen Insekten bis zu jungen Hasen und umfasst auch Amphibien und Reptilien, hauptsächlich werden aber Wühlmäuse gejagt. Schreiadler jagen v.a. auf extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen

(feuchte Wiesen, Weiden oder Brachen) und Lichtungen in niedrigem Suchflug, vom Ansitz sowie zu Fuß auf dem Boden.

Um 1800 umfasste das besiedelte Areal auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands eine Fläche von 83.000 km² und schloss Teile von Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit ein. 2004 umfasste das vom Schreiadler besiedelte Areal in Deutschland nur noch ca. 10.000 km², die Westgrenze der Verbreitung hat sich in dieser Zeit erheblich nach Osten verschoben. Ursache für den starken Bestandsrückgang waren direkte Verfolgung durch den Menschen sowie die Zerstörung des Lebensraumes durch die Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet

Es ist davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet zumindest sporadisch als Jagdgebiet genutzt wird.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Die strukturreichen Wälder und Waldrandstrukturen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes bieten sehr gute Brut- und Jagdbedingungen für den Schreiadler. Es ist daher davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet einen hervorragenden Teil-Lebensraum für ein Brutpaar der Art darstellt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen sind derzeit innerhalb des FFH-Gebiets nicht erkennbar. Wichtig sind weiträumige Horstschutzmaßnahmen und eine Besucherlenkung im Umkreis bevorzugt genutzter Gebiete, um die störungsempfindlichen Tiere nicht zu vergrämen. Der Schreiadler ist allgemein durch Entwässerung von Kleingewässern und Feuchtwiesen, verarmte Fruchtfolgen, direktes Umpflügen nach der Ernte, Nagetierbekämpfungsmittel sowie Umwandlung von Grünland in Acker gefährdet. Weitere Gefährdungen bestehen bei starker Entnahme von Altholz als potenziell geeignetem Brutplatz.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) 21–23 BP (RYSILAVY & MÄDLOW 2008), in den letzten Jahren (1995–2006) leichter Rückgang (ebd).

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 111 BP, Tendenz kurzfristig stabil, langfristig jedoch im Rückgang begriffen (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007). Am äußersten westlichen Rand des gesamteuropäischen Verbreitungsgebietes gelegen, kann Deutschland nur geringe Verantwortung zum Erhalt des Schreiadlers in Mitteleuropa übernehmen.

Europa: Status: „declining“; Vogel mit nur geringem Brutbestand in Europa (7.000–10.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970–2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Schreiadler gehört in die SPEC-Kategorie 2, d.h. es handelt sich um eine Art, von der mehr als 50 % des weltweiten Bestandes in Europa vorkommen und die zugleich eine negative Bestandsentwicklung und einen teilweise ungünstigem Erhaltungszustand in Europa aufweist.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
V-RL (Anhang I) / Zugvogel	I / -
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	Steffen Weiß

Biologie: Der Schwarzspecht ist ein typischer Bewohner alter Wälder, der seine Bruthöhlen bevorzugt in alten, mindestens 70-80-jährigen Kiefern oder Buchen anlegt. Gelegentlich werden auch andere Bäume bewohnt, z.B. Fichten, Birken, Pappeln oder Erlen. Die Nisthöhlen werden meist in großer Höhe (ab ca. 6 m) über dem Erdboden und häufig jedes Jahr neu angelegt; die Spechte werden damit zu wichtigen

Quartierlieferanten für zahlreiche weitere Tierarten, die auf Baumhöhlen angewiesen sind. In Europa wurden ca. 60 Tierarten (z.B. zahlreiche Kleinvögel und Fledermäuse und diverse Insektenarten) festgestellt, welche Schwarzspechthöhlen nutzen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts konnte der Schwarzspecht sein Brutareal in Mittel- und Westeuropa stark nach Westen und Norden hin ausdehnen, Ursache dafür war v.a. die forstwirtschaftliche Umstrukturierung von Mittel- zu Hochwald. Schwarzspechte ernähren sich vor allem von großen, in Holz lebenden Ameisen und den Larven holzbewohnender Käfer. Außerdem fressen sie Holz- und Blattwespen, Spinnen, Schnecken sowie Früchte und Beeren.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Der Schwarzspecht wurde nach den Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte 2006 mit 11 Brutpaaren überall im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ kartiert. Die Nachweise liegen in folgenden Biotopen:

Tab. 33: Nachweise des Schwarzspechts im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“

Biotopident	Habitat	Anzahl	Beobachter
2945NW0080	Flattergras-Buchenwald	2	S. Weiß
2945NW0151	Buchendickung im Übergang zu Stangenholz	2	
2945NW0240	Nadelholz-Eichen-Mischforst	2	
2945NW0284	Flattergras-Buchenwald mit Eichen und Hainbuchen	2	
2945NW0294	Mischforst mit Eiche und Buche	2	
2945NW0373	Schattenblumen-Buchenwald	2	
2945NW0432	Kiefernforst mit Buchen und Fichten	2	
2945NW0453	bodensaurer Buchenwald	2	
2945NW0482	Buchenwald mit licht stehenden Alt-Buchen	2	
2945NW0490	nasser Erlenwald	2	
2945NW0495	Kiefern-Forst mit Laubbeimischung	2	

Einschätzung des Erhaltungszustandes: S. WEIß (2006) schreibt dazu: „Im Waldgebiet konnten 11 Schwarzspechtreviere ermittelt werden. Die Reviere verteilen sich auf das gesamte Waldgebiet. Schwerpunkt ist jedoch der Bereich östlich des Wentowsees. Die hier im zentralen Bereich vorkommenden älteren Buchenwälder sind gute Lebensräume des Schwarzspechtes, obwohl sie teilweise durch Holzeinschlag stark aufgelichtet sind. ... Die Siedlungsdichte des Schwarzspechts von 1,3 Rev./km² ist als sehr hoch zu bewerten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei zwei Revieren um Randsiedler handelt. Das Vorkommen ist nicht isoliert, da das UG an weitere Waldgebiete angrenzt, in denen der Schwarzspecht vorkommt.“

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Potenziell stellt Strukturarmut (geringer Anteil Altbäume, geringer Totholzanteil) in den Wäldern eine Gefährdung für den Bestand der Art dar. Es sollte daher besonders darauf geachtet werden, aktuell genutzte und potenziell geeignete Brutbäume in ausreichend großer Anzahl zu erhalten und auch zukünftige Strukturbäume zu schonen. Die Übernutzung von Altwäldern gefährdet den Lebensraum des Schwarzspechts.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg: derzeitiger Bestand (2005/06) ca. 3.400–4.600 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008), in den letzten Jahren (1995–2006) im Wesentlichen gleichbleibend (ebd.); in Brandenburg brütet ca. 11 % des Gesamtbestandes in Deutschland.

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 30.000–40.000 Brutpaare, Tendenz: kurz- wie langfristig zunehmend; der Anteil des Brutbestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3% (BFN 2009). Deutschlandweit nimmt die Art leicht zu und profitiert laut dem „Statusreport Vögel in Deutschland 2009“ davon, dass „die Holzvorräte und höheren Altersklassen in den Wäldern weiter anwachsen, viele Bestände zunehmend naturgemäß bewirtschaftet werden und Altholzinseln und Höhlenbäume erhalten bleiben.“ (SUDFELDT et al. 2009)

Europa: Der Schwarzspecht ist über weite Teile Eurasiens von Nordspanien im Westen bis Kamtschatka und Sachalin im Osten verbreitet, in Europa fehlt er nur auf Island, auf den britischen Inseln und im Norden Skandinaviens und Russlands. Status ist „secure“, d.h. in nahezu allen europäischen Ländern bestehen stabile Brutpopulationen mit aktuell (2000) ca. 740.000–1.400.000 BP (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2010). In Europa brütet weniger als die Hälfte der weltweiten Population.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Übersichtsdaten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	aktuell, Nahrungsgast
Datenquelle	N. Bukowsky, Naturpark Uckermärkische Seen

Biologie: Die Art legt ihre Nester v.a. in Wäldern bzw. an Waldrändern an. Zur Nahrungssuche sucht der Seeadler dagegen fisch- und vogelreiche, meist meso- bis eutrophe Binnengewässer auf. Das Nahrungsspektrum ist sehr vielseitig und umfasst v.a. mittelgroße bis große Wirbeltiere (Fische, Vögel und Säuger), die in der Regel selbst geschlagen werden, aber auch Aas wird nicht verschmäht. Das Nest wird vorwiegend auf alten, hohen Bäumen (höher als 10 m) angelegt, die vornehmlich am Waldrand oder an Waldlichtungen stehen. Meist werden die Nester (oft auch mehrere in einem Revier) selbst erbaut und über mehrere Jahre genutzt (Nesttreue).

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Der Seeadler nutzt den Großen Wentowsee regelmäßig als Nahrungsgewässer (N. Bukowsky mündl. Mitt. 2012) und brütet innerhalb des FFH-Gebietes.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Seeadler kommt mit einem Brutpaar im FFH-Gebiet vor. Das FFH-Gebiet und die Umgebung bieten mit zahlreichen Seen ein hervorragendes Jagdgebiet für den Seeadler. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet einen hervorragenden Teil-Lebensraum für ein Brutpaar der Art darstellt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungsursachen des Seeadlers sind im FFH-Gebiet nicht erkennbar. Potenziell sind Störungen durch Selbstwerber, Spaziergänger und Erholungssuchende, [REDACTED], zu erwarten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg: 125–136 Brutpaare; somit brüten in Brandenburg derzeit 25–27% des Gesamtbestandes in Deutschland. Seit den 1980er Jahren steigt der Bestand permanent an, „u.a. infolge Horstschutzmaßnahmen, reduziertem Pestizideinsatz bzw. -verbot und guten Reproduktionswerten“ (RYSILAVY & MÄDLOW 2008).

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 494–500 Brutpaare, Tendenz kurz- wie langfristig stark zunehmend (Zunahme um mehr als 20% in den letzten 25 Jahren (BFN 2009)). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 8–20 % des europäischen Bestandes (nach BirdLife International 2004, zitiert in BFN 2009), insgesamt trägt Deutschland daher eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: vor allem im nördlichen, östlichen und zentralen Teil Europas weit verbreitete, wenn auch seltene Art. Der Seeadler gehört in die SPEC Kategorie 1, d.h. mehr als 50 % des Weltbestands sind auf Europa konzentriert, aufgrund des starken Bestandsanstiegs der europäischen Population in den Jahren 1970–2000 wird die weltweit gefährdete Art („Near Threatened“) für Europa heute als „selten“ (rare) eingestuft (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2010).

Weitere wertgebende Vogelarten**Wendehals (*Jynx torquilla*)**

Übersichtsdaten Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	Engelmann

Biologie: Der Wendehals benötigt zur Fortpflanzung Höhlen und Rufwarten in Baumbeständen und mit unmittelbarer Nähe zu vegetationsarmen, wasserdurchlässigen Flächen, die einen guten Zugang zu Ameisen, seiner Hauptnahrung, ermöglichen, wie z.B. lichte Wälder mit breiten Sandwegen oder Magerrasenstreifen. Die Art ist europaweit verbreitet. Der Wendehals ist ein Langstreckenzieher, der Wegzug aus unseren Breiten erfolgt ab Mitte August.

Erfassungsmethode: Siehe Eisvogel, gleiches Kapitel.

Vorkommen im Gebiet: Nach den Angaben der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg wurde der Wendehals im August 2005 im Biotop 2945NW0096 (Eichenforst mit Buchenunterwuchs) verhört. Auf Grund der späten Jahreszeit ist es möglich, dass es sich um einen Durchzügler handelte. Sonst liegen keine Daten zum Vorkommen der Art vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Auf Grund nur eines Nachweises, der zudem außerhalb der Brutzeit erfolgte, können Vorkommen und Reproduktionsstatus der Art nicht bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Es sind keine Gefährdungsursachen bekannt, wahrscheinlich handelte es sich bei dem beobachteten Tier um einen Durchzügler. Als Brutvogel ist der Wendehals, ebenso wie andere Höhlenbrüter, auf das Vorhandensein und den Erhalt geeigneter Altbäume angewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg: 1.200–1.800 Brutpaare; somit brüten in Brandenburg derzeit 12 % des Gesamtbestandes in Deutschland. Seit den 1970er Jahren geht der Bestand kontinuierlich zurück, als Ursache werden die Intensivierung und Industrialisierung von Land- und Forstwirtschaft sowie verschlechterte Bedingungen im Winterquartier sowie auf dem Zug angenommen (RYSILAVY & MÄDLOW 2008).

Deutschland: derzeitiger Bestand (2005) 9.900–15.000 Brutpaare, Tendenz kurz- wie langfristig stark abnehmend (BFN 2009). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3 % des europäischen Bestandes (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in BFN 2009), d.h. Deutschland trägt keine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa: Status „least concern“; leichter Rückgang der europäischen Population in den letzten Jahrzehnten (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2013); aufgrund hoher Bestandszahlen und der großen weltweiten Verbreitung der Art jedoch derzeit nicht gefährdet.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind. Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Der Managementplan hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung der jeweiligen Nutzer bzw. Eigentümer erforderlich. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele".

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u.a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchG, siehe Kapitel 1.2) greifen.

Tab. 34: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebiet Seilershofer Buchheide

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB	- Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Landesgesetze und Richtlinien	<p>LWaldG Zur <u>ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</u> (§ 4) gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die hinsichtlich Artenspektrum, räumlicher Struktur sowie Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen, - die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/ standortgerechter Baum- und Straucharten, - notwendige Pflegemaßnahmen zur Erhaltung solcher Wälder durchzuführen, - die Bewirtschaftung boden- und bestandesschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen, - den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten, - der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Waldinnen- und Außenränder, - der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz, - die sorgfältige Abwägung zwischen natürlicher Sukzession, Naturverjüngung, Saat und Anpflanzung. <p>§ 10 Kahlschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kahlschläge sind auf einer zusammenhängenden Fläche von über zwei Hektar verboten (es sei denn, die Verjüngung ist gesichert, also „... überschirmt mindestens zu 40% den Waldboden und [widersteht] möglichen Schadeinflüssen ...“) <p>Der <u>Landeswald</u> soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26).</p>

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern. Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten. <p>Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen - ökologische Waldbewirtschaftung: Laubholzanteil erhöhen, Alt- und Totbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession <p>BbgWG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Sicherung und Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens und der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes (§ 1).
Erklärung zum Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“	<p>Schutzzweck:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Es sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen, insbesondere auch eine Erholungsnutzung in Übereinstimmung mit Naturschutzanforderungen praktiziert werden, insbesondere - Erhaltung und Förderung von ... Fließgewässern, ausgedehnten Buchenwäldern, Laubmischwäldern, Moor- und Bruchwäldern, Mooren, Moorseen und Moorwäldern, - Schutz und Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten - Erhalt traditioneller und Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen.
Erklärung zum Naturpark „Uckermärkische Seen“	<p>Schutzzweck:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Es sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Naturschutzanforderungen praktiziert werden, insbesondere - Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit von ... Seen, Kleingewässern, Mooren, Heiden, Offenlandschaften und ausgedehnten Kiefern-, Laubmischwäldern, Mittelwaldreste, Streunutzungswiesen ... - Schutz und Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten - Erhalt traditioneller und Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen.
SchutzgebietsVO LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“	<p>Schutzzweck (§ 3):</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - hinsichtlich der landschaftstypischen, großen zusammenhängenden, zum Teil naturnahen Wälder, die eine besondere Bedeutung für den Boden- und Wasserhaushalt, das Filter- und Speichervermögen des Bodens sowie für das Klima und die Frischluftentstehung haben, - Sicherung und Entwicklung der naturnahen Dynamik der Gewässer im Wassereinzugsgebiet der Oberen Havel, ... sowie zur Verbesserung der durch Nährstoffeintrag beeinträchtigten Wasserqualität, - Erhaltung und Förderung der charakteristischen Reichhaltigkeit und Vielfalt an Lebensräumen für zahlreiche seltene oder ... streng geschützte Tier- und Pflanzenarten. Dies gilt unter anderem für Arten, die auf naturnahe Mischwälder, Eichen- und Buchenwälder, Erlenbruchwälder, zum Teil oligotrophe Moore, Niedermoore, artenreiches Feuchtgrünland, Röhricht- und Schilfzonen, Gewässerränder, teilweise verlandende Stand- und Fließgewässer, ... Wald-Feld-Säume ... angewiesen sind, - großräumige Vernetzung von Landschaftsräumen mit Wald-, Gewässer- und Feuchtgebietsökosystemen ... Bewahrung des Biotopverbundes für stör anfällige und große Lebensräume beanspruchende Arten <p>Verbote (§ 4):</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... Feld- oder Ufergehölze, Ufervegetation, Röhrichte der Verlandungszonen, Schwimmblattgesellschaften ... zu beschädigen oder zu beseitigen; - Niedermoorstandorte umzubrechen oder in anderer Weise zu beeinträchtigen; ausgenommen ist eine den Moortypen (Norm-, Mulm-, Erdniedermoor) angepasste Bewirtschaftung, wobei eine weitere Degradierung des Moorkörpers so weit wie möglich auszuschließen ist; - ... Kleingewässer nachteilig zu verändern, beschädigen oder zu beseitigen.

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	Zulässige Handlungen (§ 5): - Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist zulässig unter der Maßgabe, dass Höhlenbäume zu erhalten sind; - Die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer ist im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig; Maßnahmen sind zeitlich und räumlich derart durchzuführen, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann.
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<u>Gewässerschutz allgemein</u> - Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen - Entwidmung aller güterverkehrlich nicht mehr relevanter Bundeswasserstraßen - Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität durch angepasste Landnutzung <u>Stillgewässer</u> - Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes bis 2015 (gemäß WRRL), - Renaturierung beeinträchtigter Stillgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete bis 2015, <u>Fließgewässer</u> - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten bis 2015, - Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Gewässern, - Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer, der grundwasserabhängigen Landökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete bis 2015. <u>Moore</u> - Erarbeitung von Moorentwicklungskonzepten in allen Bundesländern, Umsetzung bis 2025 - Schutz des Wasserhaushalts intakter Moore und dauerhafte Wiederherstellung regenerierbarer Moore bis 2020, - kontinuierliche Reduzierung der Stickstoffeinträge unter die Belastungsgrenze (critical load), - natürliche Entwicklung in allen Moorwäldern, - Schaffung von ökonomischen Anreizen zur Nutzungsextensivierung von Niedermooren, - natürliche Entwicklung auf 20% der extensiv genutzten Niedermoore bis 2020. <u>Wald</u> - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften, - besonderer Schutz alter Waldstandorte und Erhaltung sowie möglichst Vermehrung der Waldflächen mit traditionellen naturschutzfachlich bedeutsamen Nutzungsformen bis 2020, - eine natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020 wird angestrebt, - Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf 10 % der Fläche, - Zertifizierung von 80 % der Waldfläche nach hochwertigen ökologischen Standards bis 2010, - ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, - Anpassung der Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten. . <u>Tourismus</u> - Entwicklung von Konzepten für eine naturverträgliche, attraktive Freizeitnutzung in Schutzgebieten und deren Umsetzung bis 2012, - Verstärkte Entwicklung naturverträglicher Angebote und Integration von Naturerlebnisangeboten in andere touristische Angebote, - Deutliche Erhöhung der Zahl von umweltorientierten Tourismusanbietern und -angeboten.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“:

- Erhalt der großflächig zusammenhängenden Buchenwälder,
- Erhalt aller Laubwälder mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung (u.a. Eichenwald, Eichen-Hainbuchenwald, Erlenbruchwälder),
- weitere Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern, Belassen von Totholz, Altbäumen, Habitatbäumen,

- Schutz der Eremitenbestände sowie insgesamt der an alte Laubwälder gebundenen Fauna,
- Mittel- und langfristige Sanierung des Einzugsgebietes der Wentowseen,
- Langfristige Renaturierung begradigter Fließgewässer, Erhöhen der Strukturvielfalt,
- Regeneration degenerierter Niedermoorböden,
- Schutz der Windelschnecken-Populationen durch angepasste Nutzung des Feuchtgrünlands und am Artenschutz orientierte Grabenbewirtschaftung.
- Vorrangig zu schützende Biotoptypen sind darüber hinaus: Kleingewässer, natürliche Fließgewässer, mesotrophe Moore, Schilf- und Seggenmoore, Erlenbruchwälder, artenreiche Feuchtwiesen, Großseggenwiesen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Gewässernutzung

Um langfristig die Trophiesituation im Großen Wentowsee zu verbessern, ist eine Sanierung des Einzugsgebietes der beiden Wentowseen notwendig.

Die Wiedervernässung degradiertener Niedermoore und der stärkere Wasserrückhalt in Feuchtgebieten und Mooren sind wichtige Ziele der Managementplanung, auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Diese leiten sich aus den übergeordneten Vorgaben und Planungen, wie u.a. der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung (BMU 2007) sowie den Zielen des Landschaftsrahmenplans Altkreis Gransee, ab. Im Fokus stehen gleichermaßen die Verbesserung der Bodenfunktionen des Niedermoors als Kohlenstoffsenke wie der Erhalt und die Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen bezüglich der Gewässer und wasserabhängigen Biotope sind:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustands) von Stillgewässern hinsichtlich der Nährstoffsituation, Vegetation, Flora, Fauna, insbesondere des Fischbestandes;
- Umwidmung Wentowseen zur Landeswasserstraße;
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustands) von Fließgewässern hinsichtlich Strukturdiversität, Strömungsdiversität, Besiedlung durch Makrophyten, Makrozoobenthos und Fischbestand, Zulassen dynamischer Prozesse;
- Stärkung des Landschaftswasserhaushalts, Wasserstand innerhalb der Niedermoore sichern, Dränagen verschließen;
- die intakten Moorwälder (Bruchwälder) sind in ihrem guten Erhaltungszustand zu erhalten;
- mittelfristig zu initiierender Waldumbau zu Laubwäldern im Umfeld der mesotrophen Waldmoore.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Landwirtschaft/Grünlandnutzung

Grundsätzliches Ziel ist die Nutzung und Offenhaltung des vorhandenen Grünlands, v.a. auf großen zusammenhängenden Flächen. Für einige bereits brach gefallene Grünlandbereiche scheint die Nutzung oder Pflege aufgrund von schlechter Erreichbarkeit der Flächen und/oder Vernässung nicht realistisch. Diese können der Sukzession überlassen werden (vgl. Karte 5 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“). Die Entwicklung aufgelassenen Grünlands feuchter Standorte zu Weidengebüschen oder (Weichholz-) Vorwäldern kann in Seenähe potenziell auch dem Biber, in Form von Nahrungshabitaten, zugute kommen.

Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und Großseggenwiesen sind, neben dem Fokus auf FFH-LRT und –Arten, wichtige Ziele der Managementplanung. Eine zumindest einschürige Nutzung oder Pflege sowie dem Biotoptyp entsprechende Wasserstände müssen sichergestellt werden. Beim Festlegen der Wasserstände im entwässernden Grabensystem muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der Flächen und den Zielen des Moorschutzes gefunden werden. Eine weitere Vererdung der Niedermoorböden muss verhindert werden. Alternativ zur Mahd oder Beweidung mit Schafen ist aus naturschutzfachlicher Sicht auch die Beweidung mit Wasserbüffeln gut möglich.

Bei der Bewirtschaftung des Grünlands ist besonderes Augenmerk auf kleinflächig ausgebildete Quellen oder deren Quellbäche zu legen (nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt). Quellen sind in einem Radius von 50 m vor Beeinträchtigungen zu schützen und von Befahrung auszunehmen. Bei einer Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszukoppeln.

Wenn Fördermittel beansprucht werden, sind die entsprechenden Grundsätze zu beachten, u.a. Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a, kein Umbruch von Grünland, kein Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, keine chemisch-synthetische Stickstoffdüngung. Die Durchführung der Mahd sollte möglichst naturschutzfachlichen Anforderungen folgen: Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche, Mahd nach Möglichkeit von innen nach außen, bzw. nur von einer Seite her und/oder mit langsamer Geschwindigkeit, um Vögeln und Säugern ein Ausweichen vor dem Mähfahrzeug zu ermöglichen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung

Das für das FFH-Gebiet zu beschreibende Leitbild ergibt sich aus den Schutz- und Entwicklungszielen der FFH-Gebietsmeldung. Ziel ist es, einen großen möglichst gering zerschnittenen, naturnahen Buchenwaldkomplex innerhalb der Gebietsgrenzen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies beinhaltet einen hohen Strukturreichtum mit einem kleinräumigen Wechsel aller Altersphasen, eine naturnahe Baumartenzusammensetzung, hohe Alt- und Totholzanteile sowie eine typische Flora und Fauna. Ein großer Teil der Forstbestände im FFH-Gebiet kann mittel- bis langfristig in Buchenwald-LRT überführt werden. Der Anteil der Buchenwälder und Buchenwald-Entwicklungsflächen am Gebiet beträgt ca. 40 %.

Die Strukturvielfalt (Altholz, Biotopbäume, Totholz) muss vor allem innerhalb der vorhandenen Buchenwald-Flächen dringend erhalten bzw. vermehrt werden. Hintergrund der Forderung ist die Bedeutung strukturreicher, altholzreicher Buchenwälder für eine artenreiche Fauna mit oft gefährdeten, besonders schützenswerten Tierarten (u.a. Höhlen bewohnende Fledermaus- und Vogelarten, Eremit und andere Wirbellose).

Das Einbringen nichtheimischer oder nicht standortgerechter Arten wie Fichte, Douglasie, Lärche oder Kiefer darf nicht zu einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen oder zur Zerstörung von geschützten Biotopen führen. Eine Veränderung der Baumartenzusammensetzung ist nur insoweit tolerabel als der Biotoptyp/Lebensraumtyp erhalten bleibt (vgl. Tabelle 35). In Buchenwald-LRT muss der Anteil der Buche (bzw. Buche und Mischbaumarten gemäß pnV) mindestens 80 % betragen, in nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Waldbeständen mind. 90%.

Langfristig sollen die Forstbestände im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten überführt werden (vgl. BMU 2007). Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten werden entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation Buchenwälder angestrebt. Bei vorhandenen Stieleichenforsten (im Revier Seilershof) ist die Umwandlung in Buchenwald jedoch kein vordringliches Ziel. Hier wäre aus Naturschutzsicht die Entwicklung eines naturnah strukturierten Laubmischwalds mit standortheimischen Baumarten wie u.a. Stieleiche, Traubeneiche, Buche, Hainbuche ebenfalls zielführend, vgl. die Ausführungen zum Klimawandel unten (siehe auch Anmerkungen in Anhang I.1.4). In Mischforsten soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, gesellschaftstypischen Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen. Im Buchenwald (K2, M2, K1-Standorte) sind als Mischbaumarten/ Nebenbaumarten Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche sowie auf besseren Standorten auch Berg-Ahorn, Winter-Linde, Vogelkirsche, Bergulme u.a. möglich.

Als Strategie des Waldumbaus wird die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten befürwortet (vgl. LWaldG, Waldbaurichtlinie). Um den Verbissdruck durch das Rehwild auf biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, sollte das Rehwild weiterhin auf dem derzeit im Landeswald praktizierten hohen Niveau bejagt werden. Somit entstünde langfristig auch die Möglichkeit, den Bedarf an Wildschutzzäunen und damit die Kosten für den Waldumbau zu reduzieren.

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind grundsätzlich bei allen Arbeiten im Wald sowie bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG).

Wälder auf feuchten bis nassen Standorten (Erlen-Bruchwälder) sollten der Sukzession überlassen oder nur behutsam genutzt werden (einzelstammweise Zielstärkennutzung, Befahren nur bei Frost, kein Befahren von Quellbereichen, kein Abdecken von Quellbereichen mit Schlagabraum).

Vorwälder bzw. mehrschichtige Waldmäntel mit einem hohen Anteil von Weichlaubholz (Aspe, Salweide, Birke) und vielen Straucharten sollen möglichst der Sukzession überlassen werden. Dadurch werden vor allem gefährdete Waldschmetterlinge sowie Vögel, Insekten und Kleinsäuger gefördert.

Innerhalb der Managementplanung für Natura 2000-Gebiete sind die prognostizierten Folgen des Klimawandels soweit irgend möglich zu berücksichtigen. Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Zentrale Forderungen des BMU sind u.a. die Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern) und der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation sowie Mehrung von Altwäldern.

Angesichts unklarer Prognosen ist der Aufbau artenreicher Mischbestände unter Verwendung standortheimischer Arten (im Gebiet bei Dominanz der Buche) ein geeignetes Mittel, um klimatische Veränderungen abzufedern. Die natürliche Auslese an sich ändernde klimatische Bedingungen angepasster Phänotypen soll den Fortbestand der Wälder gewährleisten. Forschungen zeigen, dass insbesondere die Buche wesentlich trockenheitsresistenter ist, als bislang angenommen (MANTHEY et al. 2007). Durch Waldumbau zugunsten von Laubwäldern kann zudem mittel- und langfristig die Wasserbilanz (Grundwasserneubildung) deutlich verbessert werden. Auch dies kann zur Abfederung der zu erwartenden klimatischen Belastungen (Sommertrockenheit) beitragen.

Im Landeswald lassen sich die naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten (siehe Tab. 35). Der Landeswald macht ca. 50% der Waldfläche im FFH-Gebiet aus. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Waldbaurichtlinie „Grüner Ordner“ (MLUR 2004). Des Weiteren ist auf die geltenden Kriterien zur Bestimmung der Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen und Arten (LUA 2007, LUGV 2012a) hinzuweisen. Der „Grüne Ordner“ weist vielfach Übereinstimmung mit den 14 Punkte umfassenden „Anforderungen an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung“ von FLADE ET AL. (2004) auf. Weiterhin schafft die „Templiner Erklärung“ (ANW 2010) einen Konsens zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft bezüglich der Integration von Naturschutzaspekten bei der Bewirtschaftung von Buchenwäldern. Jedoch sind weder die Anforderungen nach FLADE ET AL. noch die Templiner Erklärung für den Landesbetrieb verbindlich. Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Waldbau-RL „Grüner Ordner“ (Buche) sollen Inhalte der Templiner Erklärung übernommen werden (I. Mösenthin, mündl. Mitt. 2012).

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BbgNatSchG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das gesetzliche Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich. Auch hier ist auf die geltenden Kriterien zur Bestimmung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen hinzuweisen, siehe Tabelle 35. Der Oberförsterei als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen. Ca. 50 % der Waldflächen befinden sich im FFH-Gebiet in Privatbesitz.

Die wichtigsten Ziele, Maßnahmen und Forderungen sind, z.T. für das FFH-Gebiet konkretisiert, in der folgenden Tabelle aufgelistet (für den Privatwald überwiegend nicht verbindlich).

Tab. 35: Grundlegende Vorgaben, Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagdausübung im Landeswald

Quelle	Grundlegende Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
LRT-Bewertungsschemata (LUGV 2012a) und Brandenburger Kartieranleitung (LUA 2007)	<ul style="list-style-type: none"> – Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen der Buchenwälder (Erhalt von starkem Baumholz [ab 50 cm BHD] auf mindestens 30 % der Fläche für den Erhaltungszustand B (für EHZ A auf 50 % der Fläche), – Vorkommen von mindestens 5 bis 7 Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume), (5 bis 7 Bäume pro ha für EHZ B, für EHZ A > 7 Bäume pro ha), – liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm sollte mind. mit einer Menge von 21–40 m³/ha vorhanden sein (EHZ B), für EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein, – für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %), der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei für EHZ B ≤ 5 % betragen (für EHZ A ≤ 1 %).
Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> – einzelstammweise Zielstärkennutzung (für Buche Zieldurchmesser von 55 bis 65 cm [starkes Baumholz] angestrebt). <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> schrittweise Nutzung der Buchen-Überhälter unter Belassen von ausreichend Biotopbäumen auf den durch Schirmschlag stark aufgelichteten Flächen. – Ausweisung von mindestens 5 Bäumen pro ha im Altbestand, die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Methusalemprojekt); Tote und sehr alte Bäume, deren wirtschaftliche Nutzung nicht möglich ist und die ausgewählte Zukunftsbäume nicht bedrängen, sind grundsätzlich zu belassen. – Erhalt von Kleinstrukturen (Höhlenbäume, Wurzelteller, Baumstubben, Faulziesel, Sekundärkronen, Großhöhlen etc.) möglichst bis in die Zerfallsphase (über die genannten 5 Bäume hinaus in angemessenem Umfang erhalten, solange sie Zukunftsbäume nicht bedrängen) <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Die Ausweisung als Methusalembaum soll zukünftig nur für noch lebende Biotopbäume (mit schon vorhandenen Strukturmerkmalen) heimischer bzw. lebensraumtypischer Gehölzarten erfolgen (vorrangig Buche, Eiche, bei besonderen Strukturen auch Altkiefern). Ziel ist eine Anzahl von durchschnittlich mind. 5–7 Bäumen/ha. Ökologisch sinnvoll ist eine Konzentration der Habitatbäume in geschlossenen Kleinflächen, also z.B. 10–14 Bäume/ 2 ha, wodurch wertvolle Nullnutzungsflächen entstehen können. Dies verringert auch die Gefährdung für die im Wald tätigen Personen (Auszeichnen, Holzernte etc.). Die Ausweisung von Bäumen am Wegesrand sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen (Verkehrssicherungspflicht). – standortgerechte Baumartenwahl (der Anteil nichtheimischer Baumarten im Landeswald soll 5 % nicht überschreiten), <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Umwandlung naturferner Forsten, insbesondere der Fichtenforste, die derzeit noch keine Elemente der natürlichen Waldgesellschaften enthalten. Weitere Umwandlung von naturfernen Aufforstungen durch Förderung der natürlichen Verjüngung mit Rotbuche oder Voranbau mit Rotbuche (und standortheimischen Nebenbaumarten). Aushieb gesellschaftsfremder und nicht heimischer Arten vor allem auf den Entwicklungsflächen der Buchenwälder und direkt angrenzend an Moore. – Geschützte Biotope und wertvolle Sonder- und Kleinstrukturen sind vom Wegebau auszusparen. Gemäß Betriebsanweisung „Waldwegebaumaßnahmen im Landeswald“ (BA 16/2012) erfolgt im Landeswald eine Anzeige geplanter Wegeinstandsetzungsmaßnahmen, so dass durch die UNB eine Betroffenheit von geschützten Biotopen bzw. wertvoller Sonder- und Kleinstrukturen geprüft werden und die Maßnahmeplanung ggf. angepasst werden kann. – Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine), <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Gemäß BA 16/2012 ist für Wegeinstandsetzungsmaßnahmen in FFH-Gebieten Natursteinmaterial oder Recyclingmaterial ausschließlich der Klasse Z0 zu verwenden. Eine Verwendung von Natursteinmaterial aus regionaler Herkunft wird empfohlen. – Verjüngung der Hauptbaumarten eines Reviers muss ohne Schutzmaßnahmen möglich sein (Anpassung der Wildbestände), <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Die Rehwild-Dichte ist dauerhaft auf einem waldverträglichen Niveau zu halten, so dass eine Naturverjüngung der Buche und weiterer Laubgehölze ohne Zaun möglich ist. – Wenn erforderlich, können für die Jagd Kirrungen

Quelle	Grundlegende Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	<p>verwendet werden, im FFH-Gebiet sollten diese aber in möglichst geringem Umfang Anwendung finden. § 7 (4) BbgJagdDV ist dabei zu beachten. Kirrungen sollten im FFH-Gebiet auf Schwarzwild und Rehwild beschränkt bleiben. Langfristig sollte auf Kirrungen möglichst verzichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Landeswald muss im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen seiner besonderen Rolle gerecht werden (besonderes Augenmerk dient der Umsetzung von Natura 2000).
<p>Buchenwaldbewirtschaftung nach Flade et al. 2004 (Auszug)</p>	<ul style="list-style-type: none"> (2.) Bewirtschaftung unter Belassen alter Bestandesteile (keine Kahlschläge und Schirmschläge) und Zulassen von Lücken; homogene Teilflächen sollen nicht größer als 1 ha sein, (3.) Altbäume (Totholzanzwarter, Biotopbäume, Ewigkeitsbäume): Auswahl und dauerhafte Markierung von mindestens 5 Bäumen (≥ 40 cm BHD) pro ha, die dem natürlichen Altern überlassen werden als „gute fachliche Praxis“, mind. 7 Bäume/ ha in Naturschutzgebieten, (4.) Totholzanteil: mindestens 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz anzustreben (betrifft den Gesamtvorrat an Totholz, starkes und schwaches, stehendes und liegendes), mind. 50 m³/ha in NSG, <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen (Ziel der Mengenangaben ist ein günstiger Erhaltungszustand [B]). Naturschutzfachlich besonders wertvoll ist starkes Totholz (Durchmesser > 50 cm, stehend oder liegend, nicht in Abschnitte zerteilt). - Brennholz-Selbstwerber sind entsprechend einzuweisen. (5.) Naturwaldstrukturen (z.B. Kronenbruch- und Ersatzkronenbäume, Blitzrinnen-, Höhlenbäume, Großhöhlen mit Mulmkörpern, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen etc.) sind generell im Bestand zu belassen, (6.) Zielstärkennutzung mit Zielstärken von mindestens 65 cm BHD, (8.) Kein Einsatz von Bioziden, <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Einsatz von Pestiziden innerhalb der FFH-Gebiete nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch Zertifizierungsstelle Forst oder behördlicher Anordnung im Benehmen mit der UNB und der NP-Verwaltung. Möglichst auch Verzicht des Einsatzes von Pestiziden in den angrenzenden Waldbereichen außerhalb der FFH-Gebiete (Pufferzone) zum Schutz von Fledermausarten. Bei einem Befall durch den Eichenprozessionsspinner mit anhaltender Massenvermehrung sind biologische Mittel (vorzugsweise Dipel ES) einzusetzen. (10.) Keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von gesellschaftsfremden (nicht-heimischen) Baumarten, (13.) Wirtschaftsruhe (in den Buchen-Beständen) während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli), Fäll- und Rückearbeiten sollten v.a. in Buchen-Altbeständen prioritär im Herbst begonnen und so früh wie möglich abgeschlossen werden. <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Wirtschaftsruhe auch in den LRT 9160 und 9190 und während der Setzzeit der Säuger.
<p>Templiner Erklärung (2010)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung. <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Schrittweise, einzelstammweise Nutzung der Buchen-Überhälter über einen längeren Zeitraum hinweg, unter Belassen von ausreichend Biotopbäumen auf den durch Schirmschlag stark aufgelichteten Flächen. - Erhalt auch des schwachen Totholzes (sollte in Jungbeständen bereits berücksichtigt werden). - Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in Buchenwäldern der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen, <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> zur Optimierung des Bodenschutzes sind Rückegassenabstände von mind. 40 m für Buchenwald-LRT und -LRT-Entwicklungsflächen anzustreben. An steilen Hängen Nutzung von Alternativtechniken (Rückepferde, Seiltechnik etc.).
<p>„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - eine natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020 wird angestrebt (Prozessschutz), <i>Konkretisierung für das FFH-Gebiet:</i> Ausweisung einer Naturwaldzelle (ca. 6 ha) im Revier Seilershof - auf 5 % der bundesweiten Waldfläche soll eine natürliche Waldentwicklung stattfinden können.

Grundlegende Maßnahmen für Tourismus, Erholungsnutzung, Öffentlichkeitsarbeit

Im Zusammenhang mit Tourismus und Naherholung wird das Aufstellen von Informationstafeln zum FFH-Gebiet am Fernradweg Berlin–Kopenhagen vorgeschlagen. Die Informationstafeln sollten mit Rastplätzen

(Bänke oder überdachter Sitzplatz) an landschaftlich attraktiven Stellen verbunden werden (E31, E63). Die genaue Verortung und inhaltliche Gestaltung der Tafeln ist in einem gesonderten Projekt zu beplanen. Als Themen könnten die Bedeutung der großflächigen Buchenwälder, der Eremit sowie andere Buchenwaldspezifische Tierarten und –gruppen aufgegriffen werden.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie für weitere wertgebende Biotope im Gebiet „Seilershofer Buchheide“ erläutert.

Die Darstellung der Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele" sowie in der Karte 6 "Maßnahmenkarte". Eine tabellarische Übersicht mit Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und -Arten, nach Landnutzungen, nach Flächen-Ident sortiert sowie mit weiteren Erläuterungen gibt der Anhang I.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen

Im Land Brandenburg besteht höchste Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT 3150 zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Um den vielfältigen externen Eutrophierungsursachen entgegenzuwirken, ist eine Sanierung des Einzugsgebietes des Großen Wentowsees notwendig. Im MP „Gramzow-Seen“ wurde bereits der Anschluss der Ortschaft Seilershof an die zentrale Abwasserentsorgung gefordert. Die Ortschaft Dannenwalde einschließlich des Ortsteils Fischerwall sollten mittelfristig ebenfalls an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden. Weitere, an den Großen Wentowsee angrenzende Ortschaften und Campingplätze befinden sich bereits außerhalb des FFH-Gebietes. Ein Verschluss des Faulen Seegrabens und Rückbau oder Verschließen von Drainagen würde den Nährstoffeintrag in die Grenzbek und damit in den Großen Wentowsee reduzieren. Empfehlungen für das Einzugsgebiet des Knopsgrabens (z.B. Extensivierung oder Nutzungsänderung der umliegenden Äcker) erfolgen im Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (in Bearb.). Erst wenn diese Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, ist es sinnvoll in die seeinternen Prozesse einzugreifen. Denkbar wären Phosphatfällungen, um Nährstoffrücklösungen aus dem Sediment zu verhindern.

Die Bewirtschaftung des Großen Wentowsees durch den Landesanglerverband sollte dem Gewässer angepasst erfolgen. Insbesondere sollte der Besatz mit Karpfen unterbleiben, solange der See in dem derzeitigen schlechten Zustand ist. Da die Berufsfischerei mit Stellnetz- und Reusenbefischungen am Großen Wentowsee eingestellt und die Bewirtschaftung durch den Landesanglerverband Brandenburg übernommen wurde, findet vorwiegend nur Angelfischerei am Gewässer statt. Um der ordnungsgemäßen Hege des Gewässers nachzukommen, sollten regelmäßige Hegebefischungen (W66) speziell der Weißfischbestände mit geeigneten Befischungsmethoden durchgeführt werden, um das Fischartengleichgewicht aufrecht zu erhalten und die Wasserqualität zu verbessern. Auf Besatz mit faunenfremden Fischarten sollte zugunsten des natürlichen Fischartengleichgewichtes (W74) verzichtet werden.

Von einer Vertiefung der Fahrrinne im nördlichen Teil des Sees sollte aus Gründen des Biotopschutzes abgesehen werden (Schutz der Schwimmblattfluren, Maßnahme M2). Bootsstege sollten sich innerhalb des FFH-Gebietes auf die Ortslage Dannenwalde beschränken (E86). Da die Wentowgewässer weder für den Güter-Binnenverkehr noch für den Ausflugsverkehr eine Bedeutung besitzen, wird die Umwidmung zur Landeswasserstraße vorgeschlagen (E23). Dabei ist zu beachten, dass auch der Kleine Wentowsee und das Tornowfließ umzuwidmen wären. Damit wäre eine natürliche Uferentwicklung möglich, einschließlich des Belassens von Sturzbäumen (W54). Derzeit ist die Landesforstverwaltung grundsätzlich verpflichtet, Sturzbäume aus dem Uferbereich zu beseitigen. Jedoch wurde der rechte Uferbereich des Großen Wentowsees schon seit einigen Jahren mit gelben Tonnen markiert, damit ist ein Befahren der

Uferzone verboten und die Verkehrssicherung nicht notwendig. Weitere Betonungen von Uferabschnitten wären grundsätzlich möglich (siehe Protokoll zum Termin am 25.9., Anhang II.2) und sollten geprüft werden.

LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Im Land Brandenburg besteht eine hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT 3260 zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Hinsichtlich der Umsetzung der WRRL wird folgende Zielstellung formuliert: „Alle natürlichen Fließgewässer sollen durch gezielte Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (z.B. ... Anlage von Ufergehölzen, Einbringen zw. Zulassen von größeren Totholz mengen auf der Sohle) in ihrer ... Eigendynamik soweit unterstützt oder durch Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbaus soweit renaturiert werden, dass sie einen guten hydromorphologischen Zustand erreichen“ (LUGV 2011).

Die Grenzbek befindet sich in einem denkbar schlechten Erhaltungszustand. Um den relativ artenarmen Sohlenbewuchs zu erhalten sind Sohlkräutungen oder Grundräumungen nur abschnittsweise zulässig (Abstimmung im Benehmen mit der UNB; W56, W57). Als Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands, die eine stärkere Struktur- und Strömungsdiversität an der Grenzbek befördern, wird das Einbringen von Störelementen und das Abflachen der Grabenböschungen empfohlen (W44, W98).

An den weiteren kartierten kleinen Bächen des LRT 3260 sind keine Maßnahmen notwendig. Sie sind in ihrem naturnahen, guten Zustand zu erhalten.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Im Land Brandenburg besteht eine hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT 7140 zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Eine Entwässerung des Wollgras-Zwischenmoors (Biotop 2945NW0372) sowie der kleinen Entwicklungsfläche (2945NW0275) findet nicht statt. Entwicklungsmaßnahmen sind im Umfeld notwendig (Auslesedurchforstung in Nadelholzbeständen F33, Waldumwandlung in Laubwald F19), um die Grundwasserneubildungsrate zu begünstigen (Biotop 0368 in Abt. 2341; Biotope 0244, 0270 in Abt. 4408, 4418). Die am östlichen Rand der Fläche 2945NW0372 verbliebenen Altbäume (Buchen) sind unbedingt im Bestand zu belassen, um das weitere Austrocknen des geschützten Moors durch erhöhte Verdunstung zu verhindern.

Der Wasserstand an einem Kleingewässer am Südwestrand des FFH-Gebietes sollte zum Schutz des Begleitbiotops (LRT 7140) langfristig auf hohem Niveau gehalten werden (W6).

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Der Lebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ befindet sich im FFH-Gebiet überwiegend in einem mittleren bis schlechten Zustand (C). In den vergangenen Jahren wurde in großen Mengen Altholz flächig entnommen. Um den guten Erhaltungszustand in den verbliebenen Beständen langfristig zu gewährleisten und die Bestände in derzeit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand langfristig aufzuwerten, sind der dauerhafte Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von höchster Bedeutung. Die verbliebenen Altholzbestände müssen erhalten (F28) bzw. Altbäume und Überhälter, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, anteilig im Bestand belassen werden (mind. 5-7 Biotopbäume/ha; F41). Horst- und Höhlenbäume müssen grundsätzlich in den Beständen belassen werden (F44). Darüber hinaus ist das Belassen von stehendem und liegendem, dickstämmigem Totholz für einen guten Erhaltungszustand erforderlich (F45). Liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm sollte mind. mit einer Menge von 21–40 m³/ha vorhanden sein, vgl. Tabelle 35.

Eine zukünftige Bewirtschaftung der Altbestände und der bereits durch Schirmschlag aufgelichteten Bestände mittels Einzelstammentnahme (F24) oder Femelhieben wird empfohlen. Bei einer weiteren großflächigen Entnahme von Altholz mittels Schirmschlägen ist eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustands des LRT 9110 im FFH-Gebiet zu erwarten.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Der Lebensraumtyp 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“ befindet sich im FFH-Gebiet überwiegend in einem guten Zustand. Dennoch wurde in den vergangenen Jahren verstärkt Altholz entnommen (Schirmschläge). Um den guten Erhaltungszustand langfristig zu gewährleisten und Bestände in derzeit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand aufzuwerten, sind der langfristige Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz prioritär. Für die Erhaltung und Förderung wertvoller, walddispersiver Strukturen sollten die verbliebenen Altholzbestände erhalten (F28) bzw. Altbäume und Überhälter, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, anteilig im Bestand belassen werden (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha; F41). Aus Artenschutzgründen (Eremit) wird darüber hinaus die Ausweisung einer Naturwaldzelle (Prozessschutzfläche) vorgeschlagen, vgl. Kap. 4.3.2. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich in den Beständen zu belassen (F44 bzw. FK01). Das stehende und liegende Totholz ist v.a. innerhalb des Landeswaldes in den Buchen-Beständen großzügig zu mehrten (F45 bzw. FK01). Liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm sollte mind. mit einer Menge von 21–40 m³/ha vorhanden sein, vgl. Tabelle 35. Im Privatwald ist dies ebenfalls für einen guten Erhaltungszustand erforderlich. Die Beimischung von Kiefer oder Fichte spielt in den LRT-Flächen eine geringe Rolle. Für einige Flächen wird die langfristige Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31) bei Hiebsreife empfohlen.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Die intakten Moorwälder (Bruchwälder) des prioritären LRT 91E0 sind in ihrem guten Erhaltungszustand zu erhalten. Hinsichtlich der Verlandungszonen am Wentowsee sind keine Gefährdungen des Zustands zu erwarten. Ein ausreichender Wasserstand am verlandeten Faulen See ist hinsichtlich eines guten Zustands der dort vorhandenen Erlenbruchwälder zu gewährleisten. Die im Inneren des Verlandungsbereichs befindlichen Gräben sollten dauerhaft aufgelassen bleiben (W53a).

Soweit die Erlenbruchwälder im Gebiet überhaupt für eine Holznutzung zugänglich sind, sollte eine einzelstammweise Entnahme (Zielstärkennutzung) erfolgen (F24). Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz sowie aufgestellte Wurzelteller sind als für die Tierwelt wertvolle Sonderstrukturen im Bestand zu belassen (F44, F45, F47 bzw. FK01). Bei der Bewirtschaftung ist besonderes Augenmerk auf kleinflächig ausgebildete geschützte Biotope (Sickerquellen, Quellbäche) zu legen. Die Quellen sind in einem Radius von 50 m vor Beeinträchtigungen zu schützen. Das Befahren und Holzrücken sollte entsprechend nur bei gefrorenem Boden geschehen (F63). In Erlenwäldern mit hervorragendem Erhaltungszustand sind außerdem Altbäume und Überhälter zu erhalten (F41). Die Drainagen im Bereich eines quelligen Erlenwalds östlich der Grenzbek sollten verschlossen werden (W1). Neue Drainagen dürfen innerhalb der geschützten Moor- und Bruchwälder nicht angelegt werden.

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald

Es handelt sich um Eichen-Hainbuchenwälder auf natürlichen Buchenwald-Standorten, aus diesem Grund ist der Lebensraumtyp im FFH-Gebiet nicht signifikant. Eine Verpflichtung zur Durchführung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen besteht demnach nicht. Sehr langfristig wird eine Entwicklung zum Buchenwald stattfinden, was bereits am Anteil der Buche im Unter- und Zwischenstand erkennbar ist. Mittel- und langfristig ist der Erhalt von Altbäumen und Überhältern, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, wünschenswert (vorwiegend Alteichen) (F41, F28). Höhlenbäume sind in den Beständen zu belassen, das stehende und liegende dickstämmige Totholz ist großzügig zu mehrten (FK01).

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Da der LRT 9190 in der Gebietsmeldung nicht enthalten war, sind Maßnahmen nicht obligatorisch. Mittel- und langfristig ist der Erhalt von Altbäumen und Überhältern, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, wünschenswert (vorwiegend Alteichen) (F41, F28). Höhlenbäume sind in den Beständen zu belassen, das stehende und liegende dickstämmige Totholz ist großzügig zu mehrten (FK01). Die Buche wird sich aufgrund ihrer Frostempfindlichkeit auf dem entwässerten Niedermoorstandort wohl auch

langfristig nicht durchsetzen, der Buchenanteil an der Verjüngung ist in dem Eichenwald-Biotop derzeit gering. Als Erhaltungsziel wird daher Eichenwald empfohlen.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Da der Lebensraumtyp im FFH-Gebiet nur kleinflächig als Begleitbiotop existiert, wird er als nicht signifikant für das Gebiet bewertet, Maßnahmen zum Erhalt des guten Erhaltungszustands sind somit nicht obligatorisch. Um ein Verbuschen und langfristiges Verschwinden der typischen Hochstaudenfluren zu verhindern, wäre eine gelegentliche Pflegemahd (alle 3-5 Jahre) notwendig (O23), ggf. muss zuvor Gehölzjungwuchs entfernt werden.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Quellbereiche, kleine Moore sowie temporäre und dauerhaft wasserführende Kleingewässer sind sowohl im Landes- als auch im Privatwald als geschützte Biotope bei der Waldbewirtschaftung zu beachten (F81). Der Umbau von Nadelholz- zu Laubholzbeständen sollte vordringlich im Umfeld dieser Moore erfolgen und gefördert werden (F19), vgl. Erläuterungen in Anhang I.1.4. An einer kleinen Moorsenke im Landeswald sollten Jungfichten entfernt werden (G24; Abt. 4410)

Bei der Bewirtschaftung des Grünlands sind Quellbereiche und deren Quellbäche zu beachten und zu schützen, Gewässerufer und Feuchtbiotope sind auszukoppeln (O69); vgl. Kap. 4.1.

In dem Rinnental östlich der Grenzbek sollen die vorhandenen Feuchtwiesen und Großseggenwiesen dauerhaft erhalten bleiben. Eine zumindest einschürige Nutzung oder Pflege sowie dem Biotoptyp entsprechende Wasserstände müssen sichergestellt werden (O24, W108). Eine mehrschürige Mahd oder Mahd in Verbindung mit extensiver Nachweide sind ebenfalls geeignet zur Offenhaltung von frischen bis feuchten Wiesenstandorten (O25, O26). Falls eine jährliche Mahd nicht zu gewährleisten ist, sollte mind. alle 3 Jahre gemäht werden, um die Etablierung von Gehölzen zu verhindern und Streuauflagen zu entfernen (O23). Das Mähgut muss dabei unbedingt abtransportiert werden, da sonst eine Artenverarmung der Flora eintritt und Vorkommen der Windelschnecken (*Vertigo*) beeinträchtigt werden können, vgl. Kap. 4.3.2. Alternativ ist eine Beweidung mit Schafen oder auch mit Wasserbüffeln sehr gut möglich (O33). Eine Stickstoffdüngung oder Ausbringen von Gülle und Jauche muss auf grundwassernahen Standorten unterbleiben (O46).

Eine Kammerung des Faulen Seegrabens wird zur Wiedervernässung der Niedermoorstandorte vorgeschlagen, kann je nach Wasserstand der derzeitigen Wiesennutzung jedoch entgegenstehen und muss daher mit den Bewirtschaftern abgestimmt werden. Beim Festlegen der Wasserstände im Faulen Seegraben muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der Flächen und den Zielen des Moorschutzes gefunden werden (W108). Eine weitere Vererdung der Niedermoorböden sollte verhindert werden. Entsprechend muss eine erneute Vertiefung des Faulen Seegrabens sowie der Stichgräben und Fanggräben unterbleiben.

Die für die Tierwelt sehr wertvollen Altbäume an den Rändern des Rinnentals (v.a. Nordrand) sollten dauerhaft erhalten bleiben (F41). Die oft in ihrer Vitalität geschwächten oder abgängigen Bäume weisen viele Baumhöhlen und andere für die Fauna attraktive Strukturen auf. Höhlenbäume sind gemäß LSG-VO generell im Bestand zu belassen (F44). Die dickstämmigen Alteichen und Buchen sollten auf Vorkommen des Eremiten überprüft werden (M1).

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1. Pflanzenarten

Im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ kommen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Weitere wertgebende Arten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten sind Froschbiss, Krebschere, Schwarzschof-Segge, Rotes Waldvögelein und Stumpfbültige Binse im FFH-Gebiet nachgewiesen. Die Nachweise beziehen sich weitgehend auf den Wentowsee, die dort vorgesehenen Maßnahmen würden auch die Flora begünstigen. Der Schutz der Schwarzschof-Segge und der Stumpfbültigen Binse ist ebenfalls durch den Biotopschutz gewährleistet.

Der Standort des im Buchenwald nachgewiesenen Roten Waldvögeleins sollte in den Datenspeicher Wald übernommen werden, um eine Berücksichtigung der Art bei der Waldbewirtschaftung zu ermöglichen.

4.3.2. Tierarten

Für folgende im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ vorkommende Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sind Maßnahmen erforderlich:

Biber (*Castor fiber*)

Hinsichtlich des Bibers sind derzeit keine Maßnahmen im FFH-Gebiet oder seiner Umgebung notwendig.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter besteht im Land Brandenburg höchste Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Eine Entschärfung der Gefahrenstellen an der B 96/ Bahntrasse zwischen den Wentowseen wird empfohlen, da hier mehrfach Fischotter Verkehrstopfer wurden (siehe Textkarte, S. 55). Innerhalb des Landkreises Oberhavel handelt es sich um einen wichtigen Handlungsschwerpunkt hinsichtlich Verkehrstrassen und Fischotter (FPB 2007). Es sind Maßnahmen zu ergreifen, damit wandernde Fischotter die Straße/Bahntrasse gefahrlos unterqueren können (B8). Evtl. sind Lenkungsmaßnahmen (Zäune) erforderlich. Vermutlich entsteht die Gefährdung v.a. für Otter, die von Osten durch den nassen Erlenbruch am Großen Wentowsee wandern und dann die Straße queren. Auf der Westseite der Engstelle entsteht durch den nahen Campingplatz eine Lenkungswirkung Richtung See und damit auch eher in Richtung der Bahnbrücke (S. Petrick, mündl. Mitt. 2013). Störungen entstehen an den Brücken potenziell durch Angler, die nachts dort stehen. Wandernde Fischotter können durch die Anwesenheit von Menschen zum Wechsel vom Wasser zum Land veranlasst werden. Ggf. müssten beide Uferseiten gezäunt werden und an den Brücken entsprechende Maßnahmen stattfinden. Bei einer Umgestaltung der Brücken sind möglichst breite, mit Naturboden versehene Bermen wichtig (siehe Fischottererlass des MIR 2008; GRIESAU et al., WEBER & BRAUMANN 2008).

Fledermäuse

Für die Mopsfledermaus besteht im Land Brandenburg eine hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben ist die Erhaltung von Alt- und Höhlenbäumen nötig. Durch die bei den Wald-Lebensraumtypen vorgesehenen Maßnahmen (Erhaltung von Altbäumen, Mehrung von starkem Totholz) werden langfristig weitere Höhlenbäume zur Verfügung gestellt. Ein vielfältiges Höhlenbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein. Es sollte gesichert sein, dass potentielle Quartierbäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) im FFH-Gebiet erhalten bleiben (BFN 2004). Die vorgesehene Ausweisung eines Naturwalds von ca. 6,5 ha Größe (siehe unten, Maßnahmen Eremit) wäre auch ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Umsetzung der Ziele hinsichtlich der Quartierbäume für Fledermäuse.

Das Winterquartier [REDACTED] ist derzeit unzureichend gesichert Das Schloss am Eingang muss erneuert werden.

Außerdem sind Strukturen, die sich als Fledermausverstecke eignen, nur in geringem Maß vorhanden (S. Petrick, schriftl. Mitt. 2012). Hier sollte in Abstimmung mit der Naturschutzstation Zippelsförde Abhilfe geschaffen werden.

Auf den Einsatz von Pestiziden in der Forst- und Landwirtschaft sowie an Gebäuden im Umfeld des FFH-Gebietes sollte verzichtet werden, da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist.

Von hoher Bedeutung für gebäudebewohnende Fledermäuse ist der Erhalt potentieller Quartier-Gebäude im Umfeld des FFH-Gebietes. Vor Sanierung oder Abriss von Gebäuden müssen diese stets auf die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden.

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Für den Moorfrosch besteht im Land Brandenburg höchste Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Der Erhaltungszustand kann für die Art im Gebiet als gut bewertet werden.

Der Wasserstand an einem Kleingewässer am Südwestrand des FFH-Gebietes sollte zum Schutz der Moorfrosch-Population langfristig auf hohem Niveau gehalten werden. Die Sohle eines ca. 50 m südlich verlaufenden tiefen Grabens sollte deutlich angehoben werden, da dieser Graben auch entwässernde Wirkung auf das genannte Kleingewässer hat (vgl. Maßnahme im MP für das SPA-Gebiet Oberhavel). Die Gehölze am Gewässerrand (v.a. Südseite) sollten bei Bedarf ausgelichtet werden (W30). Quellbereiche sowie temporäre und dauerhaft wasserführende Kleingewässer sind als geschützte Biotope bei der Waldbewirtschaftung zu beachten (F81), Drainagen in einem vom Moorfrosch besiedelten Quell-Erlenwald östlich der Grenzbek sind zu verschließen (W1).

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Für den Eremiten besteht im Land Brandenburg eine hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Art zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Der Erhaltungszustand des Eremiten im FFH-Gebiet ist derzeit schlecht (Nachweise an nur 6 Brutbäumen, eher schlechte Zukunftsaussichten). Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art und um die vorhandenen Populationen dauerhaft zu erhalten, sind in den Beständen mit Eremitenvorkommen (v.a. im Umkreis von 100 m der bekannten Eremitenbäume) weitere Habitatbäume langfristig zu sichern. Im Umfeld bekannter Vorkommen sollten mindestens 20 lebende Habitatbäume heimischer Baumarten (Buche, Eiche) dauerhaft gesichert werden (Abt. 4423 b1, 4424 c, 4428 a1, 4428 b1). Dabei sollen vorrangig vorhandene Höhlenbäume sowie für die Höhlenbildung z.B. durch dicke Totäste prädestinierte Anwarterbäume oder schon im Prozess der Pilzbesiedlung befindliche Bäume markiert werden. Stehendes starkes Totholz bzw. durch Windbruch, Kronenbruch etc. neu entstehende Habitatbäume sollten grundsätzlich im Bestand belassen werden. Vorrangig sind geeignete Eichen auszuwählen.

Zusätzlich wird im Umfeld des westlichen Eremitenvorkommens das Ausweisen einer Prozessschutzfläche (Null-Nutzung) vorgeschlagen, vgl. Abb. 8. Die rechtliche Sicherung kann als Schutzwald nach § 12 Abs. 4 LWaldG erfolgen (M2), oder über das Naturschutzrecht (A1 Naturschutzgebiet, Schutzzone I (Vorschlag)). Der vor Ort abgestimmte Vorschlag umfasst ca. 6,5 ha Fläche (vorwiegend Buchenwald, ältere Eichen beigemischt) und beinhaltet die Teilflächen 4424 c0, 4425 c2 und 4428 b1 (vgl. Vermerk in Anhang II). Damit würden auf dieser Fläche nicht nur die Eremitenvorkommen dauerhaft gesichert sowie eine Ausbreitung der Art ermöglicht. Auch weitere Ziele des MP bezüglich der Waldmeister-Buchenwälder und der an Altbuchenwälder gebundenen Tierarten wären hier langfristig umsetzbar (u.a. Fledermäuse, Spechtarten). Der nördliche Teil eines im hervorragenden Zustand befindlichen Waldmeister-Buchenwalds (Biotop 2945NW0059) ist in den Vorschlag integriert und kann so langfristig mit dem Erhaltungszustand „A“ gesichert werden. Da der vorgeschlagene Bereich an den westlichen Waldrand grenzt, handelt es sich um weitgehend störungsarme Waldgebiete. Ein derzeit öffentlich gewidmeter Weg müsste jedoch entwidmet werden (Verbindung von Neulögow nach Dannenwalde-Fischerwall) (E12). Für Radfahrer und Wanderer sind Hinweisschilder aufzustellen.

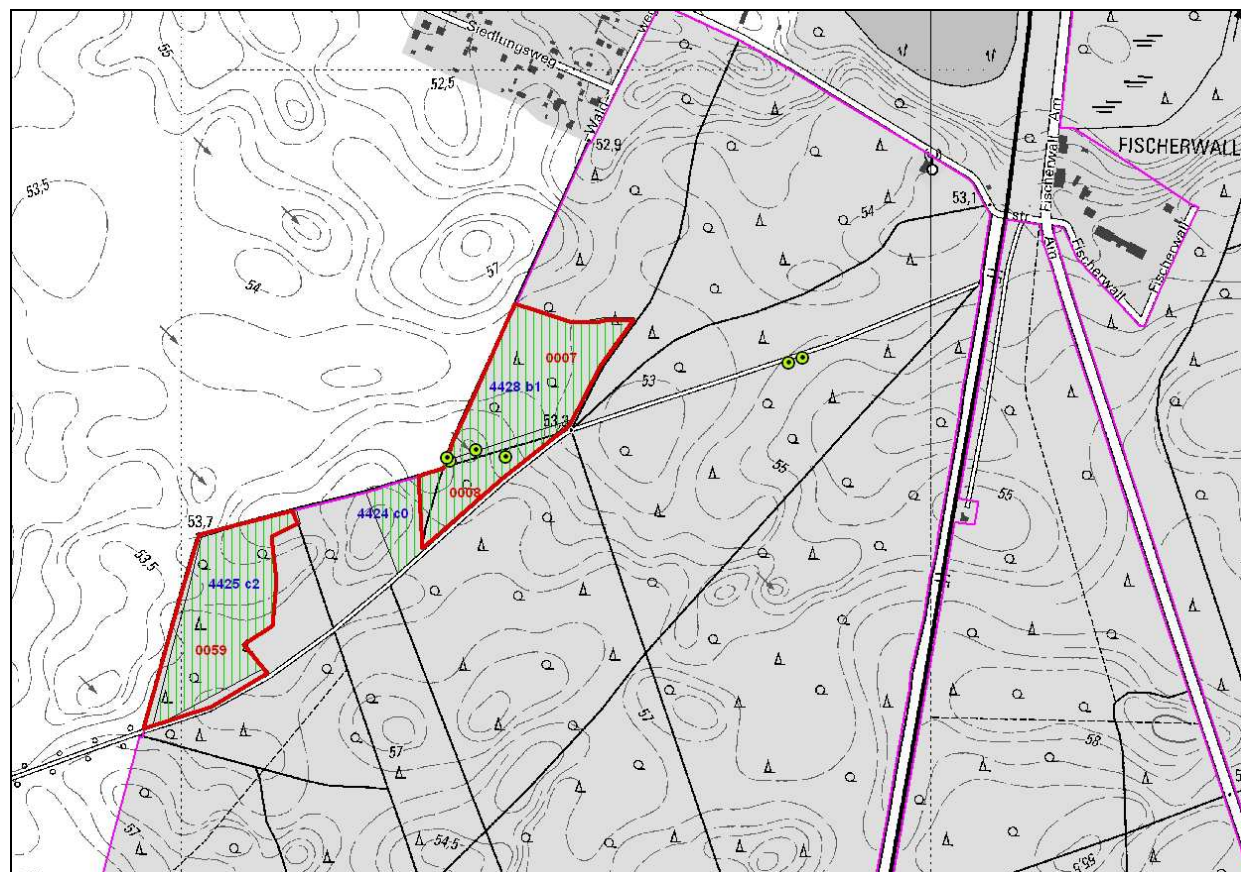


Abb. 18: abgestimmter Vorschlag zur Ausweisung einer Prozessschutzfläche (rote Grenze), schraffiert = Teilflächen gemäß Forstgrundkarte, Punkte = Eremiten-Vorkommen

Untersuchungen zum Eremitenvorkommen im gesamten FFH-Gebiet sollten kurzfristig durchgeführt werden, um den Zustand der Populationen besser einschätzen zu können (M1: punktuell an Verdachtsbäumen sowie darüber hinaus). Darüber hinaus ist der Schutz der bekannten Eremiten-Populationen bei notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen unbedingt zu beachten.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Aufgrund der ungenügenden Datenlage können keine Maßnahmen für die Art abgeleitet werden. Eine extensive Grabenunterhaltung ist für die Art von Bedeutung, vgl. § 5 der LSG-VO.

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Für die beiden Windelschnecken-Arten besteht im Land Brandenburg höchste bzw. eine hohe Dringlichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten zu ergreifen (SCHOKNECHT 2011). Die Maßnahmen zum Erhalt von Feuchtwiesen und Großseggenwiesen sollen auch dem Erhalt der Populationen der Schmalen Windelschnecke dienen (vgl. Kap. 4.2, Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope). Von RÖNNEFAHRT (2012) werden weitere Hinweise gegeben:

Die Nutzung sollte möglichst als Mähwiese erfolgen (O24, O26), denkbar wäre auch eine Heunutzung mit Nachweide (O25). Eine alleinige Weidenutzung, insbesondere Standweide, sollte vermieden werden. Eine weitere Sukzession in Richtung Hochstaudenfluren gilt es zu verhindern. Dabei ist eine möglichst hohe und gleichmäßige Wasserhaltung anzustreben (W108). Der Faule Seegraben sollte ggf. gekammert werden, um den Gebietswasserhaushalt zu stabilisieren.

Bei Unterhaltungsmaßnahmen am Faulen Seegraben ist darauf zu achten, dass die bultigen Seggenbestände als Habitat der Windelschnecken (v.a. Bauchige Windelschnecke) erhalten bleiben (W56, W57).

Weitere wertgebende Tierarten

Libellen

Aufgrund der ungenügenden Datenlage werden keine gesonderten Maßnahmen für die wertgebenden Libellen-Arten abgeleitet. Grundsätzlich profitieren die Libellen-Arten von einem Verzicht auf Fischbesatz.

Fische (Karausche)

Von den am Wentowsee (LRT 3150) geplanten Maßnahmen würde auch die Karausche profitieren. Darüber hinaus sollte an den Wentowseen kein Fischbesatz mit Karpfen stattfinden, um die Bestände der konkurrenzschwachen Karausche nicht zu gefährden.

Da es am Großen Wentowsee Hinweise auf eine illegal betriebene Angelfischerei gibt, werden verstärkte Kontrollen durch die zuständige Fischereiaufsicht empfohlen.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Eisvogel

Vertikale Wurzelteller sind als mögliche Brutplätze des Eisvogels am Seeufer und in dessen Nähe zu belassen (F47).

Kranich

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind im Umfeld bekannter Kranich-Brutplätze bei allen Arbeiten im Wald sowie bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG) (F63).

Um Störungen des Brutgeschehens zu vermeiden, ist von einer Erweiterung der Wanderwege am Rand bisher nicht erschlossener Bruchwälder oder anderer Feuchtbiotope/ Moorbiotope als potenzieller Brutplätze des Kranichs abzusehen.

Mittelspecht, Schwarzspecht

Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung und Bruthöhlen ist der Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen sowie starkem Totholz notwendig (F41, F44, F45). Vgl. Maßnahmen zu den LRT 9110, 9130 und 9160.

Fischadler, Seeadler, Schreiadler

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind im Umfeld bekannter Brutplätze von Adlerarten bei allen Arbeiten im Wald sowie bei der Jagdausübung zu beachten und umzusetzen (§ 19 BbgNatSchAG). Selbstwerber und Forst-Unternehmen sind durch den LFB auf vorhandene Schutzzone hinzuweisen. Hinsichtlich der Nahrungsreviere der Adlerarten sind aufgrund der geringen bis mäßigen touristischen Nutzung bzw. Angelnutzung am Gr. Wentowsee keine gesonderten Maßnahmen notwendig.

4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Aus degradierten Mooren werden hohe Stickstoffmengen ausgetragen. Ein Verschluss des Faulen Seegrabens und ein Rückbau oder Verschließen von Drainagen würde den Nährstoffeintrag in den Faulen Seegraben, die Grenzbek und damit in den Großen Wentowsee reduzieren. Dies steht jedoch im Konflikt mit dem Ziel, die Feuchtwiesen und Großseggenwiesen als schutzwürdige Lebensräume zu

erhalten und zu entwickeln. Des Weiteren handelt es sich um Lebensräume der Schmalen Windelschnecke. Ein dauerhafter Überstau sowie auch das längere Austrocknen der Böden sind der Schmalen Windelschnecke abträglich, für diese Art sind möglichst gleichmäßige Wasserstände bzw. Feuchtegrade notwendig.

4.6. Zusammenfassung der Planungsaussagen

Entsprechend des hohen Anteils an Buchenwald-LRT-Flächen im Gebiet konzentrieren sich die Maßnahmenvorschläge auf die Waldgebiete. Vorrangig sollten Altbäume und dickstämmiges Totholz erhalten und deren Mengenanteil gesteigert werden. Vorrangig im Privatwald östlich des Wentowsees ist der langfristige Erhalt von Alt- und Biotopbäumen notwendig, um eine weitere Verschlechterung der Erhaltungszustände des LRT 9110 zu vermeiden. Insgesamt wird für das FFH-Gebiet ein großflächig zusammenhängendes Buchenwaldgebiet angestrebt, d.h. ein fortschreitender Umbau der Nadelholzbestände zu Buchenwäldern. Dem prognostizierten Klimawandel ist hierbei hinsichtlich der Beimischung weiterer Baumarten gemäß pnV Rechnung zu tragen. Die Jagd im Gebiet (sowie darüber hinaus) ist in der Weise fortzuführen, dass die Schalenwild-Dichte auf einem für das Waldökosystem verträglichen Niveau rangiert. Dies scheint zumindest im Landeswald gewährleistet.

Hinsichtlich des Großen Wentowsees sollte der Referenzzustand langfristig v.a durch Maßnahmen im Einzugsgebiet wiederhergestellt werden (Verringern der Nährstoffeinträge). Die Ortschaften Dannenwalde und Seilershof sind mittelfristig an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen. Am Großen Wentowsee sollte auf den Besatz mit Karpfen verzichtet und eine Hegebefischung durchgeführt werden.

An der Grenzbek werden Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturdiversität empfohlen.

Im Seitental mit dem Faulen See sollte der Wasserstand am Grabensystem dauerhaft angehoben werden (bzw. etwa auf dem derzeitigen hohen Niveau gehalten werden), um die bereits eingetretene Degradation der Moorböden zu stoppen. Die Funktionen der Niedermoore für den Landschaftswasserhaushalt und als Lebensraum einer moortypischen Flora und Fauna sind wiederherzustellen. Gleichzeitig ist das Weiterführen der extensiven Wiesennutzung ausdrücklich erwünscht. Maßnahmen zur Wasserstandsanhebung sind bei einer weiteren Detailplanung damit in Einklang zu bringen. Ein Austarieren zwischen den verschiedenen Interessen (Moorschutz, Mahd der Feuchtwiesen als Lebensraum für Flora und Fauna, Wirtschaftlichkeit der Nutzung) muss alle Betroffenen einbeziehen.

Der Zustand der kleinen Waldmoore kann nur langfristig durch großräumigen Waldumbau verbessert werden. Der Biotopschutz ist jedoch grundsätzlich auch bei mittelfristigen Maßnahmen der Forstwirtschaft zu beachten.

Der Erhalt der Populationen der Tierarten nach Anhang II FFH-RL und weiterer wertgebender Tierarten wird im Wesentlichen durch die bereits für die Lebensraumtypen und geschützten Biotope geplanten Maßnahmen gewährleistet. Prioritär sind Maßnahmen zum Erhalt der Eremitenvorkommen. Im Revier Seilershof wird das Ausweisen einer Naturwaldzelle (Prozessschutzfläche) mit ca. 6 ha Größe vorgeschlagen. Eine mittelfristige Entschärfung der Gefahrenstellen für den Fischotter wird an der B 96 bei Dannenwalde empfohlen.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits von der Landesforstverwaltung im Rahmen der Bewirtschaftung gemäß Waldbau-Richtlinie umgesetzt. Allerdings bedarf es für viele Maßnahmen eines langfristigen Zeitraums bis das endgültige Ziel erreicht ist (z.B. Totholz mengen). So wurden durch das Methusalembaum-Projekt Bäume ausgewiesen, die zukünftig der natürlichen Zerfallsphase überlassen bleiben. Mit der Ausweisung werden Biotopbäume und Bäume, die sich zukünftig zu solchen entwickeln, im Wald belassen, wodurch langfristig viel (starkes) Totholz angereichert wird, welches dem Wald nicht entnommen werden darf. Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird im Landeswald sukzessive durch einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung ersetzt. Dadurch wird die vertikale Stufung des Waldes gefördert (Herausbildung unterschiedlicher Altersstufen in kleinräumigem Wechsel).

In mehreren Forstabteilungen (vorwiegend im Landeswald) wurde ein Waldumbau der Nadelholzforsten zu Laubmischwäldern durch Anpflanzungen („Mortzfeldsche Löcher“) initiiert. In vielen dieser Bestände sind außerdem deutliche Anteile der Buche im Zwischen- und Unterstand vorhanden. Diese Nadel-Laubholzforsten sowie mit Buche unterbaute Eichenforsten können langfristig zu standortgerechten naturnahen Buchen(Misch-)wäldern entwickelt werden.

Die Bejagung des Schalenwilds entspricht weitgehend den naturschutzfachlichen Anforderungen an eine waldökosystemverträgliche Wilddichte.

Als Maßnahme zum Schutz wandernder Amphibien wurde 2002 ein stationärer Amphibienschutz tunnel an der Straße nach Seilershof errichtet. Die Kontrollerfassung 2008 zeigte, dass die Anlage sehr gut angenommen wurde. Auf die Anlage weist eine gemeinsame Informationstafel der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land und der Stiftung Naturschutzfond Brandenburg hin.

Hinsichtlich der Grabenpflege werden Naturschutzaspekte bereits berücksichtigt (Teilnahme der NP-Verwaltungen und der UNB an den Grabenschauen).

Im Abwasserbeseitigungskonzept des TAV Lindow-Gransee ist der Anschluss von Dannenwalde an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen. Allerdings ist mit der Umsetzung erst in einigen Jahren zu rechnen (Hr. Englert, mündl. Mitt.).

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

- Markieren der bekannten Eremiten-Brutbäume (Landeswald) sowie angrenzend vorhandener potenziell geeigneter Bäume
- weitere Erfassungen zum Eremiten

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Hinsichtlich des Großen Wentowsees sind Maßnahmen im Einzugsgebiet mittelfristig notwendig und dauerhaft abzusichern (Verringern der Nährstoffeinträge durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung). Die Ortschaften Dannenwalde und Seilershof sind an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen. Die Umwidmung der Wentowseen zur Landeswasserstraße würde eine weitere naturnahe Entwicklung

insbesondere der Uferzonen begünstigen. Durch den Landesanglerverband sollte auf den Besatz mit Karpfen verzichtet und Hegebefischungen durchgeführt werden.

An der Grenzbek sollten mittelfristig Maßnahmen zur Renaturierung geplant und umgesetzt werden, um den schlechten Zustand des Fließgewässers zu verbessern.

Zum Schutz des Wollgras-Zwischenmoors im Ostteil des FFH-Gebietes (LRT 7140) ist mittel- und langfristig der Gehölzsaum aus Altbäumen am Rand der Moorfläche zu erhalten.

Mittelfristig sollte in vielen Beständen hinsichtlich des Waldumbaus die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (insbesondere Buche und der pnV entsprechende Nebenbaumarten), sowie Übernahme des Zwischenstandes (insbesondere Buche und der pnV entsprechende Nebenbaumarten) in die nächste Bestandesgeneration beachtet werden. Letzteres gilt besonders bei Entwicklungsflächen für den LRT 9110 und 9130.

In jungen Buchenbeständen (LRT 9110 und 9130) sollten mittelfristig Durchforstungen bzw. selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe erfolgen.

Um den Erhaltungszustand der Hainsimsen-Buchenwälder nicht weiter zu verschlechtern, ist mittel- und langfristig das Belassen von Altholz, Totholz, Biotopbäumen und Höhlenbäumen notwendig.

Für den Erhalt der Eremitenpopulation sollte mittelfristig ein Naturwald (Prozessschutzfläche) mit ca. 6 ha Größe durch Rechtsverordnung ausgewiesen werden. Die rechtliche Sicherung kann als Schutzwald nach § 12 Abs. 4 LWaldG oder über das Naturschutzrecht erfolgen. Weitere Untersuchungen zum Vorkommen der Art im FFH-Gebiet sind darüber hinaus erforderlich.

Eine Fortführung bzw. in Teilbereichen eine Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung im Tal östlich der Grenzbek ist mittelfristig (und dauerhaft) ausdrücklich erwünscht. Es werden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten genannt.

Im Bereich der B96 sowie der Bahntrasse südlich von Dannenwalde sind geeignete Lösungen zum Fischotterschutz zu entwickeln. Das Fledermaus-Winterquartier im Ostteil des FFH-Gebietes sollte gegen eine unbefugte Betretung gesichert werden.

Für den Erhalt der Moorfroschpopulation an einem Kleingewässer am Südwestrand des FFH-Gebietes ist vor Ort die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Wasserhaltung (Grabensystem außerhalb FFH-Gebiet) zu prüfen. Die beschattenden Gehölze am Gewässerrand (v.a. Südwesten, Süden, Südosten) sollten etwa im 10-jährigen Rhythmus ausgelichtet werden.

Mittel- und langfristig sind Artenschutzaspekte bei der Grabenpflege (Fauler Seegraben) zu berücksichtigen, u.a. wegen der Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke.

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Innerhalb der Hainsimsen-Buchenwälder im Ostteil des FFH-Gebietes sind der dauerhafte Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von höchster Bedeutung.

Insgesamt sollte in den Buchenwald-Lebensraumtypen langfristig und dauerhaft starkes bis sehr starkes Baumholz erhalten bleiben (Auftreten der Reifephase auf mindestens 33% der Fläche für den Erhaltungszustand „B“).

Langfristig und dauerhaft sind Horst- und Höhlenbäume im Bestand zu belassen. Biotopbäume (Zunderschwammbäume, Bäume mit Blitzrinnen, Rindentaschen, Mulmkörpern, Stammbrüchen/ Kronenbrüchen am lebenden Baum, Ersatzkronenbäume) sowie vertikale Wurzelteller sind weitestgehend im Bestand zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha), deren Anteil sollte in Bereichen mit derzeit schlechtem Erhaltungszustand vermehrt werden.

Die Erhaltung und Mehrung insbesondere des starken Totholzes (liegend und stehend) ist langfristig und dauerhaft insbesondere im Landeswald zu beachten.

Die Umwandlung von Nadelholzforsten zu standortgerechten Buchenwäldern soll weiter mit Nachdruck verfolgt werden, kann aber in einigen Bereichen nur langfristig erreicht werden. Aus älteren Mischbeständen (Buchenwälder mit Kiefern- oder Fichtenanteil bzw. Lebensraumtyp-Entwicklungsflächen) sind die hiebsreifen Nadelhölzer mittel- bis langfristig zu entnehmen.

Langfristig soll eine dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelbaum- und gruppenweise Nutzung insbesondere im Landeswald erfolgen. Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Naturverjüngung (der Buche) bzw. über Voranbau (von Buche, als Mischbaumart Traubeneiche) erfolgen. Es handelt sich um dauerhaft durchzuführende Maßnahmen.

Die Jagd auf Rehwild im Gebiet sowie darüber hinaus ist langfristig und dauerhaft in der Weise fortzuführen, dass die Rehwild-Dichte auf einem für das Waldökosystem verträglichen Niveau rangiert (Naturverjüngung Buche und Mischbaumarten bzw. Nebenbaumarten ohne Zaun).

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele wird teilweise über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind. Das gilt u.a. für folgende im Gebiet vorkommende Biotoptypen:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore und Sümpfe, Landröhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Feuchtwiesen, Quellbereiche,
- Bruch-, Sumpf-, Moor-, Au- und Hangwälder sowie Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften (hier: Buchenwälder, Eichenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder).

Im Wald greifen v.a. das BNatSchG und das LWaldG. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt nach § 4 LWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft) in Verbindung mit § 1 BbgNatSchG. Für den Landeswald ist darüber hinaus die Bewirtschaftung nach der Waldbau-Richtlinie „Grüner Ordner“ verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände bzw. erhöhte Wildschäden festgestellt wurden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Die Bewirtschaftung der Gewässer erfolgt nach § 1 BbgFischG (ordnungsgemäße Fischerei) und gemäß BbgFischO. Schonzeiten, Fangverbote, Mindestmaße, Einsatzbeschränkungen sowie der Schutz von Fischlaichplätzen sind im BbgFischG und der BbgFischO geregelt.

Darüber hinaus gelten die Verbote (§ 4) und Zulässigen Handlungen (§ 5) gemäß Verordnung für das LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ (vgl. Kap. 4, Tabelle 23).

Fördermittel: Wald

Im Wald können aktuell zentrale Anliegen des Managementplans nicht gefördert werden (Mehrung von Altholz, Belassen von Totholz und Biotopbäumen).

Ein langfristiger Waldumbau sowie Waldrandgestaltung sind förderfähig (MIL-Forst-Richtlinie). Gefördert werden Maßnahmen zur Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft zur Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen und zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder, u.a.

- Langfristige Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände, sofern der vorhandene Bestand mindestens 60 Jahre alt ist und eine Übersicherung (Bestockungsgrad >40 Prozent) der Verjüngung für mindestens 10 Jahre garantiert wird.
- Umbau nicht standortgerechter Laubholzreinbestände in standortgerechte und stabile Laubholzmischbestände mit Laubbaumarten.
- Umbau von Beständen, die durch Wurf, Bruch, Waldbrand, sonstige Naturereignisse oder Splitterbefall geschädigt sind, in standortgerechte stabile Mischbestände.

Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sein (Private oder Kommunen) oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse. Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen. Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde im Landesbetrieb Forst Brandenburg einzureichen. Auskünfte zu Förderungen erteilen die Unteren Forstbehörden.

Fördermittel: Offenland

Durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP 2007) kann eine gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung, einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte sowie späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan gefördert werden.

Im Rahmen der Richtlinie zum „Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten“ und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG“ (v. 30.11.2007) können ebenfalls u.a. eine extensive Grünlandnutzung, späte und eingeschränkte Grünlandnutzung sowie auch eine hohe Wasserhaltung gefördert werden.

Die Umsetzung einer Pflegemaßnahme zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Feuchtwiesen kann des Weiteren aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden.

Eine Fördermöglichkeit zur Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen besteht über die „Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“. Förderfähig sind gemäß Richtlinie jedoch nur Körperschaften des öffentlichen Rechts. Gefördert werden gemäß Förderrichtlinie u.a.:

- Gutachten und konzeptionelle Untersuchungen zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahmen sowie Kosten der Maßnahmevorbereitung bis zur Ausführungsplanung
- Nach Teil B der Richtlinie Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung, die der Verbesserung des Wasserrückhaltes dienen, wie z. B. Neubau, Rekonstruktion, Umgestaltung oder Beseitigung von Kleinstauen und Durchlässen, Einbau oder Umbau von Sohlschwellen und Sohlgleiten

Auch bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Anträge sind insbesondere im Förderbereich „Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F)“ möglich. Prioritär gefördert werden u.a. Maßnahmen in NATURA 2000-Gebieten mit Arten oder Lebensraumtypen (LRT) für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt oder mit prioritären Lebensräumen/Arten der FFH-Richtlinie. Gefördert werden folgende Maßnahmen (nur im Offenland!):

- Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen,
- Maßnahmen des Artenschutzes.

Weiterhin können einzelne Maßnahmen über die Eingriffsregelung nach § 13 ff BNatSchG in Verbindung mit § 10 ff BbgNatSchG als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Zuge der Umsetzung eines (Bau-) Vorhabens umgesetzt werden.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Nach gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Trägern öffentlicher Belange sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

An der Grenzbek werden Maßnahmen zur Aufwertung des Zustands empfohlen. Aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen inner- und außerhalb des FFH-Gebietes sind solche Maßnahmen mittelfristig oder sogar langfristig nicht durchführbar (Hr. Nitschke, mündl. Mitt.).

Die untere Forstbehörde weist darauf hin, dass eine Ausweisung von mehr als 5 Methusalembäumen/ ha im Landeswald nicht vorgesehen ist (vgl. Stellungnahme 3 in Anhang II.2). Des Weiteren wird der Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen der Buchenwälder (Erhalt von starkem Baumholz ab 50 cm BHD auf mindestens 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand B und für EHZ A auf 50 % der Fläche nicht zugestimmt, da es sich um eine erhebliche Nutzungseinschränkung handelt (ebd.)). Die Empfehlungen des Managementplans bleiben bestehen, da die Zielvorgaben aus den geltenden Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen resultieren.

Die untere Fischereibehörde des Lkr. Oberhavel befürwortet eine Untersagung des Besatzes mit Karpfen am Großen Wentowsee nicht (vgl. Stellungnahme 7 in Anhang II.2).

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weist darauf hin, dass eine Umwidmung der Bundeswasserstraße bzw. von Teilen der Bundeswasserstraße (Wentowgewässer) derzeit nicht vorgesehen ist (vgl. Stellungnahme 4 in Anhang II.2). Die Empfehlung des Managementplans bleibt dennoch bestehen. Mit dem Status als Landesgewässer würde grundsätzlich die Abstimmung zwischen den Verwaltungen erleichtert.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weist ferner darauf hin, dass eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung (z.B. bei Antrag auf Stegbau) durch die WSV nur bei einer Beeinträchtigung des Schiffsverkehrs versagt werden darf. Die Empfehlung bzw. Maßnahme des MP „Keine Ausweitung der Erholungsnutzung“ bleibt für den Großen Wentowsee bestehen. Gemeint ist v.a., dass sich Stege weiterhin auf die Ortslagen beschränken sollen.

5.4. Kostenschätzung

Für die meisten genannten Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, da es sich um dauerhafte Bewirtschaftungsmaßnahmen handelt, welche der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß LWaldG bzw. Waldbau-RL entsprechen. Diese Maßnahmen sind kostenneutral. Dies betrifft einen großen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen im Landeswald:

Einige Maßnahmen im Wald sind notwendig, um den günstigen Erhaltungszustand der Buchenwald-LRT und der Populationen waldbewohnender Tierarten, insbesondere geschützter Fledermausarten und Vogelarten nach Anhang I der V-RL langfristig zu erhalten. Sie sind jedoch nur teilweise durch die Selbstverpflichtung der Landesforstverwaltung gemäß Waldbau-RL (u.a. Methusalem-Projekt) abgedeckt. Dies betrifft die

- Erhaltung von Altholzbeständen,
- Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Biotopbäume).

Die Integration naturschutzfachlicher Ziele führt hier im Landeswald zu Kostensteigerungen bzw. Erlösminderungen, welche nicht genau quantifiziert werden können.

- Verlängerung des Zielalters (Erhöhung der Zieldurchmesser) auf 30 bis 50 % der Fläche kann Wertminderung des Holzes nach sich ziehen => Erlösminderung;
- Erhöhung Anzahl der Biotopbäume von 5 (Methusalem-Projekt) auf 7: Nutzungsverzicht => Erlösminderung.

An den Stillgewässern im Gebiet sind ebenfalls Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000 notwendig. Die Maßnahmen betreffen den LRT 3150.

- Am Großen Wentowsee ist das natürliche Fischartengleichgewicht durch Pflegefischerei zu erhalten.

Die Maßnahme entspricht den Vorgaben gemäß Fischereigesetz (Hegepflicht des Eigentümers) und ist in diesem Sinne kostenneutral.

5.5. Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist bislang als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Es liegt vollständig innerhalb des LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“. Die FFH-RL ist im Schutzzweck nicht benannt. Viele LRT sind mittelbar genannt, jedoch nicht im eindeutigen Wortlaut. Einzelne Tier- oder Pflanzenarten werden nicht benannt. Die Verbote bzw. die zulässigen Handlungen beinhalten nicht die notwendigen Formulierungen, um die Lebensraumtyp nach Anhang I und Arten nach Anhang II zu erhalten (und zu entwickeln).

Die Sicherung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet sollte im Rahmen einer NSG-Ausweisung verwirklicht werden, da im Gebiet Dritte betroffen wären. Die Abgrenzung des NSG sollte den Grenzen des FFH-Gebietes entsprechen (vgl. auch Vorschläge zur Gebietsanpassung, Kap. 5.6.1).

Im Folgenden werden Vorschläge zum Schutzzweck und zu den zur Erreichung des Schutzziels erforderlichen Maßnahmen bzw. Regelungen unterbreitet:

Vorschlag zum Schutzzweck

(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das mit der Seilershofer Buchheide einen großflächigen Buchenwaldkomplex umfasst, ist

1. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere naturnaher, reich strukturierter Buchenwälder, eutropher bis polytropher Seen, Moor- und Bruchwälder, Seggenriede, artenreicher Feucht- und Frischwiesen;
2. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Käfer und Weichtiere, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 (und 14) des Bundesnaturschutzgesetzes besonders (und streng) geschützte Arten, insbesondere Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula*, *N. leisleri*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*).
3. die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und Schönheit des Gebietes als weit-räumiger Buchenwaldkomplex in Verbindung mit dem Großen Wentowsee und dessen naturnahen Verlandungszonen,
4. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des Biotopverbundes von Seen, Mooren und naturnahen Wäldern zwischen den Havelgewässern und dem Stechlinsee-Gebiet.

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung, Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Lebensraumtypen und Arten des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Seilershofer Buchheide“ mit ihren Vorkommen von

1. Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*), Waldmeister-Buchenwäldern (*Asperulo-Fagetum*), Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
2. Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* als prioritäre Biotope („prioritärer Lebensraumtyp“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
3. Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Großem Mausohr (*Myotis myotis*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des

Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume,

4. Eremit (*Osmoderma eremita*) als „prioritäre Art“ im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG.

Vorschlag zu Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen:

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgaben benannt:

1. Die Bewirtschaftung der Wälder soll insbesondere in Bezug auf Baumartenzusammensetzung und Altersaufbau der Erhaltung beziehungsweise mittelfristigen Wiederherstellung von an der potenziellen natürlichen Vegetation ausgerichteten strukturreichen Waldbeständen dienen; der Naturverjüngung soll gegenüber Pflanzungen der Vorrang eingeräumt werden;
2. Kiefernforste und andere nicht mit einheimischen beziehungsweise mit standortfremden Gehölzen bestockte Flächen sollen in naturnahe Laubwälder (Buchenwälder) umgewandelt werden;
3. die Wasserrückhaltung soll zum Schutz der Moorböden im Tal um den Faulen See verbessert werden;
4. die fischereiliche Bewirtschaftung des Großen Wentowsees soll auf ein naturnahes Artenspektrum und auf für das Gewässerökosystem verträgliche Populationsstärken ausgerichtet sein, das biologische Gleichgewicht in den Gewässern soll erhalten oder wiederhergestellt werden.

5.6. Gebietsanpassungen

5.6.1. Gebietsabgrenzung

Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom LUGV abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Gebietserweiterungen aus inhaltlich wissenschaftlichen Gesichtspunkten heraus sind für die folgenden Bereiche zu diskutieren (siehe Textkarte „Gebietsanpassung – Änderungsvorschläge“, S. 115):

- E1: Das Flächennaturdenkmal (FND) „Pferdekoppel Neulüdersdorf“ grenzt im Südwesten an das FFH-Gebiet. Ein Kleingewässer mit Laichplatz des Moorfroschs (*Rana arvalis*, Anhang IV der FFH-RL; Nachweis 2012) befindet sich zur Hälfte außerhalb des FFH-Gebietes, innerhalb des FND. Darüber hinaus befindet sich ein Laichgewässer des Laubfroschs (*Hyla arborea*, Anhang IV der FFH-RL; Nachweis K.-D. Lieske, 2012) in einem weiter südlich liegenden Kleingewässer, ebenfalls im FND. Der Antrag auf Ausweisung des FND wurde Ende der 1980er Jahre insbesondere mit dem Massenvorkommen des Moorfroschs und dem Vorkommen des Laubfroschs begründet. Der Laubfrosch ist im Lkr. OHV sehr selten. Die Art wurde im SDB für das FFH-Gebiet genannt, es liegen jedoch keine Nachweise innerhalb des FFH-Gebietes vor. Daher wird eine Erweiterung des FFH-Gebietes an dieser Stelle dringend vorgeschlagen. Der Moorfrosch wurde zuletzt 2010 in dem südlichen Kleingewässer nachgewiesen (Naturwacht). Der Vorschlag umfasst ca. 4 ha (Teilfläche des FND), es handelt sich weitgehend um Privateigentum. Notwendige Maßnahmen: Die Sohle eines am Nordrand des Kleingewässers verlaufenden, tiefen Grabens sollte deutlich angehoben werden. Der Zustand des von Laubfrosch und Moorfrosch besiedelten Kleingewässers ist zu überprüfen.

Textkarte: Gebietsanpassung – Änderungsvorschläge

- E2: Ein großflächiger Birken-Moorwald (prioritärer LRT 91D1*) in gutem Zustand („B“, Tendenz zu A „hervorragend“), östlich von Dannenwalde, sollte in das FFH-Gebiet einbezogen werden. Ein gehölzfreier zentraler Bereich gehört dem LRT 7140 in gutem Zustand an. Die Vegetation ist durch hohe Deckung von Torfmoosen (4 Arten), Moosbeere (*Oxycoccus palustris*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Rundblättrigen Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) sowie Vorkommen von Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) gekennzeichnet⁸. Der Vorschlag umfasst ca. 10 ha, davon ca. 7 ha des LRT 91D1*. Es handelt sich vollständig um Privateigentum. Der Erweiterungsvorschlag beinhaltet die Randbereiche des Moors, an denen sehr alte, häufig abgängige Eichen stehen. Von diesen ist eine große Anzahl als „Methusalem-bäume“ dauerhaft geschützt. Ein Vorkommen des Eremiten (prioritäre Art nach Anhang II der FFH-RL wird vermutet. Nach Süden sollte ein Kiefernforst mit Beimischung von Buche einbezogen werden, um eine Verbindung zum bestehenden FFH-Gebiet herzustellen. Der Kiefernforst auf K2-Standort kann potenziell zum Buchenwald entwickelt werden (LRT 9130-Entwicklungsfläche). – Notwendige Maßnahmen: Ein am Südwestrand verlaufender Graben besitzt potenziell eine entwässernde Wirkung auf das Moor. Der Abfluss in Richtung See war allerdings, bei hohem Wasserstand im Moor, gering, da der Durchlass am Forstweg sehr stark versandet ist (Begehung März 2013). Ob hier ein Handlungsbedarf besteht, müsste vor Ort und insbesondere bei niedrigeren Grundwasserständen entschieden werden. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.
- E3: Der Buchenwald an der FFH-Grenze bei Seilershof setzt sich außerhalb des FFH-Gebietes nördlich der Straße fort. Der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) weist einen guten Erhaltungszustand auf und sollte vollständig in das FFH-Gebiet integriert werden (Biotop 2945NW0001). Der Vorschlag umfasst 2,6 ha (Kommunaleigentum, Landeseigentum).

Nachrichtlich wird auf den Erweiterungsvorschlag für die östliche Költzsch-Rinne hingewiesen, der bereits im MP „Gramzow-Seen“ dargestellt und begründet wurde. Durch die Erweiterung würde eine wichtige Verbindung im Biotopverbund für Amphibienarten und den Fischotter auch rechtlich geschützt (vgl. FPB 2007). Darüber hinaus wurden durch RÖNNEFAHRT (2012) bedeutende Populationen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, Anhang II FFH-RL) in den Gewässern der östlichen Költzsch-Rinne nachgewiesen. Diese stehen mit Populationen der Art im östlich angrenzenden Tal innerhalb des FFH-Gebietes „Seilershofer Buchheide“ in Verbindung.

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und des Nachweises weiterer Tierarten wird eine Aktualisierung des Standard-Datenbogens empfohlen, vgl. Tabelle 36.

Ein Vorkommen des LRT 7230 konnte nicht bestätigt werden, das Vorkommen der LRT 6430 und 9160 ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant, es wird eine Streichung aus dem SDB empfohlen. Ein Vorkommen von Kammmolch und Rotbauchunke kann für das Gebiet nicht bestätigt werden, es wird eine Streichung aus dem SDB empfohlen. Dagegen sollten die nachgewiesenen LRT 3150, 3260 und 7140 aufgenommen werden. Die nachgewiesenen Anhang II-Arten (*Vertigo*-Arten) sollten in den SDB aufgenommen werden.

Als „Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ sollten im FFH-Gebiet vorkommende Arten aufgelistet werden, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen: die nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung besteht. Die nachgewiesenen Anhang IV-Arten (Fledermausarten sowie Moorfrosch) sollten in den SDB aufgenommen werden.

⁸ Begehung durch Mitglieder des Botanischen Vereins Berlin-Brandenburg am 22.6.2013

In der folgenden Tabelle sind die Änderungsvorschläge aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 36: Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen

Kapitel im SDB	Stand 12/2010	SDB Aktualisierungsvorschlag
Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung Anhang I - Lebensräume	6430, 7230, 9110, 9130, 9160, 91E0*	3150, 3260, 7140, 9110, 9130, 91E0*
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis</i> <i>Grus grus</i> <i>Dendrocops medius</i> <i>Dryocopus martius</i> <i>Haliaeetus albicilla</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i> <i>Barbastella barbastellus</i>	<i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i> <i>Barbastella barbastellus</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Bombina bombina</i> <i>Triturus cristatus</i>	-
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Osmoderma eremita</i>	<i>Osmoderma eremita</i> <i>Vertigo angustior</i> <i>Vertigo moulinsiana</i>
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Hyla arborea</i> <i>Rana arvalis</i>	<i>Eptesicus serotinus</i> <i>Myotis daubentonii</i> <i>Myotis nattereri</i> <i>Nyctalus leisleri</i> <i>Nyctalus noctula</i> <i>Pipistrellus nathusii</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Rana arvalis</i>

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

LRT 3150 - Seenmonitoring

Der Große Wentowsee ist in das Seenmonitoring (operatives Monitoring) im Land Brandenburg eingebunden.

Fauna-Monitoring

Regelmäßige Kontrollen zum Vorkommen des Fischotters sind im Rahmen der IUCN-Kartierung gewährleistet. Ein Biber-Monitoring wird in beiden Naturparks regelmäßig durch die Naturwacht durchgeführt. Kontrollen der bekannten Fledermaus-Winterquartiere werden jährlich durch die Naturschutzstation Zippelsförde vorgenommen.

Bezüglich der Amphibienarten liegen nur Zufallsbeobachtungen vor. Bei einer Erweiterung des FFH-Gebietes um die „Pferdekoppel Neulüdersdorf“ sollte die Laubfrosch-Population näher untersucht werden.

Eremit: Ergänzend zur vorliegenden, nur punktuellen Erfassung sollte eine umfassende Erfassung durch einen Spezialisten erfolgen. Alle Wald- bzw. Forstflächen mit Vorkommen von Altbäumen (vgl. Textkarte „Altersgruppen der Waldbestände“, S. 23) sollten überprüft werden, insbesondere

- abgängige Altbäume (Eichen, Buchen) am Nordrand des Rinnentals,

- Alteichen am Nord- und Nordostufer des Großen Wentowsees,
- Gutspark Dannenwalde,
- Alteichen in Abt. 4421,
- Altbäume/ Biotopbäume am südlichen Waldrand Revier Seilershof (hier auch Verdachtsbäume G. Möller, U. Lundberg).

Die Untersuchungen zur Schmalen und Bauchigen Windelschnecke sollten im Rinnental mit dem Faulen See im mehrjährigen Turnus wiederholt werden, um ggf. bei einer Verschlechterung der Erhaltungszustände rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Großer Feuerfalter: Eine Kartierung des Großen Feuerfalters im Bereich des Faulen Seegrabens und in anderen geeigneten Biotopen wird empfohlen.

Die Grenzbek und der Faule Seegraben sollten hinsichtlich Vorkommen des Schlammpeitzgers untersucht werden.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl.I/2007, Nr. 7, S. 93)
- BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3])
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 6.Juni 2013 (BGBl. I S. 1482).
- Erklärung zum Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. – Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Vom 13. Juni 2001. Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 vom 4. Juli 2001
- Gemeinsamer Runderlaß des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999
- LSchiffV – Landesschiffahrtsverordnung, Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg, vom 25. April 2005 (GVBl. II Nr. 10 vom 19.05.2005 S. 166; 16.10.2007 S. 455; 24.08.2008 S. 374; 31.03.2009 S. 271)
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 28. September 1999 (GVBl.II/99, [Nr. 28], S.566), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Juni 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 15], S.225).

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438)

6.2. Literatur

ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, 684 S.

ABBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis Band 19, 448 S.

ANW – ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURGEMÄßE WALDWIRTSCHAFT (2010): Templiner Erklärung. In: Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft. August 2010. S. 10-13

ARP REGIONAL- UND STADTPLANUNG (2000): Flächennutzungsplan Amt Gransee und Gemeinden, Erläuterungsbericht Vorentwurf, Mai 2000.

BAUER, H. G., BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag Wiesbaden, 715 S.

BELLMANN, H. (2007): Der Kosmos Libellenführer. – Stuttgart: Franck-Kosmos – 279 S. (Kosmos Naturführer).

BENK, A. (1999): Zur Lautvariabilität der Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*: Gruppenjagd im Wald (Eilenriede/ Hannover). Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Zoologische Heimatforschung Niedersachsen, 5. Jhg. 1–14.

BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.

BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1–179

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag).

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere, Teil 1. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3).

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International – 374 p. (BirdLife Conservation Series, 12)

- BLAB, J., VOGEL, H. (1996): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. Alle mitteleuropäischen Arten, Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen – München/Wien/Zürich: BLV – 2., überarb. Aufl. – 159 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- BOYE, P., MEINIG H. (2004): Die Säugetiere (Mammalia) der FFH Richtlinie. In: Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder, A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 2: Wirbeltiere, S. A43-641
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- DÜVEL, M., RISTOW, M. & H. SCHOLZ (2001): *Scolochloa marchica* sp. nova (Poaceae), ein neues Röhrichtgras aus Mitteleuropa. In: Feddes Repertorium. 112, Nr. 5–6, S. 331–341.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Nordwestdeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag, Eching, 879 S.
- FLADE ET AL. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. – Verlinkter Beitrag zur Internetfassung der Brandenburgischen Forstnachrichten 109, Januar/Februar 2004. 15 S.
- FÖRDERVEREIN „NATURLANDSCHAFT STECHLIN UND MENZER HEIDE“ E.V. (1996): Konzeption Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ – Entwurf. – Menz, 26 S. + Anhang
- FPB (FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN) (2007): Biotopverbundplanung Landkreis Oberhavel, Grobkonzept. Im Auftrag des Landkreises Oberhavel, Dez. Umwelt und Landwirtschaft. Unveröff. Gutachten, 73 S. + Anhänge.
- GLANDT, D. (2006): Der Moorfrosch. Einheit und Vielfalt einer Braunfroschart – Bielefeld: Laurenti-Verlag. – 160 S. (= Beihefte d. Zeitschrift für Feldherpetologie, Bd. 10).
- GLANDT, D. (2008): Der Moorfrosch (*Rana arvalis*): Erscheinungsvielfalt, Verbreitung, Lebensräume, Verhalten sowie Perspektiven für den Artenschutz – In: Glandt, D. & R. Jehle (Hrsg.): Der Moorfrosch | The Moor Frog – Bielefeld: Laurenti-Verlag (= Zeitschrift f. Feldherpetologie, Suppl. 13) – S. 11–34.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena: G. Fischer – 826 S.
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H. et al. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz – 386 S. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70/1)
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- JEDICKE, E. (2008): Biotopverbund für Alt- und Totholz-Lebensräume – Leitlinien eines Schutzkonzepts inner- und außerhalb von NATURA 2000. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (11).
- JÜDES, U. (1987): Analysis of the distribution of flying bats along line-transects. In European bat research: HANAK, V., HORACEK, I. & GAISLER, J. (Eds.). Praha: Charles University Press. 311– 318.
- KIRSCHHEY, T. (2004): Lurche und Kriechtiere. - In: LÜTKEPOHL, M., FLADE, M. (Hrsg.): Das Naturschutzgebiet Stechlin. - Natur & Text, Rangsdorf, S.: 118-125.
- KOBIALKA, H. & COLLING, M. (2006): WEICHTIERE (MOLLUSCA) in: SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2: 100-111

- LAWA – LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (Hrsg.) (2008): Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen, 1. Überarbeitung. Bearbeiter T. Pottgießer & M. Sommerhäuser.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 11 (4) (Beilage). 103 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2008a): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2008b): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (Beilage zu Heft 4).
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (o.J.): Auswirkungen des Klimawandels in den Großschutzgebieten Brandenburgs. Von Dr. Petra van Rüth, Referat T 2. 5 S.
- LUDWIG, G., MAY, R. & C. OTTO (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste. BfN-Skripten 220. Bonn-Bad Godesberg.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Entwurf – Stand: April 2011
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2011b): Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. 196 S.
- MANTHEY, M. ET AL. (2007): Buchenwälder und Klimawandel. In Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10. S. 441–445.
- MEINIG, H. (2004): Einschätzung der weltweiten Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Säugetierarten – In: Gruttke, H. (Bearb.): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bd. 8) – S. 117-131.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008; unter Mitarbeit v. H. Benke, R. Brinkmann, C. Harbusch, D. Hoffmann, R. Leitl, D. von Knorre, J. Krause, T. Merck, K. Noritsch, B. Pott-Dörfer & M. Weishaar – In: Haupt, H., G. Ludwig & H. Gruttke et al. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70/1) – S. 115-153
- MEYER, F., SY, T., ELLWANGER, G. (2004): Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) der FFH-Richtlinie. In: Petersen, B., G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder, A. Ssymank (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 2: Wirbeltiere, S. 7-198
- MIR – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. Hoppegarten

- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (URL: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdp.pdf, abgerufen am 5.07.2010)
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG UND SENSTADT – SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN (Hrsg.) (2010): Waldzustandsbericht 2009 der Länder Brandenburg und Berlin. 43 S.
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Natura 2000 in Brandenburgs Wäldern. (ULR: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbn1.c.182571.de>, abgerufen am 05.07.2010)
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (2008): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008.
- OLDORFF, S., VOHLAND, K. (o.J.): Berücksichtigung des Klimawandels im Pflege- und Entwicklungsplan und der „NATURA 2000“-Managementplanung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. In: 5. Stechlin-Forum – Ökologische Folgen des Klimawandels. S. 63-79
- PAN - Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH - & ILÖK - Institut für Landschaftsökologie, AG Bioökologie (2010): Schmale Windelschnecke *Vertigo angustior* und Bauchige Windelschnecke *Vertigo moulinsiana*. In: Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland, Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, erstellt im Rahmen des F- und E-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER, A. SSYMANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Selbstverlag) – 743 S. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 69/1)
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, BLESS, R. et al. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt f. Naturschutz (Selbstverlag) – 693 S. (Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz, H. 69/2)
- REIF, A. et al. (2010): Waldbau und Baumartenwahl in Zeiten des Klimawandels aus Sicht des Naturschutzes. BfN-Skripten 272.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2000): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Entwurf. – Neuruppin, 172 S. + Anhang.
- REUTHER, C., DOLCH, D., GREEN, R., JAHRL, J., JEFFERIES, D., KREKEMEYER, A., KUCEROVA, M., MADSEN, A., ROMANOWSKI, J., ROCHE, K., RUIZ-OLMO, J., TEUBNER, J. & TRINDADE, A. (2000): Surveying and monitoring distribution and population trends of the Eurasian otter (*Lutra lutra*). – Habitat 12: 1–148.

- RUSS, J., BRIFFA, M., MONTGOMERY, W.I. (2003): Seasonal patterns in activity and habitat use by bats (*Pipistrellus* spp. and *Nyctalus leisleri*) in Northern Ireland, determined using a driven transect. *J. Zool.*, London 259. 289- 299.
- RYDELL, J., ENTWISTLE, A., RACEY, P.A. (1996): Timing of foraging flights of three species of bats in relation to insect activity and predation risk. *Oikos*, 76. 243-252.
- RYSLAVY, T., MÄDLÖW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4).
- SACHTLEBEN, J., BEHRENS, M. (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 278 (2010). 180 S.
- SCHAFFRATH, U. (2003): *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763). In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMAN. (Hrsg.). Das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose, Seiten 415-425. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz: 69/1. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDERICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 188
- SCHNEEWEIß, N., A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- SCHNITZER, P., C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCHEN, E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SCHOKNECHT, TH. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustands von LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL in Brandenburg. In: Natursch. Landschaftspf. Bbg. 20 (4); S. 141–144
- STEGNER, J. (2004): Bewertungsschema für den Erhaltungszustand von Populationen des Eremiten *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763). Eine prioritäre Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie - In: Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (9) - S. 270-276
- STEGNER, J., P. STRZELCZYK & T. MARTSCHEI (2009): Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) – eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. Biologie - Erfassung - Bewertung - Planung - Schutz - Recht. Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung. – Schönwolkau: Vidusmedia – 64 S.
- STEINICKE, H., HENLE, K., GRUTTKE, H. (2002): Einschätzung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Tierarten am Beispiel der Amphibien und Reptilien. – In: Natur und Landschaft 77 (2), S. 72-80.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007; unter Mitarbeit v. C. Grüneberg – In: Haupt, H., G. Ludwig & H. Gruttke et al. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere – Bonn-Bad Godesberg 2009: Bundesamt f. Naturschutz (= Naturschutz und Biologische Vielfalt), 70/1 – S. 159-227.
- SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FLADE, M., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SCHWARZ, J., WAHL, J. (2009): Vögel in Deutschland – 2009. Im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, des

Bundesamtes f. Naturschutz u. d. Länderarbeitsgemeinschaft d. Vogelschutzwarten – Steckby: DDA (Selbstverlag) – 68 S.

TEUBNER, J., J. TEUBNER & D. DOLCH (2003): Fischottermonitoring im Land Brandenburg – Entwicklung und gegenwärtige Umsetzung an ausgewählten Beispielen. In: Methoden feldökologischer Säugetierforschung 2, 213-221.

WEBER, A. & F. BRAUMANN (2008): Effizienz von Brücken und Kleintierdurchlässen als Migrationshilfen für Säugetiere. Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9), S. 280-287.

WEIß, S. (2006): Die Brutvorkommen wertgebender Vogelarten im EU-SPA Obere Havelniederung – Teilfläche nördlich von Gransee, Teilgebiet A. Gutachten im Auftrag des Naturschutzbund Deutschland, 5 S.

ZARSKÉ, A. (2010): Die Karausche *Carassius carassius* (LINNAEUS, 1758): Fisch des Jahres 2010. Fischer und Angler in Sachsen, Frühjahr 2010, S. 4-5.

ZÜHLKE, D. UND AUTORENKOLLEKTIV (1981): Werte unserer Heimat: Ruppiner Land. Akademie-Verlag der DDR. Berlin.

6.3. Datengrundlagen

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Floraweb. (ULR: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 01.06.2010 und 15.11.2010)

Geologische Karte von Preußen, Blatt Fürstenberg (hg. 1906)

GRIESAU, A. & ARBEITSGRUPPE „SEMIAQUATISCHE SÄUGETIERE DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN“: Empfehlungen zum Schutz des Fischotters und seines Lebensraums in Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.wildforschung-artenschutz.de/documents/empfehlungenzumotterschutz.pdf>, abgerufen am 17.12.2012

HERRMANN, A. (2010): Planungsrelevante Gefäßpflanzen. Vortrag von Andreas Hermann auf der Natura 2000 Tagung. Lebus. (ULR: http://www.naturschutzfonds.de/fileadmin/naturschutzfonds.de/filebase/Publikationen_Downloads/Natura_2000_Managementplanung/3_Planertreffen_Lebus/Herrmann_Flora.pdf, abgerufen am 01.06.2010)

HERRMANN, A. (2012): Shape-Datei zu wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“. Datenübergabe am 23.11.2012

HOFFMEISTER, U. (2011): Fledermauskartierungen im Rahmen der FFH-Managementplanung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land 2010 und 2011. unveröff. Gutachten

KLAWITTER, J. (2010): Erfassung gefährdeter Moosarten im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Zwischenbericht 2010. unveröff. Gutachten

LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2012): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), Stand 03.2012

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. Brandenburg-Sektion 50, Neuruppin (1767-1787)

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:25000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)

LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Wandern, Radfahren, Reiten. Karten-Set. Topographische Freizeitkarte 1: 50.000. Potsdam. Karte.

- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2012): Datenspeicher Wald, Stand 03.2012
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007a): BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung, Stand 10/2007)
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007b): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung in den FFH-Gebieten, Stand 10/2007
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Vorstudie zum Pflege- und Entwicklungsplan. 277 S. unveröffentlicht.
- LUGV – Landesamt FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012a): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg; URL: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de> (abgerufen am 15.12.2012)
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012b): Kartendienst zur Wasserrahmenrichtlinie. (URL: http://luaplms01.brandenburg.de/wrrl_bp2009_www/viewer.htm, abgerufen am 5.11.2013)
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Daten zu Grundwassermessstellen, übergeben von Regionalabteilung West, RW5, 25.03.2013.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2012): Kartierung der Amphibien, Biberreviere und Gefahrenstellen für den Fischotter im Rahmen der FFH-Managementplanung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land 2009-2011. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. Unveröffentlicht.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 16.06.2012)
- RÖDEL, I. (2011): Kartierung des Großen Feuerfalters im Rahmen der FFH-Managementplanung im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land. unveröff. Gutachten
- Ryslavy, T. (2012): Daten verschiedener Vogelkartierungen der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg, Datenübergabe am 10.03.2010, 24.10.2011 und 23.11.2012.
- Schmidt, V. (2012): Fauna-Daten aus OSIRIS-Datenbestand, Übergabe am 14.12.2012
- Standard-Datenbogen DE 2942-301: FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“, Stand 2008-03, Fortschreibung 2010-12
- Teubner, J. (2010): Daten verschiedener Säugetierkartierungen im Land Brandenburg. Datenübergabe am 09.04.2010.
- Wasserblick (2012): Wasserblick.net, aufgerufen am 5.11.2012

6.4. mündliche/schriftliche Mitteilungen

- Düvel, Martina: Mitteilung zum Fundort des Märkischen Schwingelschilfs, Email v. 18.12.2013.
- Hr. Englert (Trink- und Abwasserverband Lindow – Gransee): Auskunft über den Anschlussgrad Dannenwalde und Fischerwall (mündl. Mitt. 26.03.2013)
- Hundertmark, Jörn (Revierförster Revier Seilershof): Angaben zu Streckenzahlen, Verbissmonitoring, Methusalem-Bäume im FFH-Gebiet „Seilershofer Buchheide“ (schriftl. Mitt. 12.2.2013)
- Kühl, Andreas (Fischereiausübungsberechtigter Großer Wentowsee): Mitteilung zum Fischbestand und zur fischereilichen Nutzung (mündl. Mitteilung 13.02.2013)
- Lieske, K.-D. (Untere Naturschutzbehörde Lkr. Oberhavel): Mitteilung über Meliorationsmaßnahmen; Vorkommen von Anhang II-Arten (mündl. Mitteilung 19.02.2013)

- Mösenthin, Isa (Oberförsterei Neuendorf): Mitteilung zur Überarbeitung der Waldbau-RL – Grüner Order sowie zur Bekämpfung des Eichen-Prozessionsspinners (mündl. Mitt. 20.11.2012)
- Oldorff, Silke (Verfahrensbeauftragte, NP-Verwaltung Stechlin-Ruppiner Land): Mitteilung zu Vorkommen von Tierarten nach Anhang IV FFH-RL (mündl. Mitt. 19.02.2013)
- Oldorff, Sven (Oberförster, Oberförsterei Steinförde): Angaben zu Wildbeständen im Revier Seilershof (12.2.2013)
- Petrick, Siegfried (Naturschutzstation Zippelsförde): Mitteilung zur Bewertung der Schmalen Windelschnecke (schriftl. Mitt. 15.06.2012) und zum Fledermaus-Winterquartier (schriftl. Mitt. 12.2012); Gefährdungssituation Biber und Fischotter B 96 (mündl. Mitt. 7.2.2013)
- Schoknecht, Thomas (LUGV Referat Ö2 - Natura 2000, Arten- und Biotopschutz): Auskunft zum Standard-Datenbogen Stand 12/2010 (schriftl. Mitt. 15.12.2010)
- Schulz, Fredi (Funktionsförster, Oberförsterei Steinförde): Mitteilung zu Waldfunktionen, Saatgutbeständen, Methusalembäumen im FFH-Gebiet (schriftl. Mitt. 12.2., 14.2., 25.2.2013)
- Schwiegk, Jennifer (Untere Wasserbehörde Lkr. Oberhavel): Auskunft über Kleinkläranlagen Dannenwalde (mündl. Mitt. 27.03.2013)
- Hr. Wiczynski (Vorsitzender des Kreisanglerverbandes Gransee e.V.): Mitteilung über die Angelnutzung am Großen Wentowsee und geplanten Fischbesatz (mündliche Mitteilung 13.02.2013)

7. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 4a: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope und Forstgrundkarte (1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:10.000)
- Karte 6a: Maßnahmen und Forstgrundkarte (1:10.000)

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
 - I.1.4 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen mit Bemerkungsfeld
- I.2 Flächenbilanzen (EHZ der LRT und EHZ der Anhang II-Arten)
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

